

**Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz und von
Regensburg. 4. Band, 4. Heft (1839)**

Regensburg : Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, 1839

<http://www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:355-ubr02657-8>

V e r h a n d l u n g e n
des
historischen Vereins
für die
Oberpfalz und von Regensburg.

—(o)—

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften.

Erster Band.

(1stes bis 4tes Hest.)

—
(Zugleich als Fortsetzung der
Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis
IVter Band 1stes bis 4tes Hest.)

—
Regensburg, 1839.

Gedruckt bei Ch. Ernst Brenck's Wittwe.



H. Otto fecit.

St. Anna Kapelle. Tachenstein.

Rabenstein.

UNIVERSITÄT
REGENSBURG

I n h a l t.

Seite.

- Vorwort**, die Vorarbeiten zum historisch-topographischen Lexikon; Generalversammlung vom 21. November; Todesfälle und den Beitritt neuer Mitglieder betr. VII
- I.** Nachtrag zur Geschichte der Einführung des summarischen Civilverfahrens und dessen Verhältnisses zum ordentlichen Prozeß in der obern Pfalz. Von dem Vereinsmitgliede, dem königl. Ministerialrathe Herrn v. Fink 405
- II.** Zur Geschichte der untergegangenen Ortschaften in der obern Pfalz. Von demselben Herrn Verfasser 411
- III.** Der Prebrunn bei Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt; von dem Vereinsmitgliede Herrn Thomas von Boesner, K. B. Regierungsrathe, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone. Zweite vermehrte Auflage. . 446
- IV.** Nähere Erklärungen einiger dem historischen Verein zur Erläuterung empfohlenen Ortsnamen in Th. Rieds Codex diplomatic. Episcopat. Ratisbon. T. I. p. 172. Von dem Vereins-Mitgliede M. Gandershofer 461
- V.** Zwei der ältesten Steinbilder in Regensburg, daß eine wohl aus dem 6ten oder 8ten Jahrhundert, nämlich entweder Herzog Garibald 591 oder Herzog Thassilo II. 788; das andere aus dem 10ten Jahrhundert Herzog Arnold von Bayern 919 vorstellend. Von C. G. Gumpelzhaimer 464

VI.	Zur Monographie des Landgerichtsbezirktes Ritenburg. Von dem Vereinsmitgliede Herrn Ministerial-Rathe * v. Fink	480
VII.	Bemerkungen zu vorstehendem Auszug aus den Saal- büchern des Herzogs Otto des Erlauchten und des Herzogs Ludwig des Strengen über das ehemalige Amt Ritenburg. Von dem Vereinsmitgliede Herrn F. X. Mayer, Pfarrer in Pöndorf	486
VIII.	Technisch-historische Beiträge zu einer Geschichte des ehemaligen Eisenberg- und Hüttenwesens im Nord- gau. Von dem Vereinsmitgliede Herrn Direktor von Boith	489
IX.	Zweiter Nekrolog Franz Anton Sägers, Doctors der Philosophie und der Theologie Lizenziaten, ge- wesenen Pfarrers zu Pförring a. d. Donau. Von Herrn Pfarrer Jos. Bizelsberger in Settenwang	512
X.	Literatur, oder fortgesetzte Anzeige des weiteren Zu- wachsens der Sammlungen des Vereins:	
	I. Druckschriften	516
	II. Manuscripte	521
	III. Alterthümer	524
	IV. Gemälde	526
	V. Kupferstich	526
	VI. Lithographien	526
	VII. Münzen	527
	Inhalts-Anzeige des ganzen 4ten Bandes	529



1783

B e r h a n d l u n g e n
des
historischen Vereins
für die
Oberpfalz und von Regensburg.

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften.

Ersten Bandes viertes Heft.

(Gleich als Fortsetzung der
Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis
IVter Band 1stes bis 4tes Heft.)

V o r w o r t.

Dem Ausschuss unseres Vereins ist es angenehme Pflicht, die verehrten Mitglieder davon in Kenntniß zu setzen, daß die königliche Akademie der Wissenschaften nach einem Antwortschreiben vom 20sten Oktober v. Js. die neuesten Hefte unserer Vereinsverhandlungen ihres vorzüglichen Beifalls gewürdigt hat. Unter andern wird darin bemerkt, daß der königlichen Akademie die „Hindernisse, welche sich einem raschern Gedeihen der Vorarbeiten für die „große Aufgabe des historisch-topographischen Lexikons „entgegen stellen, selbst nur zu sehr bekannt seyen, „es aber an den Mitteln zu einer ergiebigen Hülfe „fehle, unter den für jetzt bestehenden Verhältnissen also „nichts übrig bleibe, als das Thunlichste zu leisten „und dieses von dem Verein in vollem Maaße geschehen sey.“

Wir können daher diejenigen Herren, welchen es nicht an genügenden Materialien und der nöthigen Muße zu einer solchen Arbeit gebricht, nur bitten, auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten und durch fortgesetzte Bearbeitung von Monographien, die mit

möglichster Rücksicht auf die im Vorwort unseres letzten Heftes enthaltenen Vorschriften alles Wesentliche berühren, doch aber nach dem schönen Vorbilde des Herrn Pfarrers Mayer in Pondorf bündiger Kürze sich erfreuen, zu der vollständigen historisch-topographischen Beschreibung des gemeinsamen Vaterlandes auf eine eben so verdienstliche, als dankenswerthe Weise mitzuwirken. Solchen Aufsätzen werden die Vereinsverhandlungen stets mit vielem Vergnügen offen stehen. Für den Vten Band derselben erhielten wir bereits vorläufige Zusicherungen, in Beziehung auf das Landgericht Cham, von dem königlichen Herrn Landrichter Dr. Reber, jetzt in Landau.

Bei der am 21sten November v. Js. gehaltenen jährlichen Generalversammlung fanden sich nur wenige Mitglieder ein, die jedoch den Wunsch äußerten, daß der vollständige Ausschuss des Vereins, folglich nicht bloß der Vorstand und Sekretär, sondern auch die übrigen Mitglieder desselben, bei welchen bis dahin sich keine Erledigung ergeben hatte, noch ferner näheren Antheil an der Leitung der Geschäfte nehmen möchten, wozu sie sich bereit erklärten, daher in dieser Beziehung nichts geändert, und der Ausschuss, wie er erst im letzten Hefte aufgeführt ist, für das laufende Jahr von neuem bestätigt wurde.

In der Reihe der Mitglieder haben wir leider den empfindlichsten Verlust zu beklagen. Außer dem noch nicht angezeigten Ableben

- 1) des kön. Herrn Kämmerers und Appellationsgerichts-raths Grafen von Armaunspurg,

- 2) des k. Herrn Staatsraths und Regierungspräsidenten Grafen von Drechsel,
- 3) des Herrn Registrators Fugger,
- 4) des königl. Herrn Kirchenraths und Defens M. Gampert, der einige Zeit Mitglied des Ausschusses gewesen war,
- 5) des königl. Herrn Staatsministers Grafen von Montgelas,
- 6) des Herrn Pfarrers Pröfl in Bettbrunn,
- 7) " " Defens Steiner in Schwandorf,
- 8) " " Pfarrers Tritschler in Windisch-
eschenbach,

betrauern wir noch

- 9) das Hinscheiden des kaiserlich geheimen Rathes Grafen von Sternberg. Sowie er sich als Naturforscher bleibenden Ruhm erwarb, so wird auch sein Andenken der Stadt Regensburg, die ihm so viel verdankt, und unserem Verein, dem er stets wohlwollende Theilnahme bewies, unvergesslich seyn.

Gleich schmerzlich berührte uns der schnelle Tod

- 10) des königlichen Rathes und Archivars, Herrn Desreicher in Bamberg, der mit dem Verein einen ununterbrochenen Briefwechsel unterhielt und ihn oft mit schätzbaren Mittheilungen seiner zahlreichen historischen Schriften und aus dem dortigen königl. Archive erfreute, dann
- 11) des Benefziaten Herrn Gselhofer in Cham, der das größte Interesse für die vaterländische Geschichte bekundete, schon bisher schätzbare

Beiträge an uns gelangen und mehrere noch erwarten ließ.

Wegen Veretzung in andere Regierungsbezirke wurden dem Verein entzogen:

- 1) der k. Regierungssekretär, Herr Gresser,
- 2) der k. Landgerichts-Assessor, Herr Hender,
- 3) der k. Herr Landrichter Hinkelmann, bisher in Eschenbach,
- 4) der königl. Landgerichts-Assessor Herr Rieghammer in Sulzbach,
- 5) der k. Herr Rath und Regierungs-Assessor Resch, der mehrere Jahre Mitglied des Ausschusses gewesen war, früher schon einige historische Abhandlungen herausgegeben, und einen Beitrag zum Isten Hefte dieses Bandes der Verhandlungen geliefert hat.

Seit vorigem Jahre erfreut sich der Verein des weiteren Beitritts folgender Mitglieder, größtentheils aus den dem Regierungsbezirk der Oberpfalz und Regensburg neu zugetheilten Landgerichten:

- 1) Herr Angerer, k. Landgerichts-Assessor in Tirschenreuth,
- 2) „ Dr. Arbinger, k. Landrichter in Cham,
- 3) „ Berner, k. Rentbeamter in Auerbach,
- 4) „ August Graf von Drechsel, königl. Kammerjunker zu Karlstein,
- 5) „ Greiner J., Dechant in Weibl,
- 6) „ Hiltner, Pfarrer in Mähring,
- 7) „ Hörl, Pfarrer in Schwarzenbach,
- 8) „ Holzer, erster Landgerichts-Assessor in Tirschenreuth,

- 9) Konnersreuth, Magistrat daselbst,
- 10) Herr Kraus, Pfarrer in Wandreb.
- 11) „ Mar Joseph Freiherr v. Künsberg,
k. Kammerjunker und geprüfter Rechts-
praktikant zu Kemnath,
- 12) „ Lehner, Stadtpfarrer in Bärnau,
- 13) „ Mehler, Pfarrer in Griesbach,
- 14) „ Graf von Münster, k. Kammerherr
und Regierungsrath,
- 15) „ Pröls, Pfarrer in Wiesau,
- 16) „ Dr. Kiegl, prakt. Arzt in Auerbach,
- 17) „ Rütth, Stadtpfarrer in Tirschenreuth,
- 18) „ Schieder, Joseph, königl. Landgerichts-
Assessor in Sulzbach,
- 19) „ Schiller, Mar, Pfarrer in Wurz,
- 20) „ Schmidt, k. Landrichter in Waldsassen,
- 21) „ Schuppert, Rechtsprakt. in Eichstädt,
- 22) Tirschenreuth, Magistrat daselbst,
- 23) Waldsassen, Magistrat daselbst,
- 24) Herr Wurzer, k. Landrichter in Tirschenreuth,
- 25) „ Zimmermann, Landgerichtschreiber in
Eichstädt.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins wurden ernannt:

- 1) Herr Bössner, Stadtkämmerer in Regensburg,
- 2) Herr Graf von Poggi, k. Kammerherr und
Zeremonienmeister, auch Ister Sekretär des hi-
storischen Vereins für Oberbayern,
- 3) Herr Schleissinger, Criminaladjunkt am
fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsge-
richt Wörth,

- 4) Herr Graf von Seinsheim, k. wirklicher Staatsrath und Regierungspräsident, dann erster Präsident des historischen Vereins für Oberbayern,
- 5) Herr Wörlein, Mitglied des historischen Vereins für Mittelfranken zu Hainburg,
- 6) Freiherr von Zu Rhein, k. Oberappellationsgerichts-rath und 2ter Präsident des historischen Vereins für Oberbayern.

Schließlich wird noch bemerkt, daß wegen der neuen Eintheilung des Königreichs der frühere lithographirte Titel der Verhandlungen mit gegenwärtigem neuen Bande hinwegfällt.

Regensburg, im Monat März 1839.

I.

Nachtrag zur Geschichte

der

Einführung des summarischen Civilverfahrens

und dessen

Verhältnisses zum ordentlichen Prozeß

in der obern Pfalz.

(IV. Bd. 1. Hft. S. 102 bis 119.)

(Von dem Vereinsmitgliede, dem königl. Ministerialrathe Herrn
v. Fink.)

Indem wir uns auf unsere Skizze zur Geschichte der Einführung des summarischen Civilverfahrens und dessen Verhältnisses zum ordentlichen Prozeß in der oberen Pfalz (1) beziehen, wollen wir auf eine Singularität bei dem ehemaligen Gantprozesse aufmerksam machen.

Es ist bereits von uns bemerkt worden, daß schon in der Resolution des Churfürsten Ludwig VI. von 1579 bei Verleihung einer ausgedehnten Niedergerichtsbarkeit an den oberpfälzischen Ritterstand die Gant um Grund und Boden (so weit nicht ein altes Herkommen entgegenstand) den

1) Verhandl. des hist. Ver. IV. Bd. Heft 1. S. 102.

orden'tlichen Landgerichten eben so wie die Realklagen vorbehalten worden. (2)

Der nämliche Vorbehalt ist in die Privilegien des Churfürsten Maximilian I. von 1629 aufgenommen worden. (3)

Da noch die oberpfälzische Untergerichts-Ordnung von 1606 hauptsächlich von dem Executionsmittel der Pfändung (der Immission, des Einsages) bei Vollstreckung der Erkenntnisse über persönliche Sprüche handelt, (4) so ist es begreiflich, daß hierbei die Vergantung liegender Güter nicht zur Sprache kam.

Ganz nach dem Muster des bayerischen Gantprocesses wurde im Jahr 1657 bei dem in der obern Pfalz eingeführten Gantproceß (obgleich er zu den summarischen Proceßten gezählt wurde) festgesetzt, daß diese Ganten bei den Landgerichten vorgehen sollten, wobei für die Hofmarken nur im Falle eines offenen Gebrauches eine Ausnahme statt fand. (5)

Dieses Competenzverhältniß ist auch in die bayerische Gerichtsordnung aufgenommen worden, und zwar auf dem Grund des bayerischen Gantprocesses und eines Decrets vom 26sten August 1692. (6)

Es waren aber die alten Landgerichte mit ihrer ausschließenden Competenz über Klagen um Grund und Boden schon lange, und wenigstens seit der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts außer Übung gekommen; (7) sonach war dieser aus der alten germanischen Gerichtsverfassung herrührenden Zuständigkeit das bezeichnete Subject der Gerichtspflege nicht mehr gegeben.

2) Verh. d. h. B. Bd. IV. S. I. S. 106.

3) Sammlung ungedruckter Urkunden, welche in die Landesverfassung der obern Pfalz einschlagen. S. 91, 92.

4) D. Pf. G. O. Tit. XXII.

5) D. Pf. Gant-proceß Tit. IV. Art. 13.

6) Cod. jud. cap. 18. §. 17. nr. 13. und die Anmerkungen hiezu.

7) Verh. IV. Bd. Heft 1. S. 103. 109.

Es hätten, wenn der Text des Gesetzes buchstäblich wäre angewendet worden, entweder die alten erloschenen Landgerichte für die Gerichtshandlungen der Vergantung liegender Güter wieder auftauchen müssen, und es würden sodann auch die hurfürstlichen Pfliegerichte, im Gegensatze der Landgerichte, dieser Kompetenz sich zu enthalten gehabt haben; oder man hätte im Geiste des gemeinen Processes gegen den Text des Gesetzes diese Zuständigkeit allen sowohl landesherrlichen als ständischen und sonstigen niedern Gerichten zugestehen müssen.

Diese Bemerkungen würden zur Zeit der frühern Gerichtsverfassung zu erheblichen Erwägungen geführt, und die praktischen Folgen der Rechts-Geschichte anschaulich gemacht haben.

Gegenwärtig verliert die von uns angezogene Stelle der Gerichtsordnung ihre Anwendung, weil nach der bestehenden Gerichtsverfassung die Herrschaftsgerichte und die Patrimonialgerichte erster Classe in Beziehung auf die Civilrechtspflege mit den Königl. Landgerichten gleiche Befugnisse haben. (8)

Ueber die Anwendung des Rechtsbuches des Kaisers Ludwig in der Obern-Pfalz.

Das Rechtsbuch des Kaisers Ludwig des Bayern hatte in Oberbayern einen wesentlichen Einfluß auf die Kompetenz und Verfassung der Gerichte. Ohne tiefer in die ältere Geschichte einzugehen, wollen wir zunächst bei der Praxis der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts stehen bleiben. (9)

Die Umfrage des landesherrlichen Pflegers geschah zuvörderst bei dem Gerichtschreiber, sodann bei den Gerichts-

6) Verf. Urk. Zeilage VI. S. 75.

9) Unterricht für bayerische Beamte vom Jahr 1531, in den bayern. Annalen, Vaterlandskunde 1834, I. Hälfte S. 2103, 2122 ff.

Beisitzern, zuletzt bei dem Richter. Alle diese Abstimmungen waren bloß beratend; denn der Pfleger, bei dessen Amt das Rechtsbuch gelegen war, hatte hiernach das Urtheil entscheidend auszusprechen, ohne an jene Abstimmungen gebunden zu seyn. (10)

Dieses Competenzverhältniß unterscheidet sich wesentlich von demjenigen, welches wir hinsichtlich der oberpfälzischen Gerichte in mehreren Beispielen nachgewiesen haben. (11)

AnderS wurde es auch in Niederbayern gehalten, wo nicht nach dem Rechtsbuche, sondern nach den Stimmen der Beisitzer das Erkenntniß geschöpft und ausgesprochen wurde, (12) was der Gerichtsverfassung in der obern Pfalz näher kam.

Dieses Verhältniß führt zur Frage, ob jenes Rechtsbuch jemals Gesetzes Kraft in der obern Pfalz erhalten habe?

Im Allgemeinen glauben wir als Regel annehmen zu dürfen, daß das im Jahre 1346 für Oberbayern in Wirksamkeit gesetzte Rechtsbuch nach der Natur der Sache denjenigen ehemals oberbayerischen Gebietstheilen, welche durch den Pavischen Vertrag vom Jahre 1529 an das pfälzische Haus übergegangen sind, fremd geblieben sey.

Die Landgerichtsbezirke von Amberg, Nabburg, Neunburg und Waldeck gehören unstreitig in diese Kategorie.

Bei einigen andern Landgerichtsgebieten möchte eine Erläuterung nicht überflüssig seyn.

Bei dem Landgerichte Sulzbach wäre nur der Fall denkbar, daß zwischen dem Jahre 1379 bis zur Verpfändung an König Ruprecht, sodann von der Wiederlosung zum Her-

10) Angef. Unterricht S. 2124.

11) Verhandlungen des historischen Vereins für den Regentkreis, Jahrg. III. Heft 4. Jahrg. IV. Heft 1.

12) Obig. Unterr. S. 2126.

zogthum von Oberbayern (13) bis zur Schöpfung des Herzogthums Pfalz-Neuburg das erwähnte Rechtsbuch eingeführt worden wäre. Die von uns in den Verhandlungen des Regenkreises erörterten Urkunden enthalten keine Hinweisung dieser Art.

Das ehemals böhmische Landgericht Auerbach kann nach der Geschichte desselben (14) an einer oberbayerischen Gesetzgebung ohnehin keinen Antheil genommen haben.

Das nordgauische Landgericht Burglengenfeld möchte die Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß hier das oberbayerische Rechtsbuch eine Heimath erlangt habe.

Allein eine deutliche Spur davon ist uns bisher nicht bekannt geworden. Die Landgerichtsverfassung selbst stimmt damit nicht überein, und die Prozeßordnung dieses Landgerichts vom Jahre 1559 macht lediglich von den gemeinen kaiserlichen Rechten Erwähnung, (15) über das war dieses Landgericht zu lange als Pfandschaft bei der obern Pfalz, (16) als daß nicht die oberpfälzischen Rechtsgewohnheiten das Uebergewicht hätten erhalten sollen.

Belangend das Landgericht Parkstein war dasselbe von 1406 bis 1421 und von 1440 bis 1441 nur eine zu kurze Zeit bei Bayern = Ingolstadt, (17) als daß man eine Veränderung in der herkömmlichen Justiz-Verfassung vermuthen könnte.

Dagegen hatten die Oberhöfe in der obern Pfalz unstreitig einen großen Einfluß auf die Justizpflege, in welcher Beziehung die Stadt Amberg in großem Ansehen stand. (18)

15) Angef. Verh. Jahrg. IV. I. H. S. 19 und 20.

14) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder II. Jahrg. 10tes Heft S. 12. ff.

15) Verh. d. hist. Ver. f. d. Regenk. III. Jahrg. Heft 4. S. 344.

16) Ob. Verh. S. 330. ff.

17) Die geöff. Archive, III. Jahrg. H. 3. S. 195. ff.

18) Ob. pfälz. Wochenblatt von 1801. S. 86.

Von den Gerichts-Beisitzern.

Von den Beisitzern des Gerichts und von den Urtheilssprechern geschieht noch in der oberpfälzischen Gerichts-Ordnung von 1657 Tit. I. Art. 4. Erwähnung, mit dem Anhange, daß sie der Richter um das Urtheil zu befragen hatte. Allein schon damals war das Herkommen nicht mehr gleichförmig, indem nebenher die Einrichtung bestanden hatte, daß der Richter allein das Urtheil gesprochen hat. (19)

Unzweifelhaft hatte der summarische Proceß auf diese wesentliche Veränderung der Gerichts-Verfassung großen Einfluß.

Durch den Cod. jud. cap. 2. §. 4. wurde den Gerichtsbeisitzern in der Regel nur noch als Zeugen und ohne Einfluß auf den Urtheilsspruch die Anwesenheit bei Gericht gestattet.

Nur in Städten und Märkten und anderer Orten, wo solches hergebracht worden, sollte es bei dem Gebrauche gelassen werden. Die Anmerkungen zu obiger Geschstelle geben jedoch zu erkennen, daß dieses demokratische Element nur den bürgerlichen Magistraten eingeräumt werden wollte, was aus der, durch den summarischen Proceß veranlaßten Veränderung der ursprünglich deutschen Gerichtsverfassung, und aus dem nach Bayern verpflanzten Amte des römischen Prätors leicht zu erklären ist.

19) Ob. Pf. Ger. Ord. von 1657, Tit. I. Art. 2 und 4.

II.

Zur Geschichte
 der
untergegangenen Ortschaften
 in der obern Pfalz.

Von dem Vereinsmitgliede, dem Königl. Ministerialrathe Herrn
 v. Fink.

I. Im Landgerichte Amberg.

Ehe wir noch an die Gegenstände dieses Aufsatzes gelangen, möge es uns erlaubt seyn, die Schwierigkeiten bemerklich zu machen, mit welchen die entsprechenden Monographien zum Behuf eines vollständigen historisch topographischen Verikons des bayerischen Staates verbunden sind.

Außer den Mon. Boic. und verschiedenen historischen Schriften scheint uns die Einsicht aller einschlägigen Salz- und Lehenbücher unerlässlich nothwendig.

Für die obere Pfalz rechnen wir dahin insbesondere die Salzbücher des Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern, seiner Söhne Ludwig und Heinrich und seines Enkels des Kaisers Ludwig, die Salzbücher der oberpfälzischen Aemter, so wie die Kloster-Salzbücher. Eben so unentbehrlich sind die Lehenbücher der oberpfälzischen, leuchtenbergischen, hambergischen, regensburgischen, paulsdorfschen, nachmals sternsteinschen und anderer Lehenhöfe des, wenn auch niedern Adels.

Da die Mittheilung der böhmischen Lehenbücher kaum zu erwarten ist, so würde man wenigstens die einschlägigen Lehenbriefe, sie mögen in den Archiven der Regierung, oder in Privat-Urkunden-Verhältnissen verwahrt seyn, nicht unberücksichtigt lassen können. Und zulezt würde man doch die Berichtigung seiner Ansichten an Ort und Stelle nicht wohl vermeiden können.

Diese vorläufige Bemerkung möge zur Entschuldigung der Unvollkommenheit unserer Leistung dienen, wobei wir jedoch zuförderst das Verdienst des emsigen Geschichtsforschers, Professors Joseph Moriz, unsers leider! verewigten Freundes anzuerkennen nicht unterlassen dürfen.

Azelinesdorf, Hetzelsdorf.

Kazo von Ebermundestorf (Ebermannsdorf, ein Rittergut im Landgerichte Amberg) seine Ehefrau Hephwic und seine Tochter Judith widmeten im Jahr 1149 ihr Gut Azelinesdorf mit zwei Höfen dem Kloster Ensdorf als Seelgeräth für sich und ihre Verwandte. Dieser Kazo hatte bereits seinen einzigen Sohn Chunrad verloren. (1)

Hegelsdorf oder Hagelsdorf ist dermal ein Wald bei Ebermannsdorf (2), wovon sich noch die Benennung im Jahr 1382 erhalten hatte, da die Familie der Punginger ihr Fischwasser zu Hegelsdorf an der Bils gelegen, an Hanns den Kastner Bürger zu Amberg verkaufte. (3)

Baierreut oder Pairreut.

Bruno und Rapoto von Wolfsbach übergaben dem Kloster Ensdorf um das Jahr 1126 ihren Hof zu Baierreut,

1) Codex Traditionum Monasterii Ensdorf, in v. Frenberg Samml. hist. Schriften Bd. II. Hest 2. S. 208.

2) Cit. Cod. Trad. pag. 254.

3) Mon. Boic. XXIV. p. 139. Verhandl. des hist. Vereins für den Regentreis Jahrg. III. Hest 4. S. 307.

was gleichzeitig von Grimbert von Leideratesdorf (Leidersdorf) in Ansehung seines eben auch daselbst gelegenen Hofgutes geschah. (1)

Dieser Ort war schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts ein Waldland geworden, und hieß Paryrieth, zwischen Hirschwald und Wolfsbach gelegen. (2)

Chunriut.

Gemäß des Salbuches des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern gehörten zwei Höfe zu Chunriut mit ihren Abgaben zur Vogtey Wilsseck. Dieser Ort besteht nicht mehr, (3) und ist wahrscheinlich der Waldkultur heimgesallen. Wie umgehen hier die Geschichte der Vogtey Wilsseck, indem sie einer eigenen historischen Abhandlung angehört.

Dachsholern.

Das Gut Dachsholern wurde zwischen 1123 und 1136 von Chunrad von Rudin (Nieden im Landgerichte Amberg) an das Kloster Ensdorf verkauft. Sein Dienstherr, Markgraf Leopold von Oesterreich vertrat die Stelle des Salmannes. (4)

Dieser Ort ist untergegangen, und nur in einem Holzgrund des Klosters Ensdorf bei Golsching, genannt Tarsöler noch erkennbar. (5) Man hat jedoch hievon Tarsöldern im Landgerichte Neunburg zu unterscheiden, wovon ein adeliches Geschlecht dieses Namens bestanden hatte. (6)

1) Cod. Trad. cit. pag. 196.

2) Cit. Cod. p. 254.

3) Histor. Abhandlung über die Vogteyen Wilsseck und Hanbach. Zeitschr. der gedöfneten Archive I. Jahrg. I. Heft S. 7. 12. 33.

4) Cit. Cod. Trad. p. 138.

5) Ibid. p. 256.

6) Geschichte des Bicedom. Amt. Naburg, S. 56. und 145. N. 269.

Glabansreut.

Die Gebrüder Egilolf und Gebehard vertauschten das Gut Glabanreut um das Jahr 1129 dem Kloster Ensdorf gegen das Hofgut Thanheim (Thanheim ein Dorf bei Ensdorf), wobei sie 20 Solidos zur Daraufgabe erhielten. (1) Es mag dieses Hofgut nicht unbedeutend gewesen seyn, indem sich auch noch eine Hofstatt dabei befunden hat.

Dieses Gut hat sich verloren, und wurde als Feldstur zu Ensdorf gebaut. (2)

Ob jene, ehemals bei Ensdorf nahgelegenen Güter, welche zur Kloster-Oekonomie herbeigezogen worden, einst absichtlich niedergelegt worden seyen, können wir nur dahin gestellt seyn lassen.

Gumpenhofen.

Ulrich von Hausen (Husen), dessen Tochter Mathild in das damalige Frauenkloster zu Ensdorf eingetreten war, übergab bei dieser Veranlassung an das Kloster ein Hofgut im Dorfe Gumpenhofen um das Jahr 1150. Das Hofgut lieferte eine jährliche Rente von einem Pfund Pfennigen. (3) Das Dorf Gumpenhofen, wovon in den Jahren 1407 (4) und 1454 (5) Erwähnung geschieht, bestand (nach den Aufschlüssen des Professors Moriz) noch im Jahr 1501, und verlor sich bald darauf, bis in dessen Gegend der neue Weiler Hirschwald entstand. (6)

1) Cit. Cod. Trad. p. 198.

2) Cit. Cod. p. 255. Mon. B. XXIV. p. 29.

3) Cod. cit. p. 215.

4) M. B. XXIV. p. 167.

5) Ibid. p. 224.

6) Cit. Cod. p. 258.

Indessen hat noch in neuerer Zeit ein Ort Gumpenhof im Landgerichte Amberg bestanden(1), dessen Identität wir bei unserer Lokalentfernung nicht beurtheilen können.

Kelvelinc, Kelweline, Kalbling.

Kelvelinc, nach anderen Benennungen Kalweline, Kelwelingen, Kelbling oder Kalbling, ein Hofgut, war einst ein Eigenthum des pfalzgräflichen Hauses Wittelsbach, welches nach einer Urkunde vom Jahr 1139 zur Stiftung des Klosters Ensdorf gewidmet wurde.(2) Einen Weinberg in dessen Nähe überließ um das Jahr 1144 der Domkustos Chunrad zu Bamberg jenem Kloster.(3)

Die vom Professor Moriz wahrscheinlich aus dem Salbuche jenes Klosters geschöpften Notizen machen um die Jahre 1400, 1451 ff. von den Aeckern am Kelbling Erwähnung, so wie daß, nach einem fruchtlos versuchten Weinbau dieses Eigenthum an die Gemeindeglieder zu Ensdorf als walzende Stücke gegen Grundzins überlassen worden.(4)

Sitelinesdorf, Sitilinesdorf, Sitleinsdorf.

Sitleinsdorf, welches obige Benennungen führt, ist der Gegenstand der Erwerbungen des Klosters Ensdorf auf nachfolgende Weise gewesen.

Zwischen den Jahren 1118 bis 1123 erhielt jenes Kloster von einem sichern Rupert und seinen Söhnen einige Aecker und eine Wiese, welche zu einem Hofgut gehörten,(5) das Hofgut selbst zu Sitelinesdorf erwarb das Kloster um das

1) Destouches statistische Darstellung der Oberpfalz. 1809. S. 115.

2) Mon. Boic. XXIV. p. 17 et 29. — Cit. Cod. Trad. p. 193, 192.

3) Cod. cit. p. 205.

4) M. B. cit. p. 29.

5) Cit. Cod. Trad. p. 195.

Jahr 1150 von der Wittve des Besitzers Ulrich und von seinen Söhnen um den Preis von 10 Talenten (Pfunden), welche der Rente von 3 Solidis gleichgehalten wurden. (1) Ein bedeutenderes Hofgut in jenem Orte vertauschten Pilgrim Zollo und sein Bruder, Friedrich, (beide Ministerialen des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach) zwischen 1135 und 1137 an das gedachte Kloster. (2)

Dermal ist dieses Sittleinsdorf, gelegen zwischen Ensdorf und Leidersdorf, nach den Notigen des Professors Moriz untergegangen. (3)

Wir müssen aber hiebei bemerken, daß im Landgerichte Nabburg ein Ort Sigelstorf gelegen sey, dessen Benennung einst, wie wir aus dortigen Urkunden wissen, Sittleinsdorf lautete, so daß wir versucht waren zu glauben, die alte bürgerliche Familie der Sittlein, Sittel zu Nabburg könnte, wie viele andere, von einem ältern, einst mehr geachteten Geschlechte abstammen. (4)

Stadele.

Stadele ist unter den Dotationsgütern, welche Bischof Otto von Bamberg dem Kloster Ensdorf widmete, (5) und welche früher zu Lehen hingeliehen, jedoch mit dem Tode Friedrichs von Lengensfeld, Hopsenhohe und Pettendorf dem Hochstifte zu Bamberg heimgefallen waren. (6) Aber schon im Jahre 1156 verkaufte das Kloster diesen Ort wieder an

1) Cit. Cod. Trad. p. 199.

2) Ibid. p. 200.

3) Ibid. p. 255.

4) Vergl. Ges. des Biced. N. Nabburg. S. 136. n. 218.

5) Mon. B. XXIV. p. 17. Cod. Trad. cit. p. 183.

6) Cit. Cod. p. 185.

jenes Hochstift, (1) wie denn Stadel auch unter den Eingehörungen der Vogtey Wilsack erscheint, (2) wornach sich sechs Lehengüter daselbst befunden haben. Dieser Ort besteht nicht mehr, und ist eingegangen. (3)

Scharfenberg.

Scharfenberg war eine alte Ritterburg, von welcher die Familie der Scharffenberger den Namen führte. Der Berg, worauf das Schloß gestanden, liegt nicht weit von Ursenfollen, zwei Stunden von Amberg, ist gegenwärtig mit Holz bewachsen, und wird von den Bewohnern jener Gegend Schaffelberg genannt.

Nach der Erzählung des Caspar Cuffelstetter ehemaligen Conventuals des Klosters Kastel, und Administrators desselben zur Zeit der Reformation soll das Schloß Scharffenberg um das Jahr 1217 zerstört worden seyn. (4)

Unterloch.

Die Neubruchzehnten zu Unterloch, (welche der Gegenstand eines wichtigen Streits zu jener Zeit geworden waren) verlieh der Bischof Otto zu Bamberg ungefähr um das Jahr 1142 dem Kloster Ensdorf. (5)

Der Ort selbst, welcher im 13ten Jahrhunderte mit neuen Lehen als zinspflichtig zur Vogtey Wilsack vorkömmt, ist verödet, und war bei Steinunglohe gelegen. (6)

1) Cit. M. Bois. p. 20, und cit. Cod. p. 218.

2) Zeitschr. die geöff. Archive Jahrg. I. Heft I. S. 5. n. 31.

3) Cit. Cod. p. 266.

4) Oberpfälz. Wochenblatt 1801. S. 105 ff.

5) M. B. XXIV. p. 30. Cod. Trad. cit. p. 184. und not. 6.

6) Geschnete Archive I. Jahrg. I. H. S. 7. n. 37.

Volratersdorf.

Rudiger von Amberg trat in das Kloster Ensdorf als Mönch, und übergab dahier sein Gut Volratersdorf um das Jahr 1153, welches von dem Kloster um acht Pfunde (Talent) an Friedrich Hütstoch veräußert worden. (1)

Ein Sigboto Hovestoc, welcher nach Palästina pilgerte, veräußerte sein Gut im Flecken Volratersdorf um das Jahr 1278 mit Einwilligung seiner Verwandtschaft an das Kloster Kastel. (2)

Wenn nicht aus den uns unbekanntem Salbüchern des Klosters Kastel zu entnehmen ist, daß jener Ort unter der Benennung Welferstorf heute zu Tage im Landgerichte Kastel fortdaure; so ist jener Ort für verschollen zu halten.

Wir bemerken dieses mit besonderer Anerkennung des Verdienstes des seel. Moriz, dessen vortreffliche und sorgfältige Benützung der Klostersalbücher eine Nachahmung wünschenswerth macht.

Weilenbach, Wilenbahr, Wilenbach.

Die ehemalige, ansehnliche Kaiserliche Domäne Wilenbac, ein Kaiserliches Geschenk an Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, welches dieser um das Jahr 1130 mit Einwilligung seiner Gemahlin und Söhne zum Stiftungsfond des Klosters Ensdorf widmete, (3) bestand noch um das Jahr 1171, (4) und hat sich nachmals als Zubaugut des Klosters verloren. (5)

1) Cit. Cod. Trad. p. 214.

2) M. Boic. XXIV. p. 530.

3) Ibid. p. 9. und 28. und Cod. cit. p. 195.

4) Mon. Boic. cit. p. 28.

5) Cit. Cod. Trad. p. 269.

Willmannshofen.

Schon im Jahr 1359 wird von der Oede Willmannshofen bei Gumpenhof urkundlich erwähnt, daß sie zum Waldland geworden war, und durch Verkauf des Ulrich des Buchpeck an das Kloster Ensdorf gelangte. Nur noch der alte Grundzins von 5 Schill. Regensburger Pfennigen und 40 Ebern war auf dieser Oede haftend geblieben. (1)

Wingersriut.

In Wingersriut befanden sich fünf Lehengüter, welche zur Vogtei Wilsack zinspflichtig waren. Dieser Ort besteht nicht mehr. (2)

Wir machen keinen Anspruch darauf, durch die bisherige Aufzählung verödeteter Ortschaften im Landgerichte Amberg eine vollständige Darstellung geliefert zu haben, indem wir uns vielmehr gegen eine Anforderung dieser Art auch bei unsern nachfolgenden Beiträgen verwahren; indessen behalten wir uns bevor, unsere Betrachtungen über den Einfluß dieser Verödungen auf Landeskultur und Bevölkerung zuletzt vorzutragen.

III. Im Landgerichte Eschenbach.

Wir haben gegenwärtig nicht zureichende Materialien bei Handen, um über die Verödungen in diesem Landgerichte vollständige Aufschlüsse zu geben, und beschränken uns daher auf nachstehende Notiz.

1) Mon. Boic. cit. p. 107 et 108.

2) Gedff. Archive I. Jahrg. I. Heft S. 6. n. 29.

Friedrichsrout, Friedrichsreute.

Friedrichsrout kömmt unter den Stiftungsgütern vor, welche Bischof Otto I. von Bamberg dem Kloster Ensndorf widmete. (1)

Eben dieser Ort wird auch unter den Stiftungsgütern des Klosters Michelsfeld vom Jahr 1119 erwähnt, welche von ebengedachtem Bischöfe verliehen worden sind, (2) so daß beide Klöster an diesem Orte begütert waren. Es wird dieser Ort ein Lehen des Dynasten Friedrich von Lengenfeld, Pettendorf und Hopfenohr gewesen seyn, mit dessen Tode der Heimfall an den Bambergischen Lehenhof erfolgte. (3)

Der Stifter verlieh jedoch dieses Lehen, zum wenigsten ensndorffischen Antheiles entweder um das Jahr 1139 oder kurz vor seinem Tode dem Gelfrad von Creusen einem Ministerialen des Grafen Gebhard von Sulzbach. (4)

Der Ort war bei Hopfenohr gelegen und hat sich verloren.

III. Im Landgerichte Nabburg.

Huggewiniden, Puckewiniden.

Professor Moriz nimmt an, jener Ort bei Nabburg habe sich verloren, und nur noch in einer Holzung, Poppenlinden genannt, erhalten. (5)

Wir wollen die einschlägigen Urkunden bemerken, und sodann unsere Ansicht darüber äußern.

1) M. B. XXIV. p. 16.

2) Ibid. XXV. p. 546.

3) Cod. Trad. Monast. Ens. p. 185.

4) Ibid. p. 185, und M. B. XXIV. 19. n. 11.

5) Cod. p. 254.

Um das Jahr 1178 widmeten Heinrich von Aslaha (Aslach bei Amberg) und Arnold von Pfaffenhofen, jeder derselben, ein Hofgut zu Pufenwinden dem Kloster Ensdorf. (1)

Im Jahre 1343 verkauft Heinrich der Fuchssteiner zu Amberg seine Vogtey über die Güter zu Pufenwinden an Frau Agnes, die Wittwe Seyfrits des Pruen (Preu), Bürgers zu Amberg, (2) welche im Jahre 1352 ihre zwei Güter zu Puppenbinde und die Vogtey über ein Gut, welches durch Ruprecht besetzt war, an Chunrat den Acholperger, Bürger zu Amberg, um 41 Pf. Heller veräußert. (3)

Wir bezweifeln nicht, daß letzter Ort mit dem ersten identisch sey. Dagegen gibt Seyß der Mistelbeck seine Vogtey über das Dorf zu Puffenwind und sein Erbrecht über zwei Güter daselbst mit allen Zugehörungen an Gehölzen, Feldern, Wiesen, Wässern u. s. w. um 52 Pf. Heller und 4 Maasß Korn Herrn Friedreich dem Eschenbeckhen, Mönch und Priester zu Ensdorf, im Jahr 1359 zu kaufen, wobei bemerkt wird, daß das Gotteshaus zu Ensdorf aus jenen Gütern jährlich ein Halbpfund Regensburger Pfenninge beziehe. (4)

Schon im Jahre 1361 verkauft Abt Ulreich zu Ensdorf mit Einwilligung des Convents an Chunrad den Wydeman von Swant ein Erbrecht auf seinen Gütern zu Puffenwinden, die in zwei Theilen des Dorfes bestehen, nebst der Vogtey über das ganze Dorf, um 60 Pf. Heller. Außer dem Verkauf bei künftigem Veräußerungsfalle wird dem Kloster ein jährlicher Zins von $\frac{1}{2}$ Pf. Regensburger Pfennigen bedungen, wogegen der Besitzer von Steuer, Scharwerk und jeder andern Forderung frei seyn soll. (5) Wir bemerken

1) Cit. Cod. Trad. p. 237.

2) Mon. Boic. XXIV. p. 91.

3) Ibid. cit. p. 98.

4) Ibid. cit. p. 109.

5) Ibid. XXIV. p. 111.

hiez u, daß die Zeugen dieses Kaufgeschäftes theils in Amberg, theils in dortiger Gegend angefessen waren, so daß es scheinen möchte, der Ort Puckenwinden sey in dortiger Gegend gelegen gewesen.

Indessen geht aus einer spätern Urkunde vom Jahre 1499 hervor, daß das Kloster Ensdorf von den Aedern, genannt die Poppensinden, im Pordding (Burgfrieden) von Nabburg gelegen, 60 Pfenninge, (1) genannt Hälbling, jährlichen Zins zu beziehen hatte. Wegen eines dreijährigen Zinsrückstandes wurde zwischen dem Kloster und dem Grundeigenthümer Pappenberger zu Pfreimbd ein Proceß vor dem Stadtgerichte zu Nabburg geführt, in welchem der letztere sachfällig geworden. (2) Es ist uns nicht wohl wahrscheinlich, daß in dem Burgfrieden der Stadt Nabburg ein Dorf von dem Umfange, wie Puckenwind beschrieben ist, einst soll gelegen seyn. Wir möchten daher diesen untergegangenen Ort vielmehr in der Gegend von Amberg auffuchen.

Richolsberige.

Um das Jahr 1178 übergab Merboto von Wolfseringen das Gut Richolsberige dem Kloster Ensdorf. (3) Nach den Notizen des Professors Moriz lag dieses Gut bei Hartenricht, und hieß Reichelsberg, war aber auch schon im Jahre 1502 öde, und nach Hartenricht gebaut. (4)

Driesching, Triesching.

Das Dorf Triesching (Driesching, Druskin), im Landgerichte Nabburg war einst der Sitz gräfllich Sulzbachischer,

1) 60 Pfenninge = 2 Schillingen = einem Viertelpfund, mithin wesentlich verschieden von dem erwähnten Zins zu einem Halbenpfund Regensb. Pfenningen.

2) M. B. cit. p. 280.

3) Cod. Trad. cit. p. 239.

4) Ibid. p. 264.

nachmals gräflich Ortenburgischer Beamten, auch eines Edelmannes, mit Acker- und Gewerbsleuten besetzt, endlich der Hauptort einer nicht unbedeutenden Herrschaft, (1) wovon uns Professor Moriz mit dem ihm eigenthümlichen Fleiße die Zubehörden ermittelt hat. (2) Indem wir im Vorbeigehen die Erwerbung Herzogs Ludwig des Strengen vom Jahr 1271 berühren, (3) beschäftigen wir uns bloß mit den untergegangenen Ortschaften jener Herrschaft. Dahin gehören vier Edelhöfe im Dorfe Egdorf, der Ort Polenwinden, die alte Burg Halwenrode oder Haldenrode bei Egdorf, die Orte Weizenprunne und Wederndorf, und wahrscheinlich ein Edelsitz zu Nennaigen.

IV. Im Landgericht Neunburg vor dem Walde.

Frauenstein.

Dieses nunmehr verödete Schloß gehörte mit seinen Eingehörungen einst zu Niederbayern, und wurde nachmals ein böhmisches Lehen. Ob die Verödung bereits unter dem Besiethum der Familie von Sagenhofen (4) vor sich gegangen sey, ist in Ermanglung der urkundlichen Behelfe gegenwärtig nicht zu bestimmen. Die angeführten Mon. Boic. XXVI. weisen diesen Besiethum bis zum Jahre 1459 nach. Wir massen uns nicht an, über die Zubehörden dieses seit dem Preßburger Frieden mit der Lehenherrlichkeit an Bayern ge-

1) Moriz Geschichte der Grafen von Sulzbach. I. Abth. S. 360 ff.

2) Daselbst S. 364 ff.

3) Mettenhoyer Gesch. der Herzoge von Bayern. S. 190.

4) Versuch der Ges. des Viced. A. Nabburg, S. 146. n. 278. M. B. XXVI. p. 298, 344, 362, 367, 413.

fallenen Lehens zu urtheilen. Allein vorausgesetzt, daß die dortigen Forsteien vielleicht eine Lehensbehörde seyn könnten, dürfte hier das Grab vieler ehemaliger Ortschaften zu suchen seyn.

Zu dem Orte Weiding gehörten nämlich schon nach dem Salbuche Herzogs Heinrich von Niederbayern 26 verödete Dörfer, welche im böhmischen Kriege verwüstet worden waren. (1) Es ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das Dorf Weiding einst eine Stadt gewesen seyn soll, (2) was nach andern Notizen mit dem Dorfe Kagern (Kaker) ebenfalls der Fall gewesen wäre. (3)

Reichenstein.

Das Schloß Reichenstein mit Stadlern, dreien Haslach, Dietrichsdorf, Troschengrün und Neunlehen erwarben die Landgrafen von Leuchtenberg in den Jahren 1333 und 1334 von den Herren von Muttersdorf und Hostau als freies Eigenthum. (4) Diese Güter wurden im Jahre 1350 der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen, wornach die Lehenherrlichkeit nunmehr an die Krone Bayern gelangt ist. Dieses Lehengut kam längst an niedere Adelsgeschlechter.

Das Schloß Reichenstein besteht nur noch dem Namen nach. Auch die drei Haslach, Troschengrün und Neunlehen haben sich in der Pfarrei Schönsee verloren. (5)

1) Von Lang, Bayerische Jahrbücher, S. 299.

2) V. Lang a. a. D.

3) Schenk's neue Chronik von Amberg (nach Cosmas Pragensis) I. Abth. S. 7. in not. ad annum 1094.

4) Verf. der Ges. d. Bicedom. N. Nabburg, S. 144. n. 265.

5) Conf. Ried's Matritel des Bisth. Regensb. S. 515 und 516.

Wartberg oder Wahrberg.

Wartberg, ein längst verlassenenes Bergschloß, eine Stunde von Schwarzhofen und ungefähr gleichweit von Neunburg vor dem Walde entfernt, hat den Namen Wahrberg bei einem mit Holzungen bewachsenen Berge bis auf unsere Zeit beibehalten.

Wir haben dem fleißigen Geschichtsforscher Professor Moriz schätzbare Nachrichten hierüber zu verdanken.

Die Herrschaft Wartberg kam von einer Gräfin Adelheit von Wartberg an das gräfliche Haus Sulzbach, (1) und durch die sulzbachische Erbtöchter Elisabeth an die Grafen von Ortenburg, (2) nachmals zum Theil an Friedrich von Truhendingen (Tochtermann des Grafen Heinrich I. von Ortenburg), welcher seinen Antheil im Jahr 1261 an Herzog Ludwig den Strengen verkaufte, (3) worauf der Rest im Jahr 1272 käuflich an erwähnten Herzog gelangte. (4)

Die Burg Wartberg war schon um die Jahre 1283 und 1326 in einem verwahrlosten Zustande, (5) und es handelt sich jetzt darum, die verwüsteten Eingebürungen zu bemerken.

Wodern Michelberg, Weißlitz (vielleicht in neuerer Zeit wieder erbaut) Lint, Leimgrub, Sneblingerspach, in der Aue und von der Platten können unzweifelhaft dahin gerechnet werden. (6) Die Stadt Neunburg, einst zu jener Herrschaft gehörig, nachmals die Residenz des Pfalzgrafen Ruprecht III. (7) enthält die Ruine der alten fürstlichen Burg.

1) Moriz Gesch. der Grafen von Sulzbach, I. S. 148 ff.

2) Ebendas. S. 341 ff.

3) Mettkhoyer S. 166.

4) Ob. Gesch. S. 386 ff. Mettkhoyer S. 192 ff.

5) Ob. Gesch. S. 354.

6) Ob. Gesch. S. 355 ff.

7) Verf. einer Gesch. des Biced. U. Nabburg, S. 11.

Murach.

Murach, auch Obermurach und Haus Murach genannt, einst der Sitz eines eigenen Pflegamtes, seit dem Jahre 1805 dem Landgerichte Neunburg einverleibt, ist nur noch ein gemeinsames Dorf. In dem Schlosse hatte einst ein Zweig des gräflichen Hauses Ortenburg, an welches diese ehemalige Herrschaft Murach durch die Gräfin Elisabeth Erbtöchter von Sulzbach gebracht wurde, seinen Wohnsitz genommen. Von diesem Hause hat Herzog Ludwig der Strenge das Amt Murach im Jahr 1272 käuflich erworben. (1)

Wir erwähnen hier nur die seit der Vorzeit verschwundenen, auch durch Namens-Ähnlichkeit nicht wohl auszumittelnden Ortschaften jener Herrschaft, wohin wir Gunzersriut, Pinaw, Hanawe — schon im Jahr 1317 eine Hede — Sachsenriut, allenfalls auch Wolfsprunne zählen. (2)

V. Im Landgerichte Neumarkt.

Altenburg.

Wir führen hier bloß die Ruine des ehemaligen Bergschlosses bei dem Dorfe Altenburg an, eines Schlosses einst von großem Umfange, wovon die Spuren in einem Ueberreste von Mauern und in einem unterirdischen Gange übrig geblieben sind. Die Familie der Groß, ehemaliger Besitzer von Deining, nannte sich von Altenburg, daher Stephan Groß Ritter zu der Altenburg 1598, Heinrich Groß zu der Altenburg 1497. (3)

-
- 1) Von Lang Bayerische Jahrbücher, S. 202, und ausführlich Moriz Gesch. der Grafen von Sulzbach, I. Abth. S. 371 ff.
 - 2) Moriz angef. Gesch. S. 397 ff.
 - 3) Freiherr v. Löwenthal Gesch. des Schultheisenamtes Neumarkt, S. 10. Vergl. M. B. XXV. p. 7. n. 2.

Buchberg, Puchberg, Pwochperg.

Auch hier sind es die Ruinen des alten Bergschlosses bei dem gleichbenannten Dorfe Buchberg, welchem wir unsere Aufmerksamkeit widmen.

Otto und Hiltprand von Pwochperg gaben im Jahre 1282 ihre Einwilligung als ihr Bruder Albert von Haselpach das besessene Erbeigenthum (die Stammgüter) zu Wolfsbach an das Kloster Ensdorf um 60 Pfunde (Talente) verkaufte. (1)

Im Jahre 1299 stiftete Agnes, ehemals die Paulsdorferin in dem Kloster Kastel einen Jahrtag für ihren verlebten Eheherrn von Paulsdorf und für Albert von Puchberch, wozu sie ein Gut in Ratendorf widmete. (2)

Als Schultheißen in Neumarkt sind anzuführen, Heinrich von Puchberg 1320, sein Sohn gleichen Namens 1323, vielleicht bis 1430, Seiz von Puchberg 1441, Burkhart von Puchberg 1459, Georg von Puchberg vor 1477. (3)

Das Schloß mit seinen Zubehörden wurde im Jahr 1465 an Pfalzgraf Otto II. (von der moosbachischen Linie zu Neumarkt) verkauft. (4)

Hievon ist jedoch jenes Schloß Buchberg zu unterscheiden, welches im Jahr 1373 mit der Pfandschaft Sulzbach von der Krone Böhmen an den ehemaligen Markgrafen Otto von Brandenburg und nach dessen Ableben (starb 1379) an die Herzoge von Bayern gelangte. (5)

1) Mon. Boic. XXIV. p. 55.

2) Ibid. p. 535.

3) Löwenthal angezogene Gesch. S. 231.

4) Löwenthal, S. 11.

5) Zeitsch. für Bayern und die angränzenden Länder, II. Jahrg. Heft X. S. 11, 12, 18.

Leutenbach.

Von dem Ritterfchlosse ist nur ein Stück Mayer übrig, woran ein Tagwerkers Häuschen gebaut ist. Der Name eines alten Rittergeschlechtes, welches hier seinen Wohnsitz hatte, ist noch in der Benennung des Dorfes Leutenbach erhalten worden. (1) Es ist jedoch weder dieser Ort, noch das nordgaussche Rittergeschlecht mit Leutenbach im Landgerichte Abensberg und mit dem dort einst behausten Adelsgeschlechte zu verwechseln.

Um das Jahr 1150 wird Engelhard von Lutenbach erwähnt, welcher von dem Kloster Ensdorf Güter zu Holsstetin (Hollersteten, Landgerichts Parsberg) und zu Berchstetin (Berchstetten Landgerichts Hemaun) käuflich an sich brachte. (2)

Als Bischof Eberhard II. von Bamberg im Jahr 1156 unter Beiziehung mehrerer Edlen, Freien und Ministerialen den Streit der Klöster Prüfeingen und Ensdorf gegen die Besitzer ihrer Neugereute im Walde Rechart (Kosshaupt) und Durne (Brucker- und Nittenauer-Forst) schlichtete, befand sich Friedrich von Luttenbach unter den Freien, welche als Zeugen beigezogen worden. (3) Somit war dieses Geschlecht von solchem Stande, nach welchem es zu der Stufe des hohen Adels hätte gelangen können, wenn es vom Glücke begünstigt worden wäre.

Unter den Zeugen der Schenkung, welche Herzog Heinrich von Oesterreich in Rücksicht auf Güter der Grafschaft Habsberg dem Kloster Castel im Jahr 1159 widmete, erscheint Engelhard von Luotenbach und zwar in der Reihe der Herren und Freien. (4)

1) Löwenthal, S. 21.

2) Cod. Trad. Monast. Ensdorf. in v. Freiberg Sammlung histor. Schrift. II. Bd. 2tes Heft, S. 200.

3) M. B. XXIV. p. 52.

4) M. B. XXIV. p. 378. Vergl. Moriz Gesch. der Grafen von Sulzbach, II. Abtheil. S. 47 ff.

Gener Otto von Lutenbach, welcher in den Urkunden des Klosters Michelsfeld in den Jahren 1187 und 1188 als Zeuge vorkömmt, (1) scheint als ein Ministerial des Herzogs und Markgrafen Berthold aus dem Hause Andechs nicht hieher zu gehören, was auch bei einer spätern Urkunde des Klosters Ensdorf von 1195 (2) der Fall seyn dürfte, ausgenommen man könnte annehmen, daß die Herren von Lutenbach in der Zwischenzeit meranische Dienstmänner geworden seyen.

Daß sich der Name dieser Familie nachmals in Leutenbeck umwandelte, wie Freiherr von Löwenthal annimmt, (3) ist nach andern Analogien eben so wenig zu bezweifeln, als daß das Stammgut durch den Erbgang und durch Veräußerungen zersplittert wurde, woher es sodann kam, daß die Leutenbecken sich in die Stadt Neumarkt übersiedelten, und, wie es vielen andern alten ritterbüdigen Geschlechtern des Nordgaues wiederfuhr, im Bürgerstande endigten. (4) Selbst in unsern Zeiten ist die Sonne des Glückes für manche adeliche Familien der Oberpfalz untergegangen, deren Rittergüter dem Gerichtszwange heimgefallen sind, wogegen die Kinder Israels in Teutschland von einer aufgehenden Sonne theils schon beleuchtet sind, theils noch beleuchtet werden.

Keymersberg.

Freiherr von Löwenthal bemerkt die Verödung dieses Besiethums der Familie der Keymersperger, welche er noch aus Urkunden von 1322 und 1350 anführt. (5)

1) Mon. Boic. XXV. p. 106, 107, 503 seqq.

2) M. Boic. XXIV. p. 41.

3) Freiherr v. Löwenthal, cit. Gesch. S. 22.

4) Ebend. S. 22. und andere Fälle, S. 23, 25, 20 ff., und Gesch. des Bicedom. N. Nabburg, S. 49 und 136. n. 218.

5) Löwenthal, S. 50, 51.

rotentheil und ist nachher Kottenfels. 1808 und 1810

Von der Ritterburg ist nur der Schutt zurückgeblieben, und die Erinnerung, daß sie im Jahr 1414 einer Belagerung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg widerstanden habe. Noch im Jahre 1515 wird das Geschlecht von Rothensfels genannt. Nachmals kam die Familie der Loterbeck in den Gutsbesitz, welche ihren Namen von dem Orte Lotersbach führte. (1)

So war Hanns Loterbeck von Rothensfels unter den adelichen Schiedsmännern, welche im Jahr 1406 einen Vergleich einiger Müller mit dem Kloster Kastel vermittelten. (2) Derselbe Loterbeck war im Jahre 1412 Landrichter in der Grafschaft zu Hirschperch. (3) Nach mannichfaltigen Veräußerungen kam Kottenfels im Jahr 1539 durch Verkauf an Churfürst Ludwig von der Pfalz und an seinen Bruder Herzog Friedrich. (4) Wir bemerken nur noch, daß auch die Familie der Loterbeck schon im Jahr 1454 in den Bürgerstand zu Neumarkt übergetreten war. (5)

Stauff, Stauffersbuch.

Das Dorf Stauffersbuch ist als Geburtsort des ehemal. Professors an der Universität zu Landshut, nachmaligen Ministerialrathes im Königl. Staatsministerium der Finanzen Dr. Feszm a i e r der Aufmerksamkeit werth. Das Rittereschloß ist vernichtet, nur noch die Merkmale eines Kellers sind übrig geblieben. (6) Nach der Angabe des Freiherrn von Löwen-

1) v. Löwenthal, S. 22 und 52.

2) M. B. XXIV. p. 545.

3) Cit. Mon. Boic. p. 565.

4) v. Löwenthal, S. 55.

5) Ebenderselbe, S. 25.

6) Ebend., S. 55.

thal wären einst die Staufer von Staufenberg hievon Besitzer gewesen, was vor der Hand auf dessen Auctorität beruhen mag, (1) indem in den Mon. Boic. mehrere Staufer vorkommen, ohne daß ihr heimatlicher Wohnsitz genannt ist. Andere Nachrichten des Freiherrn von Löwenthal über Staufersbuch weichen von obigen Notizen wesentlich ab, und melden auch andere Besitzer. (2)

Thanhausen oder Thonhausen.

Daß bei diesem Dorfe einst ein mächtiges Rittergeschlecht seinen Wohnsitz hatte, beweiset ein Thurm, welcher von dem Ritterschlosse übrig geblieben ist. Es ist schwierig, aus den Mon. Boic. und eben so aus dem Cod. Tradit. Monasterii Ensdorf. zu entwickeln, ob die daselbst vorkommenden Orte Thanhausen hieher irgend eine Beziehung haben. Wir nehmen daher Umgang, gestützt auf die Auctorität der Lokal-Kenntnisse des seel. Moriz, welcher anders, gleichbenannte Orte unterstellt. Sonach bleibt uns nur übrig, dem Freiherrn von Löwenthal zu folgen, dessen Angaben in Hinsicht auf örtliche Verhältnisse viele Wahrscheinlichkeit für sich haben. Hiernach bemerken wir aus dem Geschlechte der Thanhauser Herrmann den Domherrn zu Eichstädt 1242, Heinrich 1252, und Albert 1255, und den Uebergang des Rittergutes an die Familie von Gundelfingen, von welcher es 1598 an das Hochstift Eichstädt verkauft worden. (3)

Wolfstein.

Die Burg Wolfstein stand auf einem Berge in der Nähe von Neumarkt, wovon die Ruinen als Denkmal übrig

1) v. Löwenthal, S. 34 ff.

2) Ebenders., S. 65.

3) Ebenders., S. 36.

geblieben, der Leichenstein eines einst berühmten hochadelichen Geschlechtes, welches die unmittelbare Reichsherrschaft Sulzbürg und Pyrbaum besaß. (1)

Pfalzgraf Christoff, König von Dänemark, Schweden und Norwegen verlieh seinem Rathe und lieben Getreuen, dem festen Friedrich von Wolfstein das Halsgericht zu Wolfstein im Jahr 1422, (2) wornach sich ein eigenes Amt dieses Namens bildete. Hanns von Wolfstein trug das Schloß Wolfstein der Krone Böhmen im Jahr 1460 zu Lehen auf, welches nachmals an die Familie der Wighum gelangte, von der es im Jahr 1465 an Herzog Otto II. zu Neumarkt verkauft worden, (3) und so kam es, daß dieses Schloß einen Platz unter den böhmischen Thronlehen erhielt, (4) welche einst für das oberpfälzische Staatsrecht von großer Wichtigkeit waren.

Kostal.

Dieses Dorf liegt in der Herrschaft Holnstein. Das Schloß ist verödet. Hier hausten einst die Kostaler. (5)

VI. Im Landgerichte Kastel (ehedem Pfaffenhofen).

Wir haben nicht die Absicht, den untergegangenen Abteuern in der obern Pfalz gegenwärtig einen Denkstein zu setzen; allein bei dem Sitze des Landgerichts Kastel ist nicht wohl mit Stillschweigen zu umgehen, daß einst hier der Sitz

1) Fefmaier, Staats-Gesch. der Oberpfalz, Bd. I. S. 149 ff.

2) M. B. XXIV. p. 646, 661.

3) Freihr. v. Löwenthal, S. 49.

4) B. Kreitmayer Bayer. Staatsrecht, S. 149. lit. e.

5) v. Löwenthal, S. 67. 68. und Mon. Boic. XXV. p. 21.

eines berühmten gräflichen Hauses auf dem Nordgau bestanden habe, welcher aus einer bedeutenden Burg in ein Kloster umgewandelt, und den mannigfaltigen Schicksalen des letztern unterworfen worden.

Die Burg Kastel hatte drei Abtheilungen, entsprechend drei Geschlechtslinien, welche zur Klosterstiftung im Jahr 1098 zusammenwirkten, (1) und wovon in einer päpstlichen Urkunde von 1103 Graf Beringer (von Sulzbach), Friedrich (von Kastel) dessen Sohn Otto, und die Gräfin Luitgard als Theilnehmer der Stiftung erwähnt wurden. (2)

Wir bemerken hier nur kürzlich, daß das Kloster unter churfürstlicher Herrschaft im 16ten Jahrhundert säcularisirt, unter churbaierischer Regierung im Jahr 1636 dem Orden der Jesuiten übergeben, nach Aufhebung dieses Ordens im Jahr 1775 einer besondern churfürstlichen Verwaltung zugewiesen, im Jahr 1781 dem Malteser-Orden zugewendet, (3) und im Jahr 1808 nach Aufhebung dieses Ritterordens in Bayern dem bayerischen Staatsgute einverleibt worden.

Ueber die verödeten Burgen dieses Landgerichts beschränken wir uns auf nachfolgende Bemerkungen.

Heimburg.

Das Schloß Heimburg liegt seit dem dreißigjährigen Kriege durch die Schweden verwüstet. (4) Churfürst Ruprecht I. von der Pfalz erkaufte es im Jahr 1388 von dem Ritter Martin Förtisch von Turnau. (5) In dem bekannten

1) Moriz angef. Ges. der Grafen von Sulzbach, I. Abth. S. 54 ff.

2) Moriz a. a. O. S. 97.

3) M. B. XXIV. p. 312.

4) v. Löwenthal, S. 45.

5) Derselbe, S. 44. — Conf. Mon. B. XXV. p. 15.

Vertrag vom Jahr 1465 wurde dieses Eigenthum von Herzog Otto II. der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen. (1)

Heinsburg.

Heinsburg (Heunspurg die Burg) kömmt schon in dem Vertrag von Pavia im Jahr 1329 unter den bayerischen Stammgütern vor, (2) wornach von Löwenthal (3) zu berichtigen ist. Dieses Schloß gehörte seit dem pfälzischen Hausvertrag vom Jahre 1378 zu den Sjurlanden, (4) was auch mit der Theilung vom Jahr 1410 übereinstimmt. (5) Was demnach Freiherr von Löwenthal von den Edelleuten zu Heinsburg anführt, wird nur von den Burgmännern zu verstehen seyn. Destoweniger ist zu bezweifeln, daß diese Burg in den Landshuter Erbfolge-Kriege von den Nürnbergern im Jahr 1504 zerstört worden.

Hagenhausen.

Bei diesem Dorfe ist ein verödetes Schloß und ein Burgstall zu bemerken. (6) Die Rechen, nachmals die Schweppermäner wurden durch Wappendenkmäler in der Kirche beurfundet.

Dürstein oder Thierstein.

Das alte Schloß Dürstein oder Thierstein stand auf einem hohen Berge in der Gegend von Lauterhofen, von dessen Mauern noch Spuren gefunden werden. (7)

-
- 1) Vorlegung der Fideicommi. Rechte des Hauses Pfalz, Urk. N. 61. S. 204 und 205, wodurch v. Löwenthal berichtigt wird.
 - 2) Nettenföyer, S. 222. Vergl. v. Lang, S. 293.
 - 3) v. Löwenthal, S. 45.
 - 4) Geschichte des Vicedom. Amt. Nabburg, S. 9. Bachmann Pf. Zweibr. Staatsrecht, Seite 107.
 - 5) Feslmaier, Gef. der Ob. Pf. Bd. I. S. 57, 58.
 - 6) v. Löwenthal, S. 47.
 - 7) Ob. Pfälz. Wochenblatt 1801, S. 107.

Nach der Erzählung des Caspar Guffelstetters einst Conventualen und, zur Zeit der Reformation, hurpfälzischen Administrators des Klosters Kastel, wäre dieses im Jahre 1217 durch Brand verwüstete Kloster mit den Bausteinen des zerstörten Schlosses Thierstein wieder aufgebauet worden. (1)

Dürrnstein ist als Gränzmarkung des Schuldheissenamtes Neumarkt bekannt, (2) erscheint aber auch noch im Jahr 1339 als eine Mahlstatt des Landgerichts Amberg, (3) und im Jahr 1403 als ein Eigenthum, welches Caspar Schwepfermann Schuldheiß zu Neumarkt an das Gotteshaus zu Deinswang veräußerten, (4) zu welcher Zeit der Berg wohl schon mit Holz überwachsen war.

Habsberg.

Diese Wallfahrtskirche ist auf den Ruinen einer, schon um das Jahr 1323 verödeten Burg entstanden, welche der Sitz einer Linie des gräflichen Hauses Kastel war, mit welcher einst eine bedeutende Herrschaft verbunden gewesen ist, und an welche sich rühmliche Erinnerungen knüpfen.

Die Wallfahrtskirche hat ihren Ursprung einem Gerichtschreiber des, damals dem Grafen Lylli zuständigen Pflegamtes Helfenberg, mit Namen Johann Panzer (im Jahr 1680) zu danken. (5)

Der seel. Moriz hat in seiner Geschichte der Grafen von Sulzbach auch die Geschichte der Grafen von Habsberg ausführlich behandelt, (6) woraus wir kürzlich entnehmen, daß

1) Oberpfälz. Wochenblatt 1801. S. 107.

2) v. Löwenthal, S. 5.

3) M. B. XXIV. p. 382.

4) Ibid. XXV. p. 16. Vergl. v. Löwenthal, S. 51.

5) Zimmermann, Churbayer. geistl. Kalender Th. V. S. 169.

6) Moriz Gesch. der Grafen von Sulzbach, II. Abtheil. S. 3 ff.

Graf Otto dem Kaiser Heinrich V. diese Graffschaft verschaffte, durch dessen Schwester, die Prinzessin Agnes, ihre Nachkommen, die Markgrafen und Herzoge von Oesterreich in den Besiz derselben gelangten. Von Herzog Heinrich von Oesterreich ist hierauf dem Kloster Kastel im Jahr 1159 eine Bestätigungs- und Schenkungsurkunde über Habsberg und über alles dasjenige ertheilet worden, was die Habsbergischen Ministerialen und Dienstleute, deren es viele gab, zum Kloster schon gegeben hatten, und noch dahin geben wollten. (1) Unter diesen habsbergischen Lehengütern, welche an das Kloster Kastel gelangten, war namentlich ein Gut Allerspach, welches einst Tiemo von Allsbach besaß, und wahrscheinlich schon im Jahre 1439 verödet war. (2)

Eschertshofen.

Von dem Edelsitze und Weiler auf dem Berge sind die Spuren der Zerstörung übrig. Das Dorf ist ein Rittergut, der alten oberpfälzischen Familie von Löfen zuständig. (3) Von den ältern Besitzern wollen wir bemerken, daß Caspar und Eberhart die Schwepfermänner eigene Güter daselbst besessen haben, welche sie zu einer Frühmesse in Hagenhausen widmeten, (4) was mit jenem Caspar Schweppermann in Einklange steht, wovon zum Jahre 1362 Erwähnung geschieht. (5) Nach den Notizen des Freiherrn von Löwenthal haben nachmals verschiedene Veräußerungen statt gefunden, selbst an den Magistrat zu Neumarkt, zuletzt im Jahr 1598 an die Familie von Löfen.

1) Moriz a. a. D. S. 42 ff. Mon. Boic. XXIV. p. 317. seqq. Conf. v. Löwenthal, S. 77.

2) Moriz a. a. D. S. 52, 55 und Note. M. B. XXIV. p. 642.

3) v. Löwenthal, S. 52.

4) Mon. Boic. XXV. p. 28.

5) v. Löwenthal, S. 52.

Ob die Zerstörung des Sitzes den Schweden zuzuschreiben sey, lassen wir dahin gestellt.

Pilsach, Pilsbach.

Bei dem Rittergute Pilsach bestanden einst zwei Edelstze. Der obere Sitz auf dem Ottenberg ist zerstört, die Trümmer von Mauern und Reste von Kellern sind hievon Ueberbleibsel. Wenn in den Jahren 1346 und 1350 Heinrich Pilsacher und gleichzeitig ein Conrad Sest 1341 und bald darauf 1384 Ott Sest als Besitzer von Pilsach vorkommen; (1) so kann man vermuthen, daß zu jener Zeit beide Edelstze noch unverändert bestanden haben. Was die Besitzer des untern Sitzes belangt, beziehen wir uns auf die von Freiherrn von Löwenthal erteilte Auskunft. Nur wollen wir noch beifügen, daß in diesem Orte auch das Kloster Kastel begütert gewesen ist. (2)

Habertshofen.

Dieses Dorf war in dem ehemaligen Amte Helfenberg gelegen, und deutet mit dem Reste eines Thurmes auf ein zerstörtes Ritterschloß. Jacob Adam von Itelhofen verkaufte sein Lehen zu Habertshofen an den Churfürsten Friedrich von der Pfalz. (3)

VII. Im Landgerichte Noding, ehedem Wetterfeld.

Fruwenreute.

Der Weiler Fruwenreute, wo das Kloster Gnsdorf anderthalb Höfe besaß, welche zinsbar waren, hat sich verlo-

1) v. Löwenthal, S. 53.

2) Mon. Boic. XXIV. p. 382, 397, 407, 456, 460. XXV. p. 55.

3) v. Löwenthal, S. 77. und beziehungsweise, S. 14.

ren, und kommt um die Jahre 1123 und 1150 vor. Diese Besitzung rührte von der Stiftung des Bischofes Otto von Bamberg her. (1)

Hacchelaren, Haczelaren, Hohenzellern.

Auf gleiche Weise kam das Hofgut Hacchelaren an obiges Kloster um das Jahr 1123. Im Jahre 1341 brachte es Kaiser Ludwig tauschweise an sich.

Haselaha, Haslach.

Mit dem Hofgute Haselaha hatte es die nämliche Beschaffenheit, wie mit Hacchelaren.

Beide Güter zusammen lieferten eine jährliche Rente von sieben Schillingen Regensburger Pfennigen, und wurden von dem Kaiser seiner Feste Stockenfels beigeschlagen. (2) Diese Hofgüter sind verödet, vielleicht hat sich in der Waldgegend bei Stockenfels, welche man das Hasler-Holz nennt, das Andenken erhalten.

Prithenorte.

Ein Hofgut unter dieser Benennung, im Nittenauer Walde, kommt um die Jahre 1123, 1150 unter den Ensdorfschen Stiftungsgütern vor, wovon sich keine Spur bezeigt, wohl aber der Name Breitenlohe an einem Weiher am Rosshaupt übrig geblieben ist. (3)

Pulaha.

Ein Theil von Pulaha mit einem Hofgute gehörte zur Klosterkirche St. Jacob in Ensdorf; (4) dieser untergegan-

1) Mon. Boic. XXIV. p. 23. Cod. Trad. Monast. Ensdorf. p. 187.

2) Mon. Boic. XXIV. pag. 25 und 88. Cit. Cod. Trad. p. 187.

3) Cit. Mon. Boic. p. 25. Cit. Cod. Trad. p. 187.

4) Cod. Trad. circ. 1123. p. 187.

gene Ort war schon im Jahr 1520 öde, und zu Schöngas zugebaut. (1)

Kürnberg.

Dieses zerstörte Schloß erbaute der Ritter Dietrich von Kürnberg mit Bewilligung des Pfalzgrafen Ruprecht II. im Jahre 1354. (2) Wir enthalten uns der weiteren Bemerkungen über die Besitzer dieses Ritterschlosses, indem darüber bereits in den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenskreis (3) die interessantesten Notizen mitgetheilt sind.

Die Zeit der Zerstörung dieser Ritterburg ist uns nicht bestimmt bekannt.

Schwarzenberg.

Auch dieses Ritterschloß ist eine Ruine. Ueber den Besitzthum der Fronauer, Zenger und Tanner haben wir anderwärts bereits gehandelt, (4) und liefern hiezu eine Nachlese:

Andres der Fronauer zum Schwarzenberg, 1338. (5)

Ulreich, 1346, 1361. (6)

Peter 1390, (7) als Hauptmann und Pfleger zu Waldmünchen 1402, (8) als scheidsrichterlicher Obmann 1406, (9) als Pfleger zu Neunburg 1411. (10)

1) Mon. Boic. cit. p. 24.

2) Verf. der Gef. des Biced. A. Nabburg, S. 14.

3) II. Jahrg. I. Heft S. 96 ff. Cf. Mon. Boic. XXVI. (1417) p. 339. (1419) p. 361. (1439) p. 412. XXVII. (1377) p. 235. (1367) p. 190.

4) Vergl. Gef. des Biced. A. Nabburg. S. 58.

5) M. B. XXVII. p. 122.

6) Ibid. cit. p. 133, 172.

7) Ibid. XXVI. p. 242.

8) Ibid. Cit. p. 269.

9) Ibid. XXVII. p. 402.

10) Ibid. XXVI. p. 305.

Jacob, Richter zu Reunburg 1452 (1) und 1459. (2)
 Friedrich Zenger zum Schmerzenberg, Schiedsmann zwischen dem Kloster Schönthal und Hinzig dem Pflug 1417. (3)

Hanns, Pfleger zum Bernstein 1460. (4)

Dieses Schloß ist gleichzeitig von mehreren Ritterfamilien besetzt gewesen, indem Peter Fronauer den halben Theil hievon im Jahr 1400 an Hanns Zenger zu Zangenfels verpfändete. Ob diese Feste von den Schweden, oder schon früher zerstört worden, bleibt dahin gestellt.

Stockenfels.

Dieses verfallene Ritterschloß, welches einen abentheuerlichen Ruf hat, kömmt im Pavischen Vertrage nicht vor, war aber im Jahr 1341 noch ein Eigenthum des Kaisers Ludwig als Herzogs von Oberbayern. (5)

Wir wollen hier nur nachträglich jene uns bekannten Besitzer dieses Rittergutes bemerken, wovon wir nicht schon anderswo (6) Meldung gemacht haben.

Hanns der Singenhofer zu Stockenfels widmete mit seinen Brüdern, den Herren Chunrad und Friedreich dem Kloster Ensdorf eine jährliche Rente aus ihrem Gute und Hofe zu Aetelprun (7) im Jahr 1362 als Seelgeräth, (8) insbesondere für seinen Vater Herrn Chunrad den Singenhofer

1) M. B. XXVI. p. 467.

2) Ibid. p. 490.

3) Ibid. p. 344.

4) Ibid. p. 491.

5) Ibid. XXIV. p. 89.

6) Verf. einer Gef. d. Vicedom. N. Nabburg, S. 59. Verh. des hist. Vereins f. d. Regentreis. Jahrg. III. H. IV. S. 400. ff.

7) Vielleicht das zu Stockenfels und Fischbach gehörige Dorf Brunnl.

8) M. B. XXIV. p. 116, 126. ff.

zu Stokkenfels. Obiger Mistfister Chunrad der Singenhofen
kümmt auch im Jahr 1365 vor. (1) Eben derselbe verkaufte
im Jahr 1366 sein Gut zu Saulagen (Seulohe Landgerichts
Amberg) an Friedrich den Kuzler, Bürger zu Amberg. (2)

Ein Stephan Andrew (vielleicht ein Schreibfehler) zu
Stokkenwelse leistete im Jahr 1365 Bürgschaft für Hans den
Kemnater zu Fischbach. (3)

Im Jahr 1508 erscheint Herr Albrecht von Wirsperg
zum Stokkenfels zugleich Besitzer von Fischbach, welcher Land-
richter und Pfleger zu Neunburg vor dem Walde war. (4)

Bangensfels.

Auch dieser Ritterstz, welchen die in der obern Pfalz
allenthalben begüterte Familie der Zenger besaß, ist verfallen. (5)
Die Zenger kommen noch in Urkunden von 1405 und 1411
als Besitzer vor. (6)

III. Im Landgerichte Bohenstrauß.

(Bohendräß.)

Wir beschränken uns hier auf einige Notizen, nicht um
vollständige Monographien zu liefern, sondern um den Wunsch
nach weitem Forschungen anzuregen.

Eslarn.

Daß in dem Markte Eslarn einst eine Ritterfeste be-
standen habe, welche ein Eigenthum der ritterlichen Familie
der Wartberger war, und erst im Jahr 1424 von dem Pfalz-

1) M. B. cit. p. 295.

2) Ibid. p. 121.

3) Mon. Boic. XXVII. p. 186, 187.

4) Ibid. XXIV. p. 24.

5) Verf. einer Gesch. des Biced. U. Nabburg, S. 59.

6) Mon. Boic. XXVI. p. 280, 299, 302.

grafen Johann, nachgeborenen Sohn des Kaisers Ruprecht, durch Kauf erworben worden, haben wir bereits anderwärts bemerkt. (1) Diese Feste wird in neuern topographischen Nachrichten nicht mehr erwähnt, und es werden wohl kaum Spuren übrig seyn.

Leuchtenberg.

Die ehrwürdige Ruine der Stammburg der Landgrafen von Leuchtenberg wollen wir nur andeuten, indem in den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis (2) bereits eine sehr schätzbare Abhandlung des leider! verstorbenen, verdienstvollen Geschichtsforschers, des Pfarrers Dorfmueller, worauf wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, beziehen können, diesen Gegenstand historisch beleuchtet hat.

Pleystein.

Neben dem Städtchen Pleystein bestand einst die Leuchtenbergische Burg, der Hauptsitz einer Herrschaft gleichen Namens, welche im Jahr 1350 von den Landgrafen Ulrich und Johann dem römischen Könige Karl IV. als König von Böhmen zu Lehen aufgetragen worden, und welche bei der Theilung im Jahr 1366 in das Loos des Landgrafen Ulrich gefallen ist. (3)

Schon an den Pfalzgrafen Johann von der Neuburg = Neumarktischen Linie wurde diese Herrschaft veräußert, von deren nachmaligen Schicksalen wir nur kürlich berühren, daß sie nach dem unglücklichen Ausgange der Unternehmung des Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz in Absicht auf die Krone Böhmens von Kaiser Ferdinand II. dem Herzoge

1) Versuch einer Gef. des Biced. N. Nabburg, S. 55 u. 105. Man sehe auch die bayer. Annalen, Vaterlandskunde III. Jahrgang Seite 30 u. 52.

2) III. Jahrg. IV. Heft S. 418 ff.

3) Verf. einer Gef. des Bicedom. Amt. Nabburg, S. 54.

Albert, einem nachgeborenen Prinzen des Herzogs Wilhelm V. von Bayern zugewendet, von diesem an Pfalz Neuburg überlassen, nach dem Abgange dieser Linie mit Churfürst Carl Philipp († 1742) von der Kaiserin Maria Theresia an Grafen von Singendorf, nachmals aber wieder an den Churfürsten Carl Theodor von der Pfalz und an das Haus Pfalz Zweibrücken verlieden worden.

Schellenberg.

Die Gebrüder Ulrich, Heinrich und Conrad die Waldauer theilten im Jahr 1352 ihre Güter Waldthurn, Waldau und Schellenberg. (1) Die letzte Burg ist eingegangen und es gehört diese Burgstelle noch zu Waldthurn.

Tennesperg. (Tennesberg.)

Der Schloßberg neben dem Markte Tennesberg ist mit den Ruinen der alten Feste der Paulstorfer besetzt. Außerdem, was wir von der Erwerbung der Herrschaft Tennesberg anderen Orts gemeldet haben, (2) ist zum Jahre 1321 die Verbindung Kunrads und Heinrichs der Paulstorfer von Tennesperg mit König Ludwig gegen Friedrich von Oesterreich zu bemerken. (3) Gleichwohl war im Jahr 1352 und 1382 Chunrad der Muracher zu dem Tânesperg gefessen. (4)

Im Jahre 1406 unter churpfälzischer Herrschaft war Steffan Perchtolzhofen daselbst Pfleger. (5)

Uebrigens bemerken wir, daß Tennesberg ein Lehen der Krone Böhmen war, welches wahrscheinlich Heinrich Paulstorfer, des K. Carl IV. Diener, um das Jahr 1350 demselben

1) Angez. Gef. des Vicedom. N. Nabburg, S. 55.

2) Ob. Gesch. S. 15.

3) Bayer. Annalen, Vaterl. Kunde III. Jahrg. S. 60.

4) Mon. Boic. XXVI. p. 145 u. 219.

5) Cit. Mon. Boic. p. 278.

zu Lehen aufgetragen hatte, wogegen ihm das Halsgericht wird verliehen worden seyn.

IX. Im Landgerichte Waldmünchen.

Schwarzenburg.

Der Zustand des ganz zerstörten Schlosses Schwarzenburg ist in dem oberpfälzischen Wochenblatte vom Jahr 1801 beschrieben, worauf wir uns hier beziehen. (1) Hier war einst der Sitz einer bedeutenden Herrschaft, welche Waldmünchen und Reg, auch Schneeberg, Winklarn und Frauenstein mit andern Orten begriff. Ursprünglich gehörte dieses Gebiet zu Niederbayern, hingegen im Jahr 1532 gelangte es an Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, (2) worauf es an die Herren Pflug zu Schwarzenburg, (3) und von Heinrich von Gutenstein im Jahr 1516 durch Verkauf an die Gebrüder Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Pfalzgraf Friedrich überging. (4)

Wir haben unsern Lesern bisher ein Bild der Vergangenheit in kurzen Umrissen vor Augen gestellt. Die Heimath des Landvolkes, die Heimath des hohen und niedern Adels in der oberen Pfalz ist häufig untergegangen. Wir sollten wohl noch viele Beiträge hiezu liefern. Beispiel Weise wollen wir nur die Schlößer Waldeck, (5) Weissenstein, Frie-

1) Oberpfälz. Wochenblatt 1801. S. 82. ff.

2) Verf. einer Gesch. des Bic. N. Nabburg S. 64 not. 21.

3) Cf. M. B. XXVI. p. 146.

4) Feslmaier, Gesch. der Oberpfalz, Bd. I. S. 159.

5) Vielleicht ist es unsern Lesern nicht unangenehm, zu erfahren, daß der Verfasser aus einer Familie entstammt sey, welche das Forstmeisteramt zu Waldeck von 1560 — 1803 bekleidete, und deren

denfels, Schneeberg, Rieden, Gaisheim, Poppberg, Rosenberg, Lichtenegg, Hauseck, Parkstein, Flossenbürg, Königstein, Breitenstein hier berühren, wozu auch noch mehrere andere aus dem pfalzneuburgischen Nordgaue beizufügen wären.

Welche Veränderung ist nicht der Oberpfalz auf dem heimathlichen Boden widerfahren? Wie viele Eingeseffene vom Waffenstande, wohl die letzten ihres Stammes, werden einst im Gefolge des Hauses Hohenstaufen oder der Markgrafen von Hohenburg in Italien ihr Grab gefunden haben? Wie viele Grundbesitzer werden in den Kriegen der Böhmen gegen die Oberpfalz aus ihrer verwüsteten Heimath vertrieben worden seyn? Wer kann es gegenwärtig beurtheilen, welche Folgen der Verfall des Grundeigenthumes auch schon in Friedenszeiten herbeigeführt habe? Und wie sehr ist es zu bedauern, daß wir nicht bestimmte Notizen haben, welche Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges unerseßlich geblieben seyen!

Merkwürdig ist es übrigens, daß die Klöster (bis auf unsere Zeit der Säkularisation) die Städte und Märkte ihre heimathliche Besizung mehr als der hohe und der niedere Adel, um so mehr als der Landmann erhalten hatten.

Familienhaupt zu den Zeiten der Belagerungen die Jäger, welche in diese ehemalige Feste einberufen worden, zu befehligen hatte. Im spanischen Erbfolgekriege wurde diese Bergfeste erst nach dem hartnäckigsten Widerstande von den Feinden eingenommen, und sodann zerstört. (Festunair, Band II. Seite 118. Zimmermann, Seite 185.)

III.

Der Prebrunn

bei

Regensburg.

Ein Beitrag zur Geschichte
dieser Stadt;von dem Mitgliede des historischen Vereins der Oberpfalz
und von Regensburg**Heinrich Johann Thomas von Boesner,**
K. B. Regierungs-Rathe, Ritter des Civilverdienst-Ordens der
Bayerischen Krone,

Zweite vermehrte Auflage.

Regensburg 1838.

„Regensburg liegt gar schön,“ sagte der Hohepriester der Natur, v. Göthe im Jahr 1786 in seiner italienischen Reise, „die Gegend mußte eine Stadt herlocken.“ Was würde der Dichtersfürst gesagt haben, wenn er diese Stadt gesehen hätte — umgeben von den Geschenken aus dem Reiche Florens und Pomonens, welche sie dem edlen Sinne ihrer fürstlichen Wohlthäter Carl Anselm v. Thurn und Taxis und Carl von Dalberg verdankt? —

Nahе an der westlichen Spitze dieser Stadt liegt ein Aggregat von Häusern und Gärten, hart am rechten Donauufer, der Prebrunn genannt.



*Puine des von Herzog Otto I von Bayern
im Jahre 1181 erbauten Schlosses zu Prebrunn.*



*Prebrunner
Thor.*

*Prebrunn
vordem I. 1633.*

*Schloff. Schopper
Thurm.*

Eine Anschwemmung, die wahrscheinlich in frühesten Zeiten von Armen der Donau umschlungen und durchschnitten war, dient dieser Gegend zur Grundlage.

Ehe noch die Quellen zu Prüfening und Dechpeten in unterirdische Wasserleitungen (a) nach der Stadt eingefangen waren, flossen sie in einem Bache nordostwärts durch das Burgfeld und bildeten, in Vereinigung mit einem südlichen Donau-Arme, dessen Bette noch jetzt sichtbar ist, einige Teiche, die ihren Abfluß in die Donau hatten. Noch heute zu Tage sind hievon der Lohgraben und 3 kleine Weiher übrig geblieben.

Die Umgegend ist lieblich. Im Osten spiegelt sich die ehrwürdige Ratispona und die mit hohen Bäumen und niedlichen Häusern besetzte Insel — der obere Wörth genannt — im Donauströme, der von der großen steinernen Brücke durchschnitten wird.

Gegen Mitternacht tritt eine Hügelkette dem Auge entgegen, die von der Mündung des Regens bis zum Eintritt der Rab in die Donau sich hinzieht und mit Feldern, Wein-

a) Die Wasserleitung von Dechpeten nach St. Emeram (gegenwärtig fürstl. Taris'sches Eigenthum) wurde vom Emeramischen Abte Peringer II. am Ende des XIIten Jahrhunderts angelegt. (S. Mausoleum pag. 289.) Sie hat ein Gefälle von 62 Fuß. Wann die der Stadt gehörige Wasserleitung bei Prüfening angelegt wurde, ist unbekannt. Doch muß sie schon vor dem Jahre 1200 bestanden haben, da Abt Georg I. von St. Jakob (1172 bis 1204) aus derselben Wasser in das Kloster leiten ließ. Aber im Jahr 1549 und 1550 wurde sie auf des Rathes Geheiß restaurirt und im Jahr 1593 mit bleiernen Röhren versehen, so wie im Jahr 1640 höher gewölbt und die Quelle in neue Rinnen geleitet, welche das Wasser in einer sehr solid gebauten Brunnstube auffangen und nach der Stadt bringen. Auf schwarzen Steintafeln sind das selbst noch gegenwärtig die Namen der Rathsherren und Baumeister zu lesen, welche sich um dieses wichtige Werk verdient gemacht haben.

bergen und Gärten übersät ist; an deren Fuß die Ortschaften Steinweg, Pfaffelstein, Nieder- und Oberwinzer, Kneiting und Ort sich lagern und welche östlich mit der im Jahr 1715, zum frommen Andenken der überstandenen Pest erbauten Dreifaltigkeitskirche, so wie mit der erst in diesen Tagen, zur Ehre der Kultur und Industrie dem väterländischen Boden glücklich entlockten Maulbeerpflanzung und westlich mit der durch die päpstliche Weihe vom Jahr 804 berühmten Kapelle zu Rager gekrönt ist.

Gegen Abend verbreitet sich der Prebrunn in einer mit Feldern und Wiesen besäeten Ebene — einst Kaiser Karl V. Lieblings-Promenade, wenn er zu Regensburg tagte. (b)

Gegen Süden erheben sich sanfte Anhöhen, an welche sich die Ortschaften Klosterprüfening, Dechpeten, Ziegetsdorf u. a. anlehnen und der westliche Horizont ist von waldigen Bergen begränzt.

Gesunde Luft und köstliches Wasser sind lebensstärkende Eigenheiten dieses sonnigen Erdenwinkels.

Die Geschichte des Prebrunn's beginnt erst mit dem XIIten Jahrhundert.

Das im Jahr 1107 von dem Bischofe Otto von Bamberg (einem Grafen von Andechs) gestiftete und vom Kaiser Heinrich II. ausgestattete Kloster Prüfening hatte zu seinem Widem auch ein Haus und Landgut bei den Hafnern zu Prebrunn erhalten, welche Besizung Herzog Otto der ältere, der erste Wittelsbacher auf dem Bayerischen Throne nach dem Abgange der Schyren, im

b) Ob nicht die schöne Regensburgerin — Barbara Blumberger die Rolle Rosemundens von Woodstock zu Prebrunn spielte und in diesen Auen der Sieger von Lepanto (geb. 1547) den ersten Pulsschlag empfang, überlasse ich glücklicherer Forschung. V. Moreri dictionnaire historique I. p. 276.

Jahr 1181 von dem Abte gegen eine bei dem Kloster gelegene Hube *) (dedit mansum, quem habebat in confinio praedicti monasterii) eintauschte.

Die Kaiserliche Confirmation dieses Handels vom 14. März 1181 nennt das eingetauschte Object: domum, quam habebat ipsa ecclesia Prüveningen in civitate Ratisponensi, quae dicitur vicus figulorum et praedium quod Suanilback nuncupatur.

Diese Urkunde ist hier aus den monumentis Boicis XIII. pag. 188. angefügt, wo noch bemerkt ist: platea ista hodie extra moenia est Brennbrunn vulgo Prebrunn dicta et hofmarchia nobilium Trainer zu Au und Prebrunn.

Der vicus figulorum gehörte zur Westner-Vorstadt, indem die Stadtmauer damals vom Negydienplatz am Rinderpübel (hinter den Dominikanern) und am Weißgerbergraben herabließ und daher die ganze sogenannte obere Stadt (jetzt Lit. A.) noch Vorstadt war.

Die Straße, welche gegen den Prebrunn führte, hieß Brunnleiten. Erst durch die Erbauung der äußersten, westlichen Stadtmauer im Jahr 1293 wurde der Prebrunn, zu dem nun ein eigenes Thor führte, von der Stadt abgeschlossen.

Was den Herzog bewog obigen Tausch ins Werk zu setzen, sagen die Urkunden nicht. Aber der Zusammenhang der Begebenheiten bietet dazu den Schlüssel und erhebt zugleich den Prebrunn zu einem denkwürdigen Erinnerungsstein in der Bayerischen Geschichte. Es war im Jahr 1141 als der 21jährige Pfalzgraf Otto von

*) Eine Hube war eben so viel Land, als man in einem Jahre mit 2 Ochsen bearbeiten konnte (etwa 30 Morgen nach Dufresne.) Mansus hieß die bewohnte Besizung des Einzelnen, die wenigstens 12 Sauchert hatte und für die Arbeit eines Gespanns Ochsen hinreichen sollte. S. v. Lang Baierns Gauen S. 60.

Wittelsbach während der Anwesenheit Herzogs Leopold und der Landschaft von Bayern zu Regensburg mit Worten oder Handlungen den Unwillen der Bürgerschaft dergestalt erregte, daß dieselbe in Masse aufstand und die erlittene Unbill vergelten wollte. Der Auflauf war so drohend, daß dem Herzog Leopold und dem Pfalzgrafen nichts übrig blieb als zu fliehen und die Stadt an mehreren Orten anzuzünden. (c)

Eben dieser Otto war es, der 14 Jahre später den großen Waiblinger, Friedrich den 1sten mit seinem Heere bei der Klause von Verona rettete und ob seines Treumuthes das Herzogthum Bayern und den Sitz zu Regensburg im Jahr 1180, nach der Aechterklärung des abtrünnigen, gewaltigen Löwen, zum Lohne erhielt. Eingedenk der muthigen Aufbrausung der Regensburger mochte es ihm — wie späterhin im Jahr 1256 seinem Nachfolger Herzog Ludwig dem Strengen, dem Erbauer der Landeskronen auf dem jenseits liegenden Geyersberge — allerdings darum zu thun seyn, einen festen Punct zu haben, um die Stadt, deren Schirmherr er geworden, im Zaum zu halten, wozu ihm die innerhalb der Mauern gelegene Burg keineswegs genügen konnte. Aber das mit Weibern, Gräben und Mauern umgebene Haus — castrum — zu Prebrunn war hiezu ganz geeignet und die ängstlichen Besorgnisse des Rathes, der die späteren Besitzer durch beschränkende Reverse an sich zu fesseln bemühet war, rechtfertigten Otto's vorsichtige Auswahl dieses Ortes. Ob nicht der mit dem Castrum verbundene Meyerhof dem der Landwirthschaft hochgencigten Fürsten eine willkommene Zugabe war, läßt sich kaum bezweifeln, wenn man erwägt, daß Er allenthalben, wo es Ihm zu wirken vergönnt war, Ackerbau und Viehzucht schützte

c) S. Gemeiners Chronik I. S. 232.

und beförderte, wie die zu Wartenberg zwischen Erding und Moosburg angelegte Musterwirthschaft bewies.

Das Castrum ging aus des Herzogs Hand in den Lehenverband über. Wann und wie? ist unbekannt.

Nach den Lehenbriefen bestand das Lehen aus einem Haus (d) und Hofstatt sammt den Weihern und 17 Hofstätten und einem Acker auf der Steingrube. (e)

Die Hofstätten waren, bis auf den Mayerhof, von Hafnern, Ziegelbrennern, Fischern u. a. bewohnt und zum Castrum zinsbar. An der westlichen Gränze gegen die Ruhwiese stand eine Mauer, die sich an die Donau anlehnte und an die Einfriedung des Castrum angeschlossen, und in deren Mitte der sogenannte Schoppertthurm, durch dessen Thor die Straße zur Fähre nach Winzer und Prüfening führte, ehe noch die Hochstraße nach Nürnberg über die Donaubrücke im Schwange war. (f)

d) Haus, domus, ist in der alten Urkundensprache so viel als Castrum, Schloß; daher z. B. Haus Murach u. a. S. Haltaus Glossar, Germ. s. v. Haus.

e) Steingrube hieß die Gegend vom Jakobsplatze an bis weit hinter den Schießplatz den Lazaruskirchhof und die Fallhütte; ein erhöhter Rain bezeichnet ihre Gränze; sie lieferte die Steine zu den Stadtmauern und Gräben.

f) Diese Hochstraße über Winzer war der Stadt Regensburg lange ein Dorn im Auge. Die Ausländer selbst waren mit derselben unzufrieden. Insbesondere beklagten sich die Nürnberger, daß ihre Güterballen in dem engen Fahrwege bei Winzer beschädigt und aufgerissen würden und mehrmals waren auch Menschen in diesem Engpasse erdrückt worden. Der Rath von Regensburg, bekümmert für die Stapelgerechtfame der Stadt und eifersüchtig auf das Emporkommen des Handels der Vorstadt am Hofe, betrieb daher im XVten Jahrhundert am herzoglichen Hofe — aber vergeblich, daß die alte Straße über die Fähre unterhalb Prü-

An der östlichen Gränze, nächst dem ehemaligen Prebrunner-Thor, stand die Ottenkapelle, vielleicht vom 1sten Abte Otto von Pruesening, wie jene zu Puech erbaut und im Jahr 1552 zerstört.

Die Schicksale des Prebrunnns so wie die Namen der Besitzer und die Schicksale des Castrum — jetzt unter dem Namen, Schloßl, den Freunden des geselligen Vergnügens bekannt — gehen aus folgenden Fragmenten hervor.

Das Kloster Pruesening hatte im Jahr 1224 das Praedium Chunigeswiesen (Königswiesen) cum omnibus pertinentiis im Königslehen als Entschädigung für das Schloß Abach vom Herzoge Ludwig dem Kelheimer erhalten. Die Hafner zu Prebrunn hatten seit unfürdenklichen Zeiten das Recht Degel auf dem Degelberge bei Königswiesen (super monte argillaceo) zu graben. Im Jahr 1290 bestätigte der Abt Ulrich den Hafnern dieses Recht auf ewige Zeiten, doch so, daß der provisor prüfeningensis den Degel auf seine Kosten um einen bestimmten Preis liefern mußte. (g)

Im Jahr 1293 wurde angefangen die Stadtmauer aufwärts gegen Prebrunn zu ziehen und das Kloster zum hl. Kreuz, das Schottenkloster und das teutsche Haus zu umschließen. Eine Steinschrift im Westen bei der sogenannten

fening und über die Ruhwiese durch das Prebrunner Thor wieder hergestellt werde. Die Stadt mußte vielmehr, da damals das Dorf Winger pfandweise zum Regensburger Burgfrieden gehörte, selbst hilfreiche Hand leisten, um den Fahrweg zu erweitern.

S. Gemeiners Chronik III. Seite 764.

Die vollständige, zweckmäßige Erweiterung dieses dem Welthandel angehörigen Weges war aber den neuesten Zeiten vorbehalten.

- g) S. Birngiebl, Geschichte des bayern. Handels, S. 490. Gemeiner I, S. 451.

Sundsümkehr bezeugt, daß der Bau um Georgi 1293 seinen Anfang nahm. (h)

Hiedurch wurde der Prebrunn von der Stadt abgetrennt und hörte auf, ein Theil der Westner Vorstadt zu seyn!

Im Jahr 1343 wurde die Vorstadt am Hof und der Prebrunn in der Fehde mit den mächtigen Auern mit Pallisaden befestiget.

Im Jahr 1347 verkaufte Erhard Igl, weiland Chorleins Igl, Bürgers zu Regensburg Sohn, an seinen Schwager, Lautbein den Böblein, den Prebrunn, so wie solcher vom Kaiser Ludwig IV. als Herzogen in Bayern zu Lehen rührte.

Im Jahr 1355 wurde der Graben zu Prebrunn auf der Stadt Kosten geräumt.

In der Steuerrechnung von 1384 steht: die von St. Johannis sollen 3 Hofstätten auf dem Prebrunn steuern. (i)

Im Jahr 1388 wurde in der Fehde der Städte mit den Herzogen von Bayern, nachdem vorher das Prebrunner Thor geschlossen war, alles Holz zu Prebrunn aus- und was von Stein daselbst war abgebrochen (k) und somit der Prebrunn zum erstenmal zerstört.

Im Jahr 1390 hat Jacob Graner, der Hauptmann, seine Frau Katherey und Peter ihr Sohn, mit dem Rathe getheidingt:

h) S. Gemeiner I. S. 436.

i) S. Gemeiner II. S. 203. Die von St. Johannis waren nicht die Chorherren am Dom, sondern das jenseits der Brücke gelegene St. Johannis (später St. Catharinen-) Spital, welches Hofstätten zu Prebrunn besaß und noch heute Grundzins von da bezieht.

k) S. Gemeiner II. 247 und 254. Ein Stück der Grundmauer des Castri ragt noch jetzt als Denkmal voriger Festigkeit aus der Erde hervor. S. Abbildung.

daß sie ihnen gunnt haben das (zerstörte) Guet Prebrunn zu mauern und zu pauen und einen Revers von sich gegeben, daß das Haus (Castrum) und was dazu gehört, bei der Stadt bleiben und wider die Stadt nit seyn soll; auch sollen sie solch Guet kein Ausmann nit geben noch versehen; anbey wurde dem Rathe das jus aperturæ, demolitionis u. s. w. zugesichert.

Im Jahr 1403 wurde Dürnstetter, ein reicher hiesiger Bürger, Besitzer von Prebrunn — nach ihm besaß das Gut Conrad Singenhofer.

Im Jahr 1413 vermachte Ulrich auf Tunnau, der Probst, 100 Pfund Pf. zu einem Thurm mitten in der Donau zu bauen; wahrscheinlich um den Strom mit einer Kette — wie öfters geschah — sperren zu können.

Im Jahr 1431 war das Gut in den Händen Haimeran Gumprechts, Bürgers von Regensburg und Weisgers von Otterzhausen (1) und nach seinem Tode seiner Wittib Katherey.

Im Jahr 1446 war der Besitzer Martin Altmann, Bürger von Regensburg.

Von ihm oder seinem Sohne kaufte das Gut Hanns Fuchssteiner, adelicher Stadtdiener (der vorzügliche und deswegen späterhin hart verfolgte Unterhändler bei der Bayerischen Unterwerfung der Stadt). Fuchssteiner beschwerte sich im Jahr 1484 wegen eines Stegganges (Fußsteiges) bei seinem Lehensherrn;

es seyen nemlich, Mönch und Pfaffen mit ihren Weibern, auch Eheleute mit den Kdzlein oder fremden Frauen an den hl. Sonntagen und an l. Frauentagen herum-

1) S. Verhandlungen des historischen Vereins des Regenkreises 1ster Jahrg. Heft III. S. 194.

gegangen und haben ihre P ueber ey getrieben, die er dann etlich ergriffen habe u. s. w.

Nachherige Besitzer waren:

1485 und 1495 Veit Trainier und sein Sohn Wolfgang, Bayer'scher Mautner und dann Achaz Trainier und seine Tochter Catharina.

Im Jahr 1488 hat Herzog Albrecht IV., als die Stadt sich ihm unterworfen hatte, mit Einwilligung der Bürger, am Prebrunn innerhalb der Stadtmauer auf dem Sinngrün ein Schloß und Thor zu erbauen angefangen, wozu in diesem Jahre Grund und Boden ausgesteckt und mehrere Bürgershäuser, Städel und Gärten (jetzt Lit. A. Nro. 1 — 17.) verwendet wurden. Der Rath hatte sich anfangs geweigert dem Herzoge das neuerbaute Prebrunner Thor (welches ein steinerner, herabspringender Löwe bezeichnete und wovon die Gegend den Namen Hundsumkehr trug) zu überlassen, mußte aber am Elisabethentage die Schlüssel zu demselben ausantworten. (m)

Im Jahr 1490 kam Feuer im neuerbauten Schloße aus, welches der Herzog dem Kaiser Maximilian I. abgetreten und dieser mit Hilfe und Beistand der Stadt zu seiner Residenz einzurichten beschlossen hatte.

Im Jahr 1499 wurde das Schloß dem Reichshauptmann, Ritter von Rohrbach, eingeräumt und von demselben auch noch im Jahr 1511 bewohnt, nach dessen zu Eger erfolgtem Ableben aber dem Verfall überlassen. (n)

Im Jahr 1525 wurde die Geistlichkeit zur Scharwerk am Stadtgraben, selbigen tiefer zu machen, aufgeboten.

Hierauf besaßen den Prebrunn:

1536 Wolf Trainier.

m) V. Anonymi farrago apud Oefele II. p. 518.

n) S. Gemeiner III. S. 761, 763, 780, 798 und IV. S. 30 u. 191.

1549 Sigmund Wilhelm und Hans Ludwig, Wolf Trainers Söhne.

1558 wurde das alte Prebrunnerthor wieder hergestellt und ein Ziegelstadel zu Prebrunn erbaut, und einem Tuchhändler, der daselbst ein Haus gebauet, der Grundzins erlassen.

1565 wurde der Ziegelstadel und 1577 ein Kalkofen zu Prebrunn neu erbaut.

Fernere Besitzer des Prebrunnns waren:

1596 Hans Ludwig Trainer zu Au und Prebrunn, Pfleger am Hof, der wegen Besteuerung seines Gefindes (seines Jägers und Knechtes) mit dem Rath in Irrung gerieth. (o)

1589 Wolf Prager: des Innern Rathes zu Regensburg, (In diesem Jahr wurde der Schoppertthurm zu Prebrunn von Stein erbaut.)

1604 Christoph Jakob Essenheimer.

1622 Johann Essenheimer.

Dieser erlebte die zweite Zerstörung des Prebrunn. Als nämlich, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im Jahr 1633 die Stadt berannte, ließ der Bayer'sche Kommandant Troibreze am 23ten October den Ziegelstadel und 2 Häuser auf dem Prebrunn und am 24ten Abends 7 Uhr die ganze Vorstadt sammt dem mit einen Wassergraben umgebenen und einer Zugbrücke versehenen Schloßchen — das neuerbaute Schloß, (welches, wie die Chronik sagt, »sehr bedauert wurde«) — anzünden und verbrennen, ohne dadurch die am 4ten November erfolgte Uebergabe der Stadt vereiteln zu können. (p)

o) S. Gumpelzhaimers Regensburgs Geschichte 2c. Th. II. S. 598.

p) Anliegende Ansicht des Prebrunnns vor dem Jahr 1633 ist nach einer alten Zeichnung genommen.

(Der Prebrunn bei Regensburg vor dem Jahr 1633.)

1650 Georg Haller, Bierbrauer, und dessen Ehefrau Maria.

Um den Prebrunn, der im Kriege so vieles gelitten, wieder aufzubringen, wurden Hafner, Fischer und Schopper zur Ansiedelung aufgefordert und denen, so sich daselbst aufrichten wollten, sollte 10 p. C. von allen ihrem Vermögen für ihre und ihrer Frauen Person steuerfrei gelassen werden. (q)

1659 wurde das alte Prebrunner-Thor geschlossen und in eine Bastey verwandelt, welche gegenwärtig mit lieblichen Gartenanlagen geziert ist. Zur Kommunikation mit dem Prebrunn, welcher den Töpfern neuerdings zum Betrieb ihres Gewerbes eingeräumt war, wurde oberhalb dieser Bastey ein Steg für Fußgänger über den Stadtgraben geführt, welcher seit 1832 mit Erweiterung des Pfortchens zum großen Vortheil der dasigen Einwohner in eine fahrbare Brücke umgewandelt worden ist.

Sodann folgten im Besiz:

1660 Haller'sche Erben Adam, Georg und Barbara.

1665 Adam Haller allein.

1674 Haller'sche Wittib und Kinder, Johann Christoph, Apollonia und Maria Magdalena.

1693 Hans Christoph, ältester Sohn.

1714 bis 1736 Johann Lorenz Haller, dessen Sohn.

1755 Georg Christoph Haller, dessen Sohn und des Vaters Bruder, Lorenz Christoph; dann dessen Wittib, Anna Regina.

1768 bis 1771 Georg Hallers Wittib, Anna Barbara, durch deren Umtriebe die Stadt in einen langwierigen und besorglichen Streit über den Umfang und die Beschaffenheit des Lehens und der Landeshoheit zu Prebrunn mit Bayern, und die streitsüchtige Besizerin selbst auf die Gant gerieth,

q) Siehe Gumpelzhaimer III. p. 1305.

zu deren Beendigung sich mein Vater Siegmund Georg Ulrich Boefner, Mitglied des Innern und Geheimen Raths der Freystadt Regensburg entschloß, im Jahr 1787 das Gut zu erwerben und sich damit belehnen zu lassen. (r)

Nach seinem Tode im Jahr 1800 ging diese Erwerbung mit der Last der völligen Abfindung der Haller'schen Relikten, der Berichtigung der Lehensobliegenheiten und des Wiederaufbauens des am 10ten August 1798 durch einen Blitzstrahl verzehrten Hofgebäudes auf mich über.

Dermalen besteht der Prebrunn:

- 1) aus dem Schloßchen — dem vormaligen Castrum — Lit. I. Nro. 8. mit Tafelnwirthschaft, Garten Feld und Weiher;
- 2) aus der Hoffstatt Lit. I. Nro. 4. mit 6 Tagwerk Garten, 2 Weihern, 154 Tagwerk Feld und 6 Tagwerk Wiesen;
- 3) aus dem Gartenhaus Lit. I. Nro. 1. mit 1 $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten;
- 4) aus der Hoffstatt Lit. I. Nro. 2.
- 5) aus dem Gartenhaus Lit. I. Nro. 3. sammt Stallung und Garten;
- 6) aus dem Hause Lit. I. Nro. 5. a b u. c.
- 7) aus dem Tafelnwirthshaus zum goldenen Lamm sammt Gärten Lit. I. Nro. 6.

Dieß (von Nro. 2 bis 7) ist der Ueberrest von 17 Hoffstätten!!

Ein türkisches Sprichwort sagt: Wer seinen Namen auf die Nachkommen bringen will, muß entweder Bücher schreiben, oder Kinder zeugen oder Bäume pflanzen. In jedem habe ich mich versucht und wenn es mir gelungen ist, durch den Schatten meiner Bäume, deren ich zu Prebrunn mehr als Einhundert gepflanzt habe, die Gegend

r) S. Gumpelshaimer III. p. 1729.

zu verschönern und meinen Zeitgenossen Erquickung zu verschaffen, so habe ich einen Lieblingswunsch meines Lebens erreicht.

Schon mancher Musensohn hat sich unter meinen Bäumen dem holden Spiele seiner Phantastie hingegeben und mir einen frohen Genuß verschafft.

Dem Freunde der Natur, dem edlen Sänger,
sey freundlich jeder Ruheplatz geweiht.

Es thut dem Herzen wohl, wenn der Empfänger
mit Freude aufnimmt, was es gern verleiht.

O möchte stets in meiner Bäume Schatten
sich Unschuld nur und Dichterlaune gatten!

Beilage A.

Monumenta Boica

Volum. XIII.

Num. XX. pag. 187.

Caesarea confirmatio permutationis.

An. 1181.

FRIDERICUS. Dei gratia Romanorum Imperator et semper Augustus. in perpetuum. Quoniam ea que pie et rationabiliter acta sunt. pro longa temporum volubilitate. frequenter consueverunt tradi oblivioni. et pro voluntate posterorum aliquando in deterio alterari. idcirco posteris scripto mandare dignum duxim. concambium atque commutationem prediorum. que facta est inter dilectum nostrum OTTONEM DUCEM BAWARIE. et Abbatem de Provinigen. Noverit igitur tam presentis quam post future etatis imperii fidelium Universitas. quod idem Dux Bawarie. dedit et contradidit per manum nostram Ecclesie Provinigen. et fratribus ibidem Deo famulantibus. mansum quem habet in confinio prenominati Monasterii. Dedit autem eundem man-

sum donatione perpetua refutans tam pro se quam pro suis heredibus omnem proprietatem sive dominium ejusdem possessionis. et tradens illud Ecclesie iam denominate. cum omni jure et proprietatis integritate. concessit autem et dedit iam dictus Abbas Erbo. ex consilio et voluntate omnium fratrum ejusdem cenobii. domum quam habebat ipsa Ecclesia Proviningen. in Civitate Ratisponensi. in platea que dicitur *vicus figulorum* (*) et predium quod *Suanilbach* nuncupatur predicto. Principi nostro. OTTONI DUCI BAWARIE. et ejus heredibꝫ. qui post ipsum. Ducatum obtinebunt. cum omni jure eidem predio pertinente. Vt igitur hec commutatio prediorum sive possessionum rata permaneat et inconvulsa. presentem Cartam inde fecimꝫ conscribi. et nostre auctoritatis sigillo communiri. statuentes et districtè percipientes. ne aliqua Persona ecclesiastica vel secularis. suprafactum concambium sive commutationem. ullo modo infringere seu immutare attemptet. Si quis vero huic nostre institutioni obviare presumpserit. X. libras auri pro pena componat. quarum medietas Phisco nostro. reliqua vero injuriam passis persolvatur. hujꝫ rei testes sunt. COUNRADUS SALZBURgensis Archiepiscopus. COUNO Ratisponensis Episcopus. OTTO Babenbergensis Episcopus. DIEPOLDUS Pattaviensis Episcopus. EGELOLFUS Eystetensis Episcopus. OTTO DUX BAWARIE, OTTO PALATINUS frater ejus. COUNRADꝫ Castellang de Nourimberc. COMFIS ALBERTUS de Bogin. et alii quam plures. Acta sunt hec, anno Domini M.C.LXXXI. Indict. XIII. mense Martio. in castro Nourimberc. Datum Werde. V. idꝫ Marcii.

(*) Platea ista hodie extra Moenia est, Brennbrunn, vulgo Prebrunn dicta, et Hofmarchia Nobilium Trainer zy Aw und Prebrunn.

IV.

Nähere Erklärung

einiger

dem historischen Verein zur Erläuterung empfohlenen

O r t s n a m e n

in

Th. Rieds Cod. diplomat. Episcopat. Ratisbon.

T. I. p. 172.

Von dem Vereinsmitgliede, M. Gaudershofer.

(Nach handschriftl. Notizen und Erkundigungen an Ort und Stelle.
Vgl. hist. Vereinsverhandlungen III. J. 3. Hft. S. 288 fg.)

1. Schambach — Hohen-Schambach (erste Kirche der hies. Gegend.)
2. Rißilberch — Rißelberg, ein nach Hemaun eingepfarrtes Dorf.
3. Mertinesse oder Merlinesse, heut zu Tage unbekannt, wenn nicht etwa Gph. Vogls Abriß und Beschreibung des Pflegamts Hembavr (Mst. vom Jahr 1598 in d. K. Hofbibliothek in München) darüber Aufschluß gibt.
4. Sulaga — Seelach, L. G. Hemaun, und Pfarre Beratshausen. — Indessen gab es unter den Besitzungen des Klosters Emsdorf auch ein Sau(w)lagen al. Sälogen und Salogen.

5. Tangrinteles — Thongründl, von der im weiten Umfange von Gemau gelagerten thonigen Erde, besonders um den Eichelberg.
6. Dingolbingen — Dingolsing an der Isar.
7. Thanloch — Thonlohe, L. G. Gemau und Pfarrei Zachenhausen. Ein Tanloch besaß auch das Kloster Kastl.
8. Riut — Ried, derselben Pfarrei.
9. Gademem — Gadham, L. G. Landshut.
10. Ottershoven — Otterzhofen, L. G. Riedenburg und der Pfarrei Zachenhausen.
11. Riminesriut — Ri^(b)_(w)izing, L. G. Rödting. (al. Ribenzing) (Vgl. Schuegraf a. a. O.)
12. Isinhartesdorf — Eisenhart bei Falkenfels. (Vgl. Schuegraf.)
13. Riutwineshoven — Riedmanshofen, L. G. Landau. (Ein Rüechnhofen s. b. Luppurg; ein anderes Gerichts Neuburg.) (Vergl. Schuegraf.)
14. Pernhus — Bernhaus. — Vielleicht Perherhausen, Berazhausen (in den Monumenten des Klosters Kastl.)
15. Hohenberch — Hohenberg, L. G. Riedenburg.
16. Suentem — Schwend, L. G. Parsberg.
17. Riufaze — Reufes, L. G. Riedenburg, oder Niesfas, L. G. Neuburg. Es gibt auch 2 Höfe dieses Namens (Nieses) im L. G. Gemau.
18. Schinhoven — Eigenhof, L. G. Regenstau, ein 2tes Eigenhof, L. G. Rödting. (Vergleiche Schuegraf.)
19. Pochesdorf. — Pordorf, Gerichts Waldsassen. al. Pofstorf.

20. Hittinshoven — Hüttenkofen, L. G. Dingolfing.
21. Weirsdorf — Baiersdorf, L. G. Niederburg.
22. Scurdorf — Schirndorf, L. G. Burglengensfeld
oder Nabburg. Auch Gerichts Neuburg
gibt es ein Schirndorf.
23. Mushey m — Mausheim, L. G. Hema u. Nach
andern Mösheim (Mofsham) L. G.
Stadt a. H.
24. Marenberge — Maffenberg, wo auch Kloster Reichen-
bach um 1368 einen Hof besaß. Daß
es heut zu Tage Bidmansdorf,
L. G. Hema u. heiße, läßt man dahin
gestellt seyn.
25. Eginberch — Egenberg, Dorf, L. G. Hema u. in
der Pfarr Laaber.
-

V.

Zwei

Der ältesten Steinbilder

in Regensburg,

das eine wohl

aus dem 6ten oder 7ten Jahrhundert,

nämlich entweder

Herzog **Garibald** 591 oder Herzog **Thassilo II.** 788;

das andere

aus dem 10ten Jahrhundert

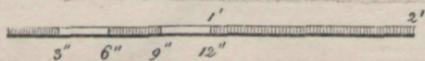
Herzog **Arnold** von Bayern 919

vorstellend.

Von **C. G. Gumpelzhaimer.**

I.

Vor ohngefähr vier Jahren wurde zu St. Emmeram in Regensburg bei Gelegenheit des Grundgrabens zu den neuen fürstl. Thurn und Taxis'schen Stallgebäuden 15 Schuh unter der Erde, wie man uns sagte, eine Stein-Büste ausgegraben, welche dann später zu der Sammlung von Alterthümern des historischen Vereines für den Regenkreis ist abgegeben worden und sich noch daselbst befindet.



2 hauer'sche schuhe

Sie ist, wie alle älteren hier gefunden werdenden Monumente von dem in hiesiger Nähe brechenden bekannten Gura-Kalkstein, durch ihr langes Liegen in Mörtel-Beschütt und Erde aber so verrodet, daß blos die Hauptgestalt in charakteristischer Form sich noch darstellt.

Ein kräftiger runder Männer-Kopf mit breiter, von oben herein mit fast gekräuseltem Haar dick bedeckter Stirne, abwärts sehenden großen Augen mit wulstigen Augenbraunen, breiter Nase, einem dicken runden Mundbart und unter dem etwas hohen proportionirten Mund einem runden Kinnbart, der sich mit dem von den Wangen ablaufenden starken Backenbart verbindet und von dem Unterkinn in zwei spitz ausgehende Theile, wovon jeder mit einer kleinen Haarflechte aus dem Hinterkopf eingefast ist, gespalten, lang über Hals und Brust herabhängt. Das Haupthaar und das des Hinterkopfes ist mit eben so großem Haar-Reichthum versehen und hängt in fünf Abtheilungen in flechtenartigen langen Locken über den Rücken.

Der Körper, von dem man fast nichts als die Arme sieht, wovon der rechte Unterarm, leider! abgestossen ist, der linke aber die Faust an einen Degengriff hält, erscheint beinahe unbedeckt, oder wenigstens mit einem ganz enge anliegenden Gewande angethan gewesen zu seyn.

Das ganze Gebilde sitzt auf einem runden glatten Aufsatz auf und hat rückwärts eine brüchige Steinverlängerung, woraus man sieht, daß diese Büste auf einem kleinen Untersatz in einer Mauer an einem Thurm, oder Gebäude, wahrscheinlich über einem Eingang eingemauert gewesen seyn müsse.

Doch die beiliegende ganz genaue Zeichnung, welche Herr Heinrich von Schenk davon fertigte und mir mitzutheilen die Güte hatte, wird das Fehlende in der Beschreibung ersetzen und eine vollständige Ansicht dieses Gebildes vor Augen stellen.

Sein Anblick verfest uns in das graueste Alterthum zurück und überlassen wir uns einer Untersuchung darüber, so werden wir besonders an die Merovinger erinnert, wo dergleichen Haar-Cultur fürstliche Auszeichnung gewesen.

Gregor von Tours sagt:

»Die Franken seyen aus Pannonien gekommen, hätten am Rheinstrom, in Thüringen und in verschiedenen Gauen, welche sie durchzogen, solche Könige über sich gesetzt, welche die Tracht langer Kopfschaare, als ein Merkmal ihrer Königlihen Hoheit gebrauchet (*reges crinites super se crevisse*) ist der Ausdruck.«

Eginhard äußert:

»Es wurde auf die legt einem Merovingischen Könige nichts mehr übrig gelassen, als daß er sich nur mit dem Königlihen Titel begnügen mußte, anbei mit seinem langen Kopfshaar und großen herabhängendem Bart auf dem Thron saß und nur den Vasallen eines Regenten vorstellte.«

»*Neque Regi, heist es in der Ursprache, aliud relinquatur, quam ut regio tantum nomine contentus, crines profuso, barba submissa solio resideret.*«

Gundling in seiner akademischen Abhandlung von dem Zustande des teutschen Reichs unter Conrads Regierung führt mehrere Stellen an, die diese Angabe beweisen.

Vorzüglich aber verdient noch bemerkt zu werden, was der berühmte Schöpfung in seiner in den *actis academicis Theodo Palatinae T. 1. S. 309* abgedruckten Dissertation, de *Caesareo Ingelheimensi Palatio* sagt:

»*Meroveadum aevo cirri crinites inter regiae familiae et consanguineorum utriusque sexus praerogativas computati sunt. Primus Francorum Rex Clodio dicebatur capillatus: Successores ejus reges criniti vocantur. Eticho Alsatiae*

»dux ex regio sanguine natus in Odiliano lapide cum
»cirris comparet.«

Welcher Merovinger, oder Franke oder mit diesen nahe verwandter König oder Fürst aber durch unsere Steinbüste vorgestellt werden wollte, ist um so schwieriger auszumitteln, da die Geschichtsforscher noch verschiedener Meinung sind, ob Regensburg je fränkisch gewesen?

Gemeiner behauptet es, Zirngibl aber ist entgegengesetzter Meinung und will von dieser Zeit die Unabhängigkeit der Bayern datiren. Er gibt jedoch zu, daß die Bayern durch die Verbindung mit den mit den fränkischen Königen verwandten Agilolfingern sich mit den Franken geeinigt und aus der Verwandtschaft ihrer Agilolfinger'schen Fürsten mit den Franken ist es schon glaublich, daß auch diese die Sitte der langen Haare gepflegt haben.

Es könnte mithin dieses Steinbild *Garibald* vorstellen. Wenn übrigens *Coelestin* in *Mausoleo Ratisb. politica* S. 142. anführt, daß der Frankenkönig *Childebert* im Jahr 591 *Garibald* I. Herzog von Bayern, weil er sich ohne sein Wissen und Willen zum König von Bayern aufgeworfen, vertrieben, so könnte bei dieser Gelegenheit diese Büste abgestürzt worden seyn, oder sie selbst auch den Merovinger *Childebert* vorstellen sollen.

Garibald hatte hier bekanntlich seine Residenz, aber noch ein anderer Agilolfinger *Thassilo* II. residirte später hier.

Von diesem führt ein neuester Geschichtschreiber von Bayern, *Böttiger* in seiner Geschichte Bayerns an:

daß, als derselbe im Jahr 788 wegen Heeresverlassung von einem Fürstengericht zum Tode verurtheilt worden, er dringend gebeten, nicht vor der ganzen Versammlung die langen Haare verlieren zu müssen;

Es erhellet daraus, daß er die Merovingische Tracht beibehalten und da er hier seine Residenz hatte, auch da-

mit hat abgebildet werden müssen, wenn ihm diese Büste angehört.

Indem ich nun die verschiedenen Fälle andeutete, auf die unser Steinbild Anwendung finden könnte, so gestehe ich, daß mir der letzte Fall, daß es Thassilo seyn möchte, der am meisten geschichtlich unterstützte erscheint, würde mich aber überaus glücklich schätzen, mit einer noch sicherern Auslegung belehret zu werden.

II.

Ein zweites merkwürdiges Steinbild ist die steinerne Statue, welche nun in dem jetzigen, vormals zweiten Emmeramer Thorthurm rechts des Thors vorne heraus in die schmale Seitenwand des Thurmes ohngefähr 8 bis 10 Schuh von der Erde, wie aus diesem ihm angewiesenen Platz deutlich hervor gehet, nur einstweilen eingesezt sich befindet.

Lange wollte man es für ein Basrelief halten, da es zur Hälfte in der Mauer steht und mit leichtem Mörtel und eingeschobenen Bruchstücken von Steinen eingerahmt war, bis im vorigen Jahre ich Herrn Zeichenlehrer Otto ersuchte, es für den historischen Verein abzuzeichnen. Die Genauigkeit und Umsicht dieses Künstlers entdeckte bald, daß es kein Basrelief, sondern eine ganze Figur seye. Er benachrichtigte mich davon, wir forschten noch gemeinschaftlich nach und fanden bald, daß es wirklich eine ganze Statue, jedoch ohne Füße sey.

Auf mein Ansuchen bei der fürstl. Thurn und Taxis'schen Baubehörde, dieses Steinbild wenigstens nur zum Abzeichnen von beiden Seiten herausnehmen zu dürfen, wurde es mit größter Gefälligkeit selbst aus der Mauer genommen und in die Steinhütte des Bauhufshofs gebracht, wo man es bequem von allen Seiten besehen und abzeichnen konnte.

Das Standbild ist 3 Schuh 10 Zoll hoch, 1 Fuß 10 Zoll breit und 1 Fuß 2 Zoll tief. Sie ist von dem in unserer Gegend brechenden Jura-Kalkstein, wovon alle unsere alten,



selbst die römischen Monumente sind. Man schätzt sie auf 15 Zentner schwer.

Die Oeffnung in der Mauer, worin es eingesetzt gewesen, war bloß ausgehauen ohne eigentliche Einmauerung, nur war das Steinbild mit Steinbruchstücken umgeben, die es vorne mit Mörtel einfaßten.

Es hielt sich durch seine eigene Schwere, indem es da, wo der Waffenrock ausging, auf breiter Basis abgeschnitten war.

Die Statue stellt einen aufrecht stehenden Krieger vor, mit kräftigem runden Kopf, breiter Stirne, großen Augen und breiter Nase, darunter einen wulstigen Schnauzbart, etwas großem Mund ohne Kinn- und langen Bart, wie er auch auf Siegeln und Münzen vorkommt, in die Stirne rund hereinlaufendem Kopshaar, welches von beiden Seiten in leicht herabfallenden Locken die Wangen einfaßt und übrigens den Hals und Schultern bedeckt; mit eng an die Arme anliegendem Gewande, wovon der rechte ganz sichtbar einen leider oben abgebrochenen Streitkolben, gerade aufrecht hält, der linke, sammt Brust und Leib durch einen spitz zulaufenden ovalen Schild bedeckt ist, unter welchem der breite übergeschlagene Waffenrock gerade bis wohl auf die Vorderfüße, welche fehlen und nie da gewesen zu seyn scheinen, herabhängt.

Rückwärts auf dem Scheitel findet sich eine Vertiefung, worin etwas befestiget gewesen seyn kann; übrigens ist der ganze Hinterkopf, so wie Hals und Rücken gar nicht mehr ausgearbeitet zum Beweis, daß das Steinbild ursprünglich in eine Nische, hoch über jeden Beschauer bestimmt gewesen, wo es nur von vorne gesehen werden konnte.

So wenig Kunstwerth es verräth, so ist es doch noch bedauerlicher, daß es und namentlich das Gesicht im Krieg durch Kugeln ganz zerschossen und entsettelte worden.

Es muß dieß im 30jährigen Krieg geschehen seyn; denn noch im Jahr 1632 war es, wie Abt Cölestin berichtet, un-

versehrt auf dem damals noch gestandenen, zum Emmeramer Thor gehört habenden vorderen Mauerthurm zu sehen. Dieser Thurm wurde das Jahr darauf 1653 bei der Einnahme von Regensburg ganz ruiniert, wodurch natürlich die Statue gleichfalls gelitten. Er war so zugerichtet, daß, wie die Bau-Chronik anführt, er im Jahr 1726 endlich tief herabgebrochen und auf dem stehengelassenen Theil nur ein Pultdach gesetzt worden, welches man noch von außen zwischen zwei runden Wehrthürmen siehet. Auf einem alten Holzschnitt des Michael Ostendorfer vom Jahre 1552 die Ansicht von Regensburg vorstellend, sieht man noch diesen Mauerthurm oben mit einer großen Nische oder Vertiefung abgebildet. — Wohl ist bei jenem Abbruch, wobei dieses Steinbild natürlicher Weise abgenommen werden mußte, solches von dem städtischen Baudirector nur einstweilen an die Seite des rückstehenden Thurmes gesetzt worden, weil, wenn es sich bewahrheitete, daß, wie schon damals behauptet worden, es Herzog Arnolt oder Arnulf, wie einige ihn auch nannten, vorstellen soll, der eine Zeitlang sich selbst König der Bayern glaubte und hier seine Residenz gehabt, dessen Steinbild wohl nicht gerne nun von der freien Reichsstadt, auf einen eben so hohen Platz als Beherrscher wieder gesetzt werden wollte.

Um nun der Sache näher zu kommen, ob dieß Herzog Arnulf oder Arnolt von Bayern wirklich gewesen seyn könne? so ist vor allem gründlich zu untersuchen, wer hat jenen Thurm gebaut, worauf diese ein so hohes Alter verrathende Statue gestanden haben soll?

Was die Zeit der Erbauung des Emmeramer Thorthurmes betrifft, so muß solche in der Periode sich ausweisen, da die Stadtmauer nicht bloß bis zum Kloster St. Emmeram reichte und dasselbe mit zu der Stadt gezogen worden, sondern da dieses Kloster wirklich ganz in die Ringmauern und Befestigung der Stadt mit eingeschlossen worden.

Zufolge eines Diploms Carl's des Großen vom Jahr 794 hat das Kloster St. Emmeram damals noch außer der Stadt gestanden und zwar in einer kleinen Entfernung, wo es mit einem Zaun umgeben gewesen. *)

Im Jahr 891 brach durch einen Blitzstrahl in Regensburg ein großes Feuer aus; beinahe die ganze Stadt und auch das Kloster St. Emmeram bis auf die Kirche brannten nieder. Da ließ Kaiser Arnulf, der heilige Verehrer des heil. Emmerams, gleich im nächsten Jahre 892 Anstalten treffen, alles wieder aufzubauen und schenkte, als er 896 zu Rom die Heiligsprechung Emmerams bewirkt hatte, die von ihm neu erbaute Vorstadt diesem seinem Schutzpatron.

Die noch vorhandene Schenkungs-Urkunde drückt sich darüber folgendermaßen aus :

„omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet et futurorum cognoscat industria; qualiter nos pro absolutione divinae recordationis Antecessorum nostrorum, Augustissimorum videlicet Imperatorum, et pro remedio animae nostrae et corporis salvatione et pro remedio Filii nostri Ludovici atque interventu etiam dilectae conjugis nostrae Utae volumus *amplificare et augere civitatem nostram, quae vocatur Ratisbona*, ob amorem scilicet et honorem Patroni Nostri et pretiosi Dei Martyrio Emmerami et *eandem civitatem totam noviter factam*, cum 40. vineis in monte, qui est in Ripa Danubii, juxta eandem civitatem, tradimus nullo contradicente et inquietante pretioso Martyri Emmeramo, cujus nomen in libro vitae *coelestis scriptum est.*“ **)

*) Birngibt, von der Geburt und Wahl des Königs Arnulf, von der durch ihm neu erbauten Stadt Regensburg, seinem Pallaste allda ic. ic. in den neuen histor. Abhandlungen. T. III. S. 322.

**) Coelestin u. Anselm Mausoleum Th. I. S. 163, 164 u. 165.

Wenn hierin gesagt wird:

»es hat uns beliebt zu vermehren und zu vergrößern unsere Stadt, die da genannt wird Regensburg, welche ganz neue Stadt wir sammt 40 Weinbergen übergeben und schenken dem gloriwürdigen Märtyrer Emmeramo,« so steht dabei kein Wort von einer Umgebung derselben mit Mauern, noch weniger von einem Thurm oder Thor. Die Vergrößerung und Vermehrung der Stadt durch Kaiser Arnulf bestand also mit Gewißheit darinnen, daß er mit derselben bis zu dem außer der Stadt gelegenen Kloster Emmeram hinausgefahren.

Da nun in einer von Fürst Abt Johann Baptist herausgegebenen epistola ad Reginwardum abbatem, worin eine dem Verfasser mitgetheilte mündliche Beschreibung von Regensburg befindlich, es unter andern heißt: »Die Bürger (plebs et senatus) der Stadt hätten zu dieser Zeit die alte Stadtmauer dem Bach entlang, abgebrochen, und eine neue angefangen, welche von dem dormaligen teutschen Haus an in ganz gerader Linie auf dem Weißgärber-Graben bis an die Donau, d. i. bis zu dem jetzigen Holzthor geführt werden sollte,« so ist auf diese Weise damals auch das Emmeramer Kloster mit in den Bereich der Stadt gesetzt worden. Dringende Staatsgeschäfte riefen aber jetzt den Kaiser öfters auf lange Zeit von hier, Unglück verfolgte ihn, er kam zurück, starb am 8. Dec. 899 und wurde zu St. Emmeram begraben.

Sein unmündiger Sohn Ludwig das Kind, kam unter Vormundschaft zur Regierung. Die Ungarn benutzten diesen Augenblick, d. i., drangen aufs neue in unser Vaterland und verbrannten hier wiederum einen Theil der noch nicht mit Mauern ganz eingefassten neuen Stadt.

Nun zog der tapfere Herzog Arnold von Bayern, ein Sohn des Markgrafen Luitpold alle Gewalt in Bayern an sich, nahm seine Residenz in Regensburg und den Titel: Herzog an.

Stolz verweigerte er sogleich den Ungarn den verlangten Tribut, zog ihnen entgegen und schlug sie.

Nachdem er aber hierauf bis zum Tode König Conrads sein Vaterland verlassen müßen und bei seiner Rückkehr selbstständiger König der Bayern seyn wollte, so ließ er mit Steuer und Hilf seiner Landstände eilig die hiesige Stadt vollends ganz mit Mauern, Thürmen und Thoren umgeben und befestigen. *)

Dies bestätigt ein unverwerflicher Augenzeuge Graf Arnold **) von Cham, (lib. I. cap. 7) mit den Worten:

„Postquam Monasterium beatissimi Martyris Emmerami,
„quod prius extra fuerat coepit esse intra muros Ratis-
„bonensium civitatis, quos Arnolfus dux inter Optimates
„opere diviso, cito construxerat sub Rege Henrico.“

Der Verfasser der trefflichen Dissertation Arnolfus male malus cognominatus. Monachii 1735 setzt S. 8. dieses Ereigniß auf das Jahr 919.

Es haben solchemnach Abt Coelestin und Gemeiner sich irreführen lassen, wenn sie einmal angeben, als hätte Kaiser Arnulf schon diese Mauer-Umgebung mit Thürmen und Thoranlagen gemacht.

Coelestin wurde durch den so oft unrichtigen Wessenberg verleitet, fährt aber in seiner Erzählung dennoch damit fort, daß er selbst sagt: der Kaiser Arnulf habe mit der Stadtmauer nicht ganz zu Stande kommen können, Herzog Arnold habe dann Alles gar ausgebauet und mit

*) Coelestin Mausoleum T. I. S. 267.

**) Arnoldus de St. Emmeram bei Basnage T. III. S. 110.

Mauern, Thürmen und Thoren wohl befestiget. »Der Ur-
 »sachen« fährt er fort, »hat er auch sein Bildniß zu
 »obrist in den Thurm bei St. Emmerams Thor
 »mit einem silbernen Knopf auf der Krone, zu-
 »malen er sich nicht weniger als ein König ge-
 »schägt, stellen lassen.«

Gemeiner beruft sich in dieser Sache auf die von
 Fürst Johann Baptist von St. Emmeram edirte be-
 kannte epistola eines gewissen Presbyteri ad Reginwardum
 abbatem S. 114.

Die Worte dieser Epistel sind:

„*Plebs urbis et Senatus pia erga patronum et Doctorem*
 „*suum devotione fervens, muros urbis occidentali parte*
 „*deposuit ac veluti monasterium hoc muro eingens inibi*
 „*inclusit hoc, quo urbem appellavit novam.*“

Es beruft sich überdieß dieser Priester in seiner historisch
 topographischen Beschreibung von Regensburg auf den Em-
 meramer=Mönch Graf Arnulf von Cham, von dem er
 seine Angabe habe.

Roman Zirngibl untersucht nun kritisch die in seiner
 in den neuen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften
 T. III. S. 289 eingedruckten Abhandlung von der Geburt
 und Wahl des Königs Arnulf, im 3. Abschnitt S. 321
 die ganze Epistel und thut auf das Ueberzeugendste dar: daß
 die Erzählung darin in dieser Hinsicht nicht vom 7ten und
 8ten, sondern vom 10ten Jahrhundert zu verstehen sey.

Es ist sehr der Mühe werth, diese Ausführung selbst
 nachzulesen, um sich gleichfalls zu überzeugen, mit welchem
 Scharfsinn und Gründlichkeit Zirngibl, dem wir gleichfalls
 beipflichten, die sich selbst aufgeworfene Frage:

»Ob Kaiser Arnulf das Kloster St. Emmeram mit der
 »Stadtmauer eingeschlossen?«

auf vernehmende Weise beantwortet und dieses factum dem Herzog Arnold auch Arnulf genannt, zuschreibet.

Ich beschränke mich nur auf urkundliche Anführungen und auf die Aussage des allgemein anerkannten unverwerflichen Zeitgenossen und Emmeramer-Mönchs Grafen Arnold von Cham.

Die gleichen Namen, Arnulf der Kaiser und Arnulf der Herzog, wie man letzteren, ob er gleich eigentlich Arnold hieß, stets häufig genannt und noch nennt, konnten leicht zu einem Irrthum in der Angabe des Mauerbaues die Veranlassung geben, zumalen beide Fürsten verbrannte Stadtgebäude wieder aufführten; in der Urkunde aber von Kaiser Arnulf, worin seiner Wiederaufbauung Regensburgs erwähnt wird, ist keiner Stadtmauer gedacht; in des Herzogs Arnolds Geschichte aber wird die Befestigung der Stadt mit Mauern als dringend vorgestellt und selbst dargethan, daß sie nicht aus eigenen Mitteln, sondern mit Hilfe des Landes von ihm zu Stande gebracht worden.

Wenn aus allem diesem nun unbestreitbar ersichtlich und gewiß ist:

- 1) daß das Kloster St. Emmeram im 7ten, 8ten, 9ten und Anfang 10ten Jahrhunderts noch außer der Stadt gelegen;
- 2) daß Kaiser Arnulf in seiner Schenkungs-Urkunde bloß die Stadt vergrößert, aber keiner Stadtmauer, keines Thors, noch weniger eines Thorthurmes erwähnt, welche er gebauet und seinem Patron geschenkt habe;
- 3) daß hingegen ein Zeitgenosse und Augenzeuge und Geistlicher von Emmeram, Graf Arnulph von Bohburg und Cham, das unverwerfliche Zeugniß hinterlassen hat, daß Herzog Arnulf, oder besser, Arnold die Mauern, das Thor und den Thurm um und bei Emmeram gebauet und sein Bildniß daran habe setzen lassen;

- 4) daß also im Jahr 919 es dort zu oberst an den Thurm angebracht worden und
- 5) daß dieses Bildniß nach Angabe Sölestins und Gemeiners bis in die Zeit von 1632 noch an dem äußersten Mauerthorthurm in der Höhe gestanden und zu sehen gewesen; daß; da
- 6) dieser Mauerthurm im Jahr 1633 bei der Belagerung und Einnahme von Regensburg dergestalt zerschossen und ruiniert worden, daß, nachdem die Stadt sich wieder erholet, er im Jahr 1726, wie die Bauamts-Protocolle angeben, bis zu den untern Schußlöchern am Graben abgetragen und mit einem Pultdach, wie er noch zwischen den beiden runden Wehrthürmen zu sehen, versehen worden; daß,
- 7) wenn nun eine zerschossene steinerne Statue, auf deren Scheitel eine Vertiefung ist, worein etwas, also die Krone mit silbernem Knopf, wie Sölestin eine solche auf dem Haupte beschreibt, befestiget gewesen seyn konnte, an dem Rückthurm in die Mauer zur Seite des Thores gesetzt worden, sich auf die Weise an Ort und Stelle vorfindet, daß bei genauerer Untersuchung man offenbar sieht, daß dieselbe in einer Nische in der Höhe gestanden haben müsse, wo man zwar die ganze Figur, aber nicht den Rücken vollkommen im Auge haben kann, und daß
- 8) jene Krone mit silbernem Knopf nun nicht mehr auf dem Haupte stehet, zumalen der Herzog sie bald nachher nach dem Vertrag mit Kaiser Heinrich selbst abgeleget, so dünkt mich kein Zweifel mehr übrig, daß diese Statue die nämliche sey, welche Herzog Arnold sich selbst auf den Thorthurm hat setzen lassen und die mithin niemand andern, als Herzog Arnold vorstellet.

Ich kann diesen Aufsatz nicht schließen, ohne daran zu erinnern, daß diese eilige Befestigungen Arnolds damals

vorzüglich gegen einen Ueberfall Kaiser Heinrichs gerichtet waren und daß dieses Thor es war, woraus Herzog Arnold, als der Kaiser mit einem großen Heere vor den Mauern von Regensburg angekommen, ihm entgegen gezogen.

Ich entlehne die Beschreibung von dem was damals vorging, aus meiner Regensburgischen Geschichte, um die große Merkwürdigkeit zu bezeichnen, die diese Statue und überhaupt das Emmeramerthor übrigens noch für die spezielle Geschichte des ganzen Vaterlandes hat. *) Die Schilderung ist folgende:

»Die Franken und Sachsen, und wie es scheint auch
 »einige bayerische Bischöfe, wählten an Conrads Stelle (920)
 »den Sohn Herzogs Otto von Sachsen, Heinrich den Finkler,
 »zum teutschten König, gaben den bayer'schen Landständen
 »davon Nachricht und forderten vom Herzog Arnold den
 »Eid der Treue und der Unterwürfigkeit an das Reichs-
 »Oberhaupt. Sie erhielten eine Antwort, die keine Aner-
 »kennung hoffen ließ. König Heinrich zog nun mit einer
 »großen Armee bis vor Regensburg, und Herzog Arnold
 »warf sich in seine Citadelle. Beide waren zum Kampfe
 »bereit. Da bewunderte Heinrich die bedeutende schnelle
 »Befestigung und Arnold von seinen Thürmen die große
 »Zahl der Landsknechte, die mit Heinrich gekommen
 »waren. — Der Sieg schien ungewiß. — Da es Heinrich
 »nicht gelungen, Regensburg sogleich durch einen Hand-
 »streich wegzunehmen, so rückte Arnold ihm ins Freie
 »entgegen.«

»Ein königlicher Ehrenhold erschien mit der Einla-
 »dung, daß beide Heersführer vor der Schlacht sich noch

*) C. G. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. I. Abth. S. 113, 114, 115.

»vorerst sprechen sollten. Es wurde genehmiget. — Man
 »ließ die Heere zurücktreten. Arnold kam gerüstet, wie
 »zum Zweikampfe, der König aber unbewaffnet ihm ent-
 »gegen. Zwei tapfere Degen und wackere Männer standen sie
 »sich einander gegenüber. Beide hatten früher für ein Prin-
 »zip, das der Unabhängigkeit der Völkerschaften gekämpft,
 »und Heinrich ward selbst deswegen von Conrad zu
 »seinem Nachfolger erkohren, weil dieser an ihm den heftigsten
 »Gegner gehabt, und er deswegen hoffte, sobald er König
 »sey, würde auch die teutsche Krone von ihm auf das kräf-
 »tigste geschützt seyn. Auch war ihm bekannt, daß die Franken
 »und Sachsen eben so den Herzog Arnold lange mit ihm
 »zugleich in der Wahl hatten. Dieß alles seinem Gegner
 »aufklärend und gleiche Achtung für ihn aussprechend, wenn
 »das Schicksal noch ihre Loose tauschen wollte, redete
 »Heinrich überzeugend und milde und Arnold schnellen
 »Ueberblicks und Entschlusses, gab seine Zustimmung zu
 »folgendem Uebereinkommen:« »Es solle Herzog Arnold
 »für seine Person unabhängig wie bisher im Lande regieren,
 »und die Bischöfe und Aebte nach eigenem Willen ein-
 »und absetzen können, mithin ein Recht erhalten, das bis-
 »her nur ein gefalbter König hatte, jedoch sollte er sich
 »des königlichen Titels enthalten, dem König der Teutschen
 »treu und hold seyn, und sich der Heerfolge nicht entziehen.«
 »Mehr einer heilsamen Allianz zu Aufrechthaltung eines
 »schon lange und besonders in jetzigem Augenblick für das
 »Beste der Völker noch gehaltenen Systems zu treuer Zu-
 »sammenhaltung, als einer vollen Unterwerfung glich dieser
 »Berein, von dem man jedoch wohl kaum dachte, daß er
 »die Dauer eines Jahrhunderts gewinnen würde.«
 »Verdiente je eine Einigung der Großen zum größeren
 »Schutze der Völker, ein Denkmal auf dem Kampfsplatze,
 »der zwischen dem nun geschlossenen Emmeramer = und

»heutigem Maximilians-Thor sich ausweiset, so wäre es
 »gewiß diese so ganz einzig in der Geschichte sich aussprechende,
 »wodurch unserm Vaterland nach und nach dauerhafte Ruhe
 »und Sicherheit, und dadurch der Grad der Bildung ge-
 »worden, der Teutschland in seinem neutralen Zustande lange
 »über alle andern Europäischen Staaten emporgehoben, und
 »nur endlich die Frucht der Unabhängigkeit der Souveraine
 »im gleichen Einverständnis für innern Frieden und Glück-
 »seligkeit hervorgebracht hat.«

»Auch diesen Moment sah Regensburg, das vor und
 »nachher öfter als jede andere Stadt zur Wahlstadt der
 »teutschen Reichsversammlungen geworden und in dieser
 »Hinsicht sowohl, als auch als älteste Residenz der bayerischen
 »Herzoge und Könige für jede Zeiten eine Merkwürdigkeit
 »behalten wird, die es wenigstens vor der Vergessenheit in
 »der Geschichte sichern muß.«

Nicht bergen kann man den Wunsch, daß dieses Stein-
 bild nach der letzten Herausnahme aus dem Gemäuer zur Ab-
 zeichnung nicht wieder an die nämliche untere Seite der Mauer-
 einfassung des Thores eingesetzt, sondern hoch in der Mitte
 dieses zweiten Thurmes wäre angebracht worden, wodurch
 dem Bilde und der merkwürdigen Periode, da es aufgestellt
 worden, wenigstens einstweilen das verdiente Andenken wäre
 erhalten worden, das eines ausgezeichneten Monumentes so
 sehr werth wäre.

Daß dieser für sein Vaterland sich so verdient ge-
 macht habende Fürst und Held, wenn gleich von seinen Zeit-
 genossen wegen seiner Tapferkeit hochanerkannt, in späterer
 Zeit von einer Parthei mit dem Namen des Bösen ist ver-
 unglimpft worden, weil er zur Befreiung des Landes von den
 Barbaren, beim Mangel an Mitteln auch Kloster-Silber
 dazu genommen, welches er jedoch so viel wie möglich nach
 und nach wieder ersetzte, ist bekannt, und seine Ehre in dieser

Hinsicht durch eine treffliche Dissertation *Arnoldus male malus cognominatus* gründlich und umständlich dargethan und seine Gegner widerlegt worden. Demohngeachtet hat sich das *semper aliquid haeret* der dreiften Verläumdung auch hier bewiesen, da man seinen Namen noch öfters mit dem Zusatz des Bösen anführet. Um so wichtiger und würdiger wäre es, wenn ein National-Denkmal ihn als tapfern Helden und Streiter für teutsche Freiheit und Gestiftung auszeichnete und dadurch die Engbrüstigkeit für immer zurückwiese, welche für große Zwecke außerordentliche Mittel gebrauchen zu müssen verkennet.

VI.

Zur

Monographie

des Landgerichtsbezirkes

Nitenburg,

im 2ten und 3ten Hefte dieses Bandes der Verhandl. S. 323.

Vom Vereinsmitgliede,

Herrn Ministerial-Rathe v. Fink.

Der verdienstvolle Geschichtsforscher, Herr Franz Xaver Mayer, Pfarrer in Pondorf, hat in den Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg B. IV. S. 2 und 3. eine Monographie des Landgerichtsbezirkes Nitenburg geliefert, wofür man ihm vielen Dank schuldig ist. Da er (Seite 323. der angef. Verhandl.) von den ursprünglichen Bestandtheilen des ehemaligen Kastenamtes

Hinsicht durch eine treffliche Dissertation *Arnoldus male malus cognominatus* gründlich und umständlich dargethan und seine Gegner widerlegt worden. Demohngeachtet hat sich das *semper aliquid haeret* der dreiften Verläumdung auch hier bewiesen, da man seinen Namen noch öfters mit dem Zusatz des Bösen anführet. Um so wichtiger und würdiger wäre es, wenn ein National-Denkmal ihn als tapfern Helden und Streiter für teutsche Freiheit und Gestiftung auszeichnete und dadurch die Engbrüstigkeit für immer zurückwiese, welche für große Zwecke außerordentliche Mittel gebrauchen zu müssen verkennet.

 VI.

Zur

M o n o g r a p h i e

des Landgerichtsbezirkes

N i t e n b u r g ,

im 2ten und 3ten Hefte dieses Bandes der Verhandl. S. 323.

Vom Vereinsmitgliede,

Herrn Ministerial-Rathe v. Fink.

Der verdienstvolle Geschichtsforscher, Herr Franz Xaver Mayer, Pfarrer in Pöndorf, hat in den Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg B. IV. S. 2 und 3. eine Monographie des Landgerichtsbezirkes Nitenburg geliefert, wofür man ihm vielen Dank schuldig ist. Da er (Seite 323. der angef. Verhandl.) von den ursprünglichen Bestandtheilen des ehemaligen Kastenamtes

Nitenburg Erwähnung machet; so glauben wir diese allgemeine Bemerkung mit den Specialitäten ergänzen zu müssen, welche uns aus den Saalbüchern des Herzogs Otto des Erlauchten und des Herzogs Ludwig des Strengen bekannt geworden sind.

Wir befolgen die Ordnung des zuerst erwähnten Saalbuches, unter der Rubrik: »In dem ampt ze Nitenburg.«

So m t i n g e n, Dorf, ein Mayerhof, zwei Mühlen, sechs Huben, eine Taserne, zwei Lehen, zwei dem Richter gehörende Huben.

Das Saalbuch des Herzogs Ludwig bemerkt diesen Ort mit dem Mayerhof, mit zehn Huben, mit zwei Mühlen, mit einer halben Hube und mit vier Fischereien. N i u t a, vier Lehen. Das Saalbuch Herzogs Ludwig schweigt darüber.

Ob der Weiler N i e t in der Pfarrei Zachenhausen (Angef. Verh. S. 277.) hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

M u l b a c h, das Dorf, ein Hof, vier Huben, drei Mühlen, eine Taserne. Herzogs Ludwig Saalbuch bringet einen Hof, vier Huben, eine Taserne und Fischereien, drei Mühlen und fünf Neugereute in Erwähnung.

M ü h l b a c h, ist ein Pfarrdorf im Landgerichte Nitenburg. (Angez. Verh. S. 298.)

P u c h, das Dorf, ein Hof, drei Huben, eine Taserne, was auch im Saalbuche des Herzogs Ludwig wiederholt wird.

B u c h, in die Pfarrei Schambach gehörig, möchte hier einschlägig seyn. (Ob. Verh. S. 554.)

P e r c h u s e n, ein Hof; ebenso im Saalbuche des Herzogs Ludwig.

B e r g h a u s e n gehört in die Pfarrei Söllern. (Angef. Verh. S. 556.) Die Saalbücher der Herzoge Otto und Ludwig machen auch bei den Leutern Pettendorf und Lengensfeld von P e r c h u s e n Erwähnung.

Vorausgesetzt, daß eine zerstreute Besitzung hierbei berührt worden, würde obiges *Berghausen* auch noch einer anderweitigen Beziehung unterliegen.

Suppendorf, ein Hof, wofür aber das Saalbuch des Herzogs Ludwig einen Hofmayer bemerkt.

Ob in dem Sippenholz bei *Forchheim* (angef. Verh. S. 253.) eine Erinnerung erhalten worden, ist anderweitigen Lokalkenntnissen zu überstellen.

Gundricheshusen, übereinstimmend mit dem Saalbuche des Herzogs Ludwig.

Mussenberg, ein Hof, ebenso im Saalbuche des Herzogs Ludwig.

Obern Heide und *Niedern Heide*. Beide Heide sind auch im Saalbuche des Herzogs Ludwig vorgetragen.

Tachenhusen, nach dem Saalbuche des Herzogs Ludwig zwei Höfe daselbst.

Ueber das Pfarrdorf *Tachenhausen* ist gehandelt a. a. O. S. 276 ff.

Dietsenhoven, eben auch so im Saalbuche des Herzoges Ludwig.

Nietenburg, der Markt, zwei Mühlen; im erwähnten spätern Saalbuche werden hierbei drei Mühlen und vier Fischereien bemerkt, auch kommt ein Hof vor dem Schlosse und die Ladstatt besonders vor.

Nitenburg der Markt ist zugleich der Sitz des Landgerichts. (Angef. Verh. S. 319. ff.)

Nicoldingen, eine Hube, im Saalbuche des Herzogs Ludwig zwei Huben, eine Fischerei.

Nicholding ist ein Edelitz. (Angef. Verh. S. 185 u. 334.)

Nirchelprunne wird eben so im Saalbuche des Herzogs Ludwig erwähnt.

Forchheim, das Dorf mit der Vogtei, drei Höfe. Das Saalbuch des Herzogs Ludwig bemerkt hierbei eine Kirche,

drei Höfe, zehn Baustätten, acht Vogthuben, eine halbe Vogthube, zwei Lehen.

Das Dorf **Forchheim** ist nach Pörring eingepfarrt. (Ob. Verh. S. 251.)

Babenberg, ein Hof, ein Lehen, wird im Saalbuche des Herzogs Ludwig nicht mehr bemerkt.

Tanhusen, zwei Höfe, auf gleiche Weise im spätern Saalbuche.

Thanhäusen ist nach Schamhaupten eingepfarrt. (Ungez. Verh. S. 348.)

Walmtingen wird im spätern Saalbuche nicht mehr erwähnt.

Dieteshoven, die Vogtei, wird im spätern Saalbuche nicht mehr wahrgenommen.

Husen ein Hof, wobei der obengedachte Fall eintritt.

Altenberge, das Dorf, drei Höfe, im spätern Saalbuche sind hierbei vier Höfe und drei Neugereute angeführt.

Altenburg, jetzt Ober- und Unterbürg sind nach Stadorf eingepfarrt. (Ungez. Verh. S. 187. ff.)

Vogelthal ein Hof, eben so im Saalbuche Herzogs Ludwig.

Wolfsbuch, vier Lehen, vier Mühlen, zwei Höfe; im Saalbuche des Herzogs Ludwigs zwei Höfe, fünf Lehen.

Wolfsbuch ist ein Pfarrdorf bei Dietfurt. (Ob. Verhandl. S. 371. ff.)

Hettenhoven, die Vogtei, auf gleiche Weise im Saalbuch des Herzogs Ludwig, wobei noch ein Schmied bemerkt ist.

Der Weiler **Hattenhofen** ist nach Jachenhausen eingepfarrt. (Besagte Verh. S. 277.)

Wüdenriut, ein Kammerlehen, zwei Für-Lehen (Handlehen), kömmt im Saalbuche des Herzogs Ludwig nicht vor.

Ernstorf, auf gleiche Weise im Saalbuche des Herzogs Ludwig enthalten.

Grafenberg zwei Höfe, wird im letztgedachten Saalbuche nicht erwähnt.

Hiermit wird im Saalbuche des Herzogs Otto das Amt Niedenburg beschlossen. Allein das Saalbuch des Herzogs Ludwig führt noch mehrere Orte in diesem Amte auf, welche wir nachfolgendermassen bemerken:

Detersdorf ein Hof.

Ottersdorf in der Pfarrei Schambach wird hier eingeschlagen. (Angef. Verh. S. 334.)

Bürmul, eine Mühle.

Der Weiler Biermühlen in der Pfarrei Sollern wird hier bezeichnet seyn. (Angef. Verh. S. 274. u. 356.)

Harlant, ein Hof.

Der Weiler Harlanten, nach Mindelstetten eingepfarrt beziehet sich hieher, (Ob. Verh. S. 296 u. 383) wenn nicht einem anderen Harlanten (Angef. Verh. S. 204 u. 231 ff.) diese historische Erinnerung gebührt.

Schaurdorf.

Ottershofen.

Ottershofen, in die Pfarrei Tachenhausen gehörig, wird hier seinen Platz behaupten. (Ob. Verh. S. 277 u. 280.)

Bei Keristingen zwei Huben.

Bei Gräfenriut sechs Huben.

Waltenhofen ein Hof, drei Fischereien.

Waltenhofen ist nach Gutenhofen eingepfarrt. (Angef. Verh. S. 240.)

Schiltäern eine Fischerei.

Ortte, eine Fischerei, eine Baustätte, dreizehn Weingarten, eine Ueberfuhr mit einem Einbaume, wovon $\frac{1}{2}$ Pfund bezahlt wird.

Griezsteten, die Vogtei.

Ueber Griezsteten sehe man die erwähnten Verhandlungen S. 204 und 257.

Bei Tollingen.

Bei Totenacker.

Tödtacker liegt in der Pfarrei Lobling. (Ob. Verh. S. 285.)

Bei Mundelstetten acht Baustätte, zwei Hofgüter.

Mindelstetten ist ein Pfarrdorf. (Angez. Verh. S. 295 ff.)

Inbeunten, zwei Hofgüter, eine Kirche.

Dorndorf,

Geulnse,

Westerhoven,

Steinheim,

Puze,

Egloffstorf,

Bmbenhufen,

Scheshul.

Schafshül ist nach Schamhaupten eingepfarrt. (Angef. Verh. S. 348.)

Langenshachen.

Auf dem Berge Reisperch acht lehenbare Weingärten.

Bei der Nabe ein lehenbarer Weingarten.

Sechs Weingärten auf dem Berge Shneutingen, welche der Herr von Laber zu Lehen hat.

Mit obigen Notizen möchte das Saalbuch des Kastenamtes Niedenburg (Nitenburg), wie es vor der allgemeinen Organisation v. J. 1803 beschaffen war, zu vergleichen seyn, woraus die Zu- oder Abnahme der Zubehörden dieses Amtes, welche seit den Zeiten Ludwigs des Strengen, eingetreten, zu entnehmen seyn würde. Man kann es nicht mißkennen, daß jene Organisation manche historische Grundlage verrückt, und die Erforschungen des frühern Zustandes erschwert habe.

VII.

Bemerkungen

zu vorstehendem Auszug aus den Saalbüchern
des Herzogs Otto des Erlauchten und des
Herzogs Ludwig des Strengen über das
ehemalige Amt Ritenburg.

Von dem Vereinsmitgliede,
Herrn Fr. Kav. Mayer, Pfarrer in Pöndorf.

Gumtingen ist Gumlding an der Altmühl zwischen
Eichstätt und Ripsenberg.

Rinta — Riedt bei Laimerstatt, Pfarrei Hienheim.

Berghusen — Berghausen bei Altmannstein.

Suppendorf, ein ehemaliger Hof bei Irnsing an der
Römerstraße, jetzt der Sippenhof, wo man noch die
Rudera von Gebäuden bemerkt.

Gundricheshusen oder Gunduneshusa — Gundels-
hausen bei Lohstatt, Pfarrei Kapfelberg, wo die Chune-
gund des Pfalzgrafen Berthold II. von Scheiern ihren
Wittibitz hatte, der auf ihre Tochter Mathilde, die Ge-
mahlin des Burgrafen Pappo von Regensburg, überging-
Pflussenbere — nicht bekannt.

Obern-Haide und Niedern-Haide — jetzt der Heidhof
bei Ritenburg.

Dietenshofen, in der Pfarrei Tachenhausen.

Dirschelprume — Dirschelbrun, Dorf, Pfarrei Hienheim.

Dabenbere — jetzt ein Holzwachs Dapenberg bei Laimers-
statt, Pfarrei Hienheim.

Walmtingen — Walting bei Eichstätt.

Musen nicht bekannt; vielleicht Muisshausen ein Weiler
bei Ritenburg.

Altenberge —

Bogethal — Weiler bei Dietfurt, Pfarrei Kotingwöhr.

Wolfesbuch — Wolfsbuch. Hier muß ein Fehler seyn;
denn Wolfsbuch liegt an keinem Wasser, kann also keine
Mühlen haben.

Wüdenriut — eines von beiden Ried, im Landgerichte
Ritenburg.

Ernstorf — Arnstorf, Dorf in der Pfarrei Altmühlmünster.

Grafenbere — jetzt ein Holzwachs Grafenberg oder Gra-
fenleuten, zwischen Ritenburg und Pondorf.

Harlant — Harlanten, ein Dörfchen bei Ritenburg, Pfarrei
Eggersberg.

Schaurdorf nicht bekannt.

Aeristingen — Dorf Aresting bei Hienheim, Pfarrei
Neustadt.

Grävenriut —

Schiltaern —

Ortte — Maria Ort an der Donau und Nab.

Tollingen — Pfarrdorf im Landgerichte Ingolstadt bei
Bohburg.

Zubeunten — Dorf Zbat oder Zmbat, Pfarrei Lobling.
 Dorndorf bei Kipfenberg, Pfarrdorf im Landgerichte
 Weingries.

Geulnse — Galbelsee, Pfarrdorf bei Kipfenberg.

Westenhoven Filial von Appertshofen, Landgerichts In-
 golstatt.

Steinheim — Pfarrdorf Stamham, Landgerichts In-
 golstatt.

Püke — Filial Big, Pfarrei Dörndorf.

Eglofstorf — Filial der Pfarrei Paulushofen, Landgerichts
 Weingries.

Umberhusen — Umbershausen jetzt ein Holzwachs,
 Pfarrei Altmühlmünster.

Laugenschachen —

Reisperch —

Chneutingen — Kneuting bei Stadtmhof.



VIII.

Technisch-historische Beiträge

zu einer Geschichte
des ehemaligen

Eisenberg- und Hüttenwesens im Nordgau.

Von dem Vereinsmitgliede, Herrn Director v. Voith.

Auf dem linken Ufer der Donau findet man vielfältig bald zerstreute bald in mehr oder weniger bedeutende Halben aufgestürzte Eisenschlacken an Stellen, wo auf weite Entfernung kein fließendes Wasser zum Betriebe eines Eisenschmelzwerkes ist und auch jemal seyn konnte, *) auf freien dem Windströme offenen Anhöhen oder solchen Abhängen. Ihr Gehalt an Eisen übersteigt nicht selten jenen mancher Erze, welche heut zu Tage mit Nutzen verblasen werden, so, daß mehrere benachbarte Eisenhüttenbesitzer erst unlängst noch dadurch veranlaßt wurden, sie wenigstens als Zuschlag zu den Eisenerzen bei ihren Blaufeuern und Berrennherden zu verwenden. Die äußere Gestalt und das innere Bruchansehen derselben, mit ihrem reichen Eisengehalte zusammengestellt

*) Das Versiegen bedeutender Bäche ist in der Oberpfalz keine unbekante Erscheinung. So verschwand plötzlich der Taubenschach, der in einer alten Situations-Charte von Ensdorf noch verzeichnet ist. Allein selten sind ganz alle Spuren des Daseyns verwischt; fast immer kann man durch Ansicht mit Gewisheit auf dasselbe schließen.

lassen keinen Zweifel übrig, daß sie aus den Zeiten stammen, wo die Eisenschmelzkunde noch in der Kindheit war; wo man die Eisensteine noch auf den sogenannten Bauernöfen, oder wenigstens nach Abwürdigung derselben auch in unserm Vaterlande auf den von ihrer Bauart so betitelten Windöfen, als einer merklich verbesserten, wenn auch immer noch sehr unvollkommenen Schmelzvorrichtung zu Gutem brachte.

Die beträchtlichsten Anhäufungen solcher Schlacken kommen dermalen noch an der südwestlichen Gränze des Regierungsbezirkles von der Oberpfalz und Regensburg in der Nachbarschaft Regensburgs vor.

In dem Königl. Frauen-Forste, dem Pointner-Forste und dem Hienheimer-Forste — und vielleicht auch noch weiter gegen Westen hin sind stellenweise ungeheure Halden derselben aufgethürmt. Was aber vorzüglich die Aufmerksamkeit des Forschers verdienen dürfte, ist, daß sich neben und um diese Schlackenhaldden weit herum unverkennbare Spuren eines ebenso ausgebreiteten Bergbaues — Berghaldden, Schachtpingen, Tagbrüche, u. s. w. noch bis jetzt erhalten haben. Neuere Versuche, welche von zum Theile noch lebenden Eisenhüttenbesitzern in dieser Gegend unternommen wurden, *) bestätigten sein Daseyn und seinen Umfang unwiderleglich und die Bedeutung jener Unebenheiten als vollkommen begründet.

Eine solch kolossale, auf einen ausgedehnten Zeitraum hinweisende Unternehmung, wie diese nach allen Anzeichen war, dünket mir für die alte Geschichte unsers Vaterlandes überhaupt und für die des Kreises von der Oberpfalz und Regensburg insbesondere, namentlich aber für die der Industrie

*) Der ehemalige Hüttenwerksbesitzer zu Schellneck, Herr Regierungsrath von Schmaus, hat einen solchen noch in neuerer Zeit, jedoch ohne den gehofften Erfolg, gewagt. Er traf nur mit vielem Sandgemenge unschmelzbare Erze.

Des Nordgaaes ungleich wichtiger, als sie vielleicht bei dem ersten Anblicke Manchem erscheinen mag. Es kann hier im konkretn Falle vorzugsweise angewendet werden, was der große Staatsmann und Geschichtsforscher Lori in seiner Vorrede zur Sammlung des bayerischen Bergrechts im Allgemeinen sagt: »Wie viel liegt nicht der Staatswirthschaft daran, daß man die Gebirge kenne, wo die Alten mit gutem Glück im Bergbau sich geübt, und wo sie die Gruben nicht so sehr aus Mangel der Ausbeute, als aus Abgang verständiger Bergleute, wegen Kriege und Unglücksfälle, haben ausgelassen? Vielleicht finden sich Lesrer, die aus den Bergurkunden auch andere, als bergmännische Vortheile zu ziehen wissen. Vielleicht können in der Geschichtskunde und in der teutschen Rechtsgelehrsamkeit Lücken ausgefüllt, oder dunkle Stellen beleuchtet werden.«

Eine umfassende und ausführliche technisch- und politisch-geschichtliche Darstellung des Eisenberg- und Hüttenwesens im Nordgau, dieses einst so verbreiteten und segensreichen Erwerbszweiges, würde daher im hohen Grade um das Vaterland verdienstlich seyn, — um so verdienstlicher, da es vielleicht eben dadurch gelingen könnte, demselben noch zu rechter Zeit die staatskluge Theilnahme unserer Vorältern wieder zuzuwenden, und, wenn auch nicht den frühern Aufschwung zu verschaffen, doch den gegenwärtigen Stand zu sichern, und damit unserm Kreise eine so ergiebige Quelle des Geldzuffusses von Außen und der Beschäftigung im Innern zu erhalten.

Dieser Gedanke ist es, der mich bewogen hat, einen kleinen Theil dessen, was man hierin ausschließlich oder doch vorzugsweise nur von Technikern erwarten darf, in der folgenden Skizze zu diesem Behufe beizutragen, soweit es die jetzt zu Gebote stehenden Hilfsmittel gestatten. Es geschieht nicht ohne Grund, daß ich diese verwahrende Beschränkung voraussetze, denn, obwohl es nicht glaubwürdig ist, daß diese

großartige Anstalt, die zu ihrer Zeit wohl nirgend ihres gleichen hatte und gegenwärtig vielleicht nur wenige hat — die einst auf die Bevölkerung und den Wohlstand nicht nur einer rauhen unfruchtbaren Gebirgsgegend, sondern auch weit umher zuverlässig einen unberechenbaren belebenden Einfluß ausübte, wie eine Luferscheinung in dunkler Nacht vorübergegangen sey, ohne irgendwo eine bleibende Spur ihres verloschenen Daseyns zurückgelassen zu haben; so ist es doch leider! eben so gewiß, daß ihrer noch keine öffentliche Urkunde, keine Chronik erwähnt, und wie über die Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung, ihr Fortschreiten, ihre Verfassung, die Epoche und Ursachen ihres Unterganges völlig im Dunkeln sind. Die Lösung der Aufgabe dreht sich um die genügende Beantwortung der zwei Fragen: ob die Windöfen noch zur historischen Zeit und in diesem Falle, wie lange noch bestanden hatten, oder schon vor derselben abgewürdigt waren? Und ob der Bergbau zu dieser oder jener Zeit in diesen Gegenden betrieben wurde? Ich glaube dem natürlichen Gange der Dinge zu folgen, wenn ich die zweite Frage zuerst zu beantworten versuche.

Die bis jetzt aufgefundene älteste Urkunde, welche uns von dem Daseyn eines Bergbaues im nördlichen Theile Bayerns, dem Nordgau, einige Nachricht gibt, ist noch immer die aus Oefelii Script. Rer. boic. von Lori in der Einleitung zur Sammlung des bayerischen Bergrechts §. XII. S. XIX. angezogene Stelle aus einem Dokumente des vierzehnten Jahrhunderts. Allein sie enthält bloß die erneute Verleihung eines im Jahr 1326 den Bürgern von Amberg »auf dem Arzberg« für die Dauer von 10 Jahren ertheilten Felonium's. »Kheuser Ludwigen« (noch ungedruckte) »Confirmation *)« vom Jahr 1318 saget bloß, daß »wür

*) M. f. den Anhang.

»unsern lieben burgern zu Amberg — — in alle die Gnade,
 »Freiheit, recht, vnnnd alle gewohnheiten, die Inen von Vnnsern
 »Vorfahren gegeben, vnnnd gelichen seindt, bestettigen vnnnd
 »befeestigen vnnnd auch von vnns selbst, dieweilen wir Herz-
 »zogen waren, vnnnd auch wir nun Khönig seindt, bestettiget
 »vnnnd beueffiget wollen sein —«

Auch die den Burgern der Stadt Amberg im Jahre 1350 von Herzog Ruprecht (Lori Samml. d. b. Berggr. Weil. XIV, S. 13) ertheilte Freiheit, »auf Erze zu schürfen allenthalben
 »in allen unsern Landen und in all unserer Herrschaft und
 »Gebiet, wo sie wollen oder wo es ihnen fuegsam ist,« be-
 »schränkt sich darauf, daß sie derselben als Maasstab hiefür
 »in aller der Maß vnd Weiß, als andre ihre Freyheit stet,
 »die ihne geben ist vber das Eisenarzt« bezeichnet. Wann
 diese Freiheit verliehen wurde, worin sie bestand, hat man die
 Urkunde in München und Amberg vergebens gesucht. Eben
 so allgemein spricht die Verleihung dieses Herzogs Ruprechts
 vom Jahr 1351, indem sie »den Burgern — — zu Amberg
 »die Gnad und Freyheit — —« gibt, »wo sie sich Arzt ver-
 »sehen, — — daß mögen sie suchen vnd einschlagen, vnd wo
 »vnd als oft sie do thuen, do sollen sie alle die Recht, Frey-
 »heit vnd Gewohnheit haben, als sie auf dem Arzberg zu
 »Amberg haben.« (Lori, a. a. O. Weil. XVI, S. 14.)

Endlich ist sowohl in der ursprünglichen Hammer-Ei-
 nigung zwischen den Städten Amberg und Sulzbach »und
 »mit den Burgern zu Nürnberg — — die Schmidtwerk-
 »haben« von 1387, diesem ewig merkwürdigen Denkmale
 staatswirtschaftlicher Weisheit und gewerblicher Umsicht —
 als auch in ihren, von 10 zu 10 Jahren nach den jedesmaligen
 Anforderungen der Zeit erfolgten Erneuerungen bis 1626, wo
 sie erlosch, ausschließlich nur von den Bergwerken jener beiden
 Städte die Rede. Der Verathung der Hammer-Einigung
 von 1387 wohnten 64 Hammerbesitzer mit 79 Feuern verschie-

dener Fabrikationszweige *) bei, unter welchen die am tiefsten gegen Süden gelegenen Hämmer jene von Schmidmühlen, Dreyendorff, (Treidendorff) Brenberg und Wiesenfelden waren, aber nicht einer der an der Laaber und Altmühl bestandenen genannt wird. Während des Zeitraumes vor und wohl auch einige Zeit nach 1387 war also in jenen Forsten der Bergbau schon und noch, wenn auch vielleicht in periodisch unterbrochenen, bald mehr bald weniger schwunghaftem Betriebe.

Die Hammer-Einigung von 1387 (und mit ihr übereinstimmend, nur hin und wieder verschärfend und strenger erläuternd, jede spätere) verordnet zwar in §. V: »Wir sollen auch die ehegenannten Zeit« (von 4 Jahren, auf welche dieselbe versuchsweise beschlossen wurde) »Niemandt Rhein Aertz mit geben noch verkhauffen, weder uf den Aertzbergen, die »jegundt seindt oder fürbaß werden, noch uff den Schutten, »noch mindert anderswo, weder wir noch Niemandt von »unsertwegen, ohne Geseerde, daß er fürbaß verkhauffen will: »es sey dann, das es derselb, der daß Aertz verkauffen will, »dargu bring, daß der, der das Aertz khauffen will sein Treu »geb an Hydtsstatt, und dabey geheiß und gelob, vor dem »Rhat in der Statt, darin er geseßen ist, der das Aertz verkhauffen will, daß dieser, der das Aertz kauffet, daß Aertz »Niemandt gebe, dann denen, die in den Gesezen seindt, und »in der Bindtnus, als an dem Brief geschriben ist. Oder »wer das überführe, der solle uns von jeglichem Berckhfueder »Aertz ein halben Gulden verfallen sein« — und scheint daher

*) Damals verbanden sich nämlich nur die bloßen Teuf, oder Teuchel d. i. die Schmelz, die bloßen Schinen und die Hammerwerke, welche beide Rechte und Arbeiten zugleich ausübten. Die Blechhämmer wurden erst 1464 auf ihr Ansuchen in die Einigung aufgenommen. — Außer den unterzeichneten gab es jedoch besonders in Ost und Nord von Amberg noch viele Eisenhüttenwerke.

zu der Folgerung zu berechtigen, daß jener Bergbau dazumal keineswegs sehr ergiebig war. Allein da die Hammer-Einigung von 1464 in §. XVII. nur verfügt: »Wellicher Hammermeister, in dieser Aynung begriffen, andre Arzt, dann von baider vorgeordneten Stett Amberg und Sulzbach Arztbergen, prennen und zerrennen wollte, derselbig Hammermeister und auch alle Hammermeister sollen sollich Arzt auffer halben baider Stett Amberg und Sulzbach Arztpergen allein prennen oder zerrennen, und mit keinem Amperger noch Sulzpacher Arzt nicht vermischen on als Geuerde. Und diesen Artickel soll sein yeder Hammermeister, in dieser Aynung begriffen, zu halten schweren;« so ist eben so wahrscheinlich und vielleicht noch wahrscheinlicher, daß vielmehr technische Beweggründe (höherer Gehalt der Erze, Vorzüglichkeit des daraus erzeugten Eisens und Sicherung seines Absatzes) diese Vorsichtsmaaßregel hervorgerufen haben. Wie viel höher die Erze von Amberg vor allen andern geschätzt wurden, dürfte aus der in §. XXXV. der Hammer-Einigung von 1387 der Stadt Sulzbach zugestandenem Begünstigung hervorgehen, »daß die Hammer, die in der Aynung sind, und in dem Brief, den sie geben, geschrieben sind, sollen nemmen vier Jahr nacheinander« (nämlich auf die Dauer dieser Einigung) »alle Jahr 40 Pfund Berckhsueder Erz *) von denn von Sulzbach« — und noch mehr aus der gegen den widersetzigen Hammermeister im §. XXXI. der Einigung von 1464 (wo schon mehrere Vergehen gegen dieselbe mit Geldbußen bis zu 30 fl. belegt wurden,) verhängten Strafe, »den soll man von baider bnanter Stett Arzt-Pergen in den nechsten zehen Jaren kein Arzit geen noch folgen lassen, weder zu dem Hamer, do er yezo ist, noch in dem

*) Ein Pfund Bergsueder war = 8 Schilling, ein Schilling = 60 Seideln, also ein Pfund Bergsueder = 480 Seideln.

»Hammer, den er in zehn Jahren gewynnen oder arbeiten möchte,« — ohne daß man dem Verkaufe derselben einen Nachtheil zuzufügen befürchtete.

Der Vermuthung, daß dazumal in den erwähnten Forstrevieren vielleicht Eisensteinbergbaue und an der Laaber und Altmühl Eisenhüttenwerke noch nicht oder nicht mehr bestanden haben, würden einerseits die vorzeitlichen Eisenschlacken, andererseits die aus mehreren Stadien jener Epoche noch vorhandenen Urkunden *) geradezu widerstreiten; wenn auch aus den »Freiheiten des Schinhammers zu Treysendorf« von 1464 (Lori a. a. O. Beil. LVII. S. 90) nicht un widersprechlich nachgewiesen werden kann, daß sich der Bereich des »Bergrechts« (Berggerichtes), welches für die Herrschaft »Lenuguel« in »Callmuenz« damals bestellet war, auch auf jene Bergbaue und Hüttenwerke erstreckte, nachdem auch anderwärts in derselben, wie neuerliche Beweise darthun, nicht unbedeutende Bergbaue betrieben wurden (Lori a. a. O., Beil. LXVIII, S. 101.), und die Hämmer Treysendorf und Schmidmühlen der Hammer-Einigung von 1387 beigetreten waren.

Weder die Ansicht, daß diese Gruben stillschweigend unter den Erzbergen der Städte Amberg und Sulzbach begriffen gewesen — noch die, daß vielleicht über dieselben zwischen den Eisenhütten an der Laaber und Altmühl eine eigene Einigung errichtet worden, (wenn sie je gehegt werden sollte) dürfte geschichtlich begründet werden können, jene darum nicht, weil die den Bürgern der beiden Hauptstädte ertheilte Freiheit zu schürfen, ihrer Natur nach, nicht jenseits der damit zusammenhängenden Gebiete sich erstreckte, die Gegend der Gruben außerhalb derselben liegt, und im entgegengesetzten Falle die Besitzer der Hämmer an der Laaber und Altmühl von selbst und ihres eigenen Nutzens wegen

*) Man sehe hierüber weiter unten.

genöthiget gewesen wären, sich der Einigung der gedachten Städte anzuschließen; diese nicht, weil von solch einer Verbindung bisher noch nirgend eine Urkunde aufgefunden wurde, und selbst die Tradition schweiget.

Der eben so weise Regent als ausgezeichnete Heerführer, Kurfürst Maximilian I., war von den Nachtheilen, welche aus der Auflösung der Hammer-Einigung, jener wohlthätigen Hütten-Polizeianstalt, hervorgingen (Vori a. a. D., Beilage CXIV., §. X. S. 466, Instruktion von 1632) so lebhaft durchdrungen, daß er in Mitte des Krieges alles aufbot, um sie wieder herzustellen; allein seine väterlichen Bemühungen scheiterten an der Kurzsichtigkeit des Eigennuzes. Sein Sohn, Kurfürst Ferdinand Maria, verfolgte den Plan des Vaters, und veranlaßte gemeinschaftlich mit Kommissären der Regierung zu Sulzbach, welche auch »Gewalt« von Neuburg hatten, 1655 einen Zusammentritt der Hammermeister. Nur wenige derselben erschienen dabei aus den Revieren Amberg und Sulzbach, und nicht einer aus dem Gebiete von Neuburg. Das auf 5 Jahre verabredete Projekt wurde durch Zurückhaltung der Ratifikationen vollends vereitelt (Vori a. a. D. Einl. §. LXIII. S. LXXXVII.) Obwohl schon aus der Einigung von 1464 alle Anordnungen hinsichtlich der Erzabgabe u. dgl. weggelassen wurden; so erhellet doch aus den angezogenen Stellen derselben, daß sie noch als Vorschriften galten und deswegen allemal zur Sprache kamen. (Vori a. a. D. Beil. XLIV, S. 47, und Beil. XC. S. 127.) Jetzt bedurfte dieser Gegenstand einer um so reiflichern Erwägung, da man schon 1464 die abgesonderte Verschmelzung der Erze von den Erzbergen der Städte Amberg und Sulzbach vor andern anzuordnen für nothwendig erachtete, Kurfürst Mar I. in seiner eben angeführten Instruktion die unreine Auscheidung der Erze und die Verschlechterung des oberpfälzischen Eisens so ernstlich rüget, und der Eisensteinbergbau bei Amberg,

obwohl der Erbstollen schon 1632 in die 260 Klafter eingetrieben war (Vori a. a. D. Beil. CCXIV. §. VII. S. 465) noch 1693 größtentheils versallen war und im Freien lag, (Vori a. a. D. Beil. CCXLVII. S. 524) folglich das Eisenerz aus den Gruben des Gebietes Neuburg, wenn das Vorhaben je gelingen sollte, in Anspruch genommen werden mußte.

Hiermit endet die, wenn man sie also nennen darf, urkundliche Geschichte jener Bergbaue und Schlackenhalden, die noch heut zu Tage angestaunt werden, in der Richtung gegen unsere Zeit. Das allmähliche Versinken und endlich das gänzliche Erlöschen der erstern würde im Allgemeinen mit großer Zuverlässigkeit aus den Erzregistern und Rechnungen des k. Bergamtes Amberg und der Schichtmeisterei Sulzbach, wenn selbe je bis in jene Zeiten zurück vorhanden sind, noch erhoben werden können.

»Essing des Hammerwerchs ain alter Oberschlag« in Handschrift ohne Datum (auf jeden Fall spätestens aus dem letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts) berechnet zwar die Hüttenkosten ausschließlich auf 3 Pfd. Bergfuder Ambergger Erz, bemerket aber ausdrücklich bei dem Betriebe des Zerrennherdes, man könne »1 R. Arzt in zway Monathen verschmidten.« Es würden also 3 Pfd. nur für 6 Monate zur Beschäftigung dieses Feuers hinreichen. — Der »Oberschlag des Hammerwerchs Neuenherstorf do Anno 1595« (ebenfalls eine Handschrift) scheint, wie der Eingang andeutet, vorerst nur zu dem Zwecke entworfen, um zu ersehen, »was das Hammerwerch . . . ain tag ertragen mag,« führet sogleich in dieser Hinsicht an: »Erstlich würdt ainem Jedem Hammermeister, in der ainigung Amberg vnnnd Sulzbach, Zerlich auf dem Perg, oder Arztgrueb bewilliget 3 R. Arzt,« und stellet nun eine ähnliche Betriebs- und Ertragsberechnung und in Folge derselben das Ergebniß auf,

daß 1 Pfd. Erz in 8 Wochen oder 2 Monaten, also 3 Pfd. in 6 Monaten aufgearbeitet werden können und sollen.

Weniger bestimmt spricht sich hierüber des »Eisenhammers zum Loch (jetzt Eichhofen) Ueberschlag« aus, indem er bloß die Hüttenkosten »auf 3 R. Amberger« »Arzt« berechnet. Er ist gleichfalls ohne Datum, aber allen Anzeichen nach älter als die beiden vorhergehenden.

Endlich sagt eine Handschrift ohne Datum: Hammermaisters zu Essing Arztschitten zu Amberg betreffend: »Der Hammermaister zu Essing, schickt Jme« (seinen Bevollmächtigten, Johann Eringer Weber zu Essing) »nach Amberg gemäinerlich, wann die Pauern oben am miesfigisten, außer der Weldarbeit sein;« und ein handschriftlicher »Arzt Schöfmaisters Spaltzetl« (vielmehr Vertrag) verabredet und ausgefertigt auf dem Schloß Prunn den 25. February 1599« zwischen Christoph Rheckh zu Prunn und Leonhardt Rhundlmayr, »Burger und Schefmaister zu Essing — — — der Arzt Schöffarth halb, auf sein Rheckhen eigenthomblichen Eisenhamer Neuenkherstorf« leget dem Schiffmeister vorzüglich auf: »Er soll und will — — Rheinerlai Holz: noch anndre Förthhen auf der Altmühl nach Essing, Rhelhaim, oder Regenspurg thuen, Sonnder allwegen nach seiner Besten Gelegenheit anstellen, damit das Holz oder anderes, ohne gewisse Arztsgegenfuhr nit verfürht wird. Wie er sich dann auch herentgegen vnnnd zu uorstehenter Gegenfuhr für: vnnnd auf 3 R. Arzt jedes Jars besondre der Loblich Amberger ainigung gemas genuegsamlich vnnnd viberflüssig mit holz zu beuorrathen, Jme Herrn Rheckhen ohne entgelt hinndernus vnnnd schaden: hiemit aufstruckhlich verobligiert haben will.« †)

†) Diese schätzbare Sammlung von Urkunden besiget gegenwärtig der K. Regierungsrath Herr v. Schmaus.

Es ist dadurch zwar erwiesen, daß die beiden Hammerwerke Essing und Neuenkersdorf an der Altmühl, und der Hammer zum Loch an der Laber schon gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts einen großen Theil ihres Bedarfes an Eisenstein von Amberg bezogen hatten, aber noch immer zweifelhaft, ob die Bergbaue in ihrer Umgebung ganz aufgegeben waren; um so mehr, da sich »die in der Einigung begriffenen Hammermeister« nur verpflichten mußten, die Amberger Erze unvermengt mit andern zu verschmelzen. Selbst die Berechnung der Kosten auf Unterhaltung der Pferde und des Lohnes für den Knecht auf das ganze Jahr, in den angeführten Ueberschlägen, dürfte hierüber keine entscheidende Aufklärung geben; indem z. B. wohl für die Zufuhr der Erze von Regensburg zum Hammer, nicht aber der Kohlen von der Kohlstätte dahin und für die Verführung des Eisens u. s. w. ein Betrag angesetzt ist, und erstere nur darum besonders vorgetragen zu seyn scheint, um die wahren Kosten des Erzes an der Hütte darzustellen.

Noch weniger, und ich darf sagen, sehr wenig kann aus den sparsamen Resten der Urkunden und selbst der Sagen für ihre Geschichte rückwärts auch mit Hülfe der Technik abgeleitet werden. — Zur Zeit der Hammer-Einigung vom Jahr 1387 war bereits die dritte Art, die Eisenerze zu verschmelzen, die Zugutemachung auf dem Berrenherde durch das ganze Nordgau im vollen Gange. In dieser und in der folgenden Einigung von 1464 wird das gesammte Hüttenvolk, Mann für Mann, namentlich und mit seinen Einrichtungen aufgezählt, aber nirgend ein Arbeiter am Windofen erwähnt. Man verwendete dabei, wie heut zu Tage (Vori a. a. O. Beil. LVII. S. 90) bereits, »Hertkol« (in der Instruktion von 1632, §. XII. abwechselnd »Hört« und wie gegenwärtig »Grubkol« genannt) und »Meylerkol«. In der Hauptsache war also die Einrichtung und Behandlung desselben

damals schon, wie sie bis auf unsere Zeit gekommen ist. Warum ein, sowohl wegen des höhern Auf- und Ausbringens als des geringern Holz-Verbrauches ungleich vortheilhafterer Schmelzprozeß jenen auf den Windöfen nicht auch aus der Gegend der Laaber und Altmühl schon verdrängt haben soll, wäre um so weniger zu begreifen, da der Preis des Produktes und somit der Markt, besonders in diesem Gewerbszweige, von der wohlfeilern und bessern Art der Erzeugung abhängt. Der Betrieb des Zerrennherdes fordert aber, um nicht wie bei den Windöfen von der zufälligen Bewegung der Luft den Erfolg erwarten zu müssen, ein willkürlich zu bewegendes Gebläse, und dieses eine Wasserkraft. Mit dessen verallgemeinten Einführung, die nicht lange ausbleiben konnte, war also das Auslöschten der Windöfen auf den wasserleeren Stellen, wo jene fast unermesslichen Schlackenhalden aufgehäuft sind, von selbst bedingt. Wie weit übrigens die Schlacken des Zerrennherdes, selbst aus den ältesten, vielleicht den ersten Zeiten seiner Benützung, von denen des Windofens verschieden sind, wie wenig daher bei ihrer Beurtheilung eine Täuschung statt finden kann, wird sich sogar der in dieser Sache Unerfahrene beim Anblicke beider Schlacken leicht überzeugen, wenn je ihre von fließendem Wasser entfernte Lage noch einigen Zweifel zulassen würde. Wo zuerst und wann aber in unserm Vaterlande der Gebrauch des Zerrennherdes eingeführt wurde, darüber schweigen die Urkunden und die hüttenmännische Literatur.

Es bleibt uns also nur übrig, auf indirectem Wege das Alter der fraglichen (und aller solcher) Schlackenhalden annähernd zu erforschen.

Daß der *noricus ensis* der Römer und ähnliche Stellen ihrer Geschichtschreiber auf das im, von ihnen dazumal wenig oder gar nicht gekannten, Nordgau erzeugte Eisen nicht gedeutet werden können, bezweifelt kein Geschichtsforscher

mehr. Noch gewisser ist, daß, wenn nicht alle, doch lange die meisten deutschen Völker, welche jenseits der Donau wohnten, schon in den ersten Kriegen mit den Römern, eiserne Waffen gebrauchten. Es möchte schwer zu beweisen seyn, daß sie nicht selbst sich solche gemacht, sondern durch Handel bezogen haben; ja! es gränzte an das Unbegreifliche, daß ihnen die Kenntniß der Eisensteine und Eisenerzeugung der südlich an der Donau gelegenen Nachbarländer, welche vor der Ankunft der Römer schon deswegen weltberühmt und den Deutschen jenseits der Donau von Zeit zu Zeit zugänglich waren, ein Geheimniß geblieben seyn sollte. Die eingewanderten slavischen Familien und Stämme, welche von den ältern und neuern Geschichtschreibern als so vorzüglich Acker- und Bergbau liebend geschildert werden, hätten zuverlässig diese vielfältig zu Tag ausgehenden oder unter einer geringen Decke liegenden unterirdischen Schätze nicht lange unausgebeutet gelassen. — Lieferten auch die Eisensteine der nördlichen Gruben nicht die ausgezeichnet guten Waffen der südlichen; so waren eiserne doch jedenfalls vielmal besser als bronzene, und ihre Verfertigung lag unbedingt in der Willführ und Macht der Bewohner. Und wissen wir denn so ganz gewiß, ob die nördlichen Waffenschmiede nicht verstanden, die Mängel der Natur durch Kunst wenigstens einigermaßen zu ersetzen? Zu allen Zeiten hat ja Noth erfinderisch, Ueberfluß nachlässig gemacht. — Eine in dieser Beziehung besonders merkwürdige Erscheinung ist, daß auch in jenen südlichen Gegenden große Halden von Windofenschlacken unter den nämlichen Verhältnissen häufig vorkommen, über welche die Geschichte ebenfalls keine Aufklärung gibt.

Aber auch mancherlei andere Ueberbleibsel aus der grauen Vorzeit zeugen von dem hohen Alter jener Schlackenhaldden.

Noch vor wenigen Jahren stand nach der Versicherung des bereits erwähnten Herrn Regierungsrathes v. Schmaus

auf der Hochebene und dicht am Wege zwischen Schönhofen und Mittendorf eine aus roh zugerichteten Quadern zusammengesetzte Säule, in welche mit eben so rohen Hügen ein Amboss, 3 Schmiedezangen und 3 Schmiedehämmer ohne Inschrift und Jahrzahl eingehauen waren. Mehrere Einwohner der Gegend, welche noch kaum das Alter von 50 Jahren überschritten haben, erklärten bei der Umfrage, sich dieser Säule sehr wohl noch zu erinnern; allein um Nachrichten oder auch nur Sagen von ihrer Bedeutung u. d. gl. war alles Forschen vergebens. Man wußte nur, daß sie während der letzten Kriegsläufe zerstört wurde. — Ihr ganzes Außeres beurkundete ihre Abstammung aus einer weit entfernten Zeit.

Derselbe Herr Regierungsrath von Schmaus wollte als Besitzer des Gutes Eichhofen die Kirche bei Haugenried*) abbrechen, um von den Steinen derselben ein Schulhaus in Thumhausen zu erbauen. Auf seine Anfrage hierüber wurde ihm von dem Consistorium in Regensburg bemerkt, daß diese Kirche von sehr hohem Alter, daher in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung sey, und in dem Archive Urkunden über selbe liegen. Aus deren Einsicht ergab sich, daß sie bereits vor Einführung des Christenthums in Bayern von den Berg- und Hüttenleuten ihrer Gottheit errichtet, und in der frühesten Zeit seiner Verbreitung für den christlichen Gottesdienst eingeweiht wurde.**) Ihre Bauart und zum Theile auch ihre Stelle sind noch ganz dazu geeignet,

*) Auch Haugenried genannt.

**) Die Urkunde ging seitdem verloren und konnte noch nicht wieder aufgefunden werden. Die Namen der heidnischen Gottheit und des Bischofes, der die Einweihung vorgenommen hatte, sind wegen Länge der Zeit Herrn von Schmaus entfallen. Er glaubt, der Bischof habe Bonifaz geheißen.

die Wahrheit dieser Urkunde zu bestätigen, obwohl sie durch spätere Zusätze und Veränderungen ziemlich entstellter wurde.

Mit dieser Kirche stimmt, zu Folge der von dem k. Bau-Kondukteur Herrn Baron v. Reichlin-Meldegg vorgelegten Zeichnung und darüber mitgetheilten Erläuterung, sowohl in Bauart als Lage jene zu Nicholting *) so genau überein, daß sich ihr gleichzeitiges Alter nicht bezweifeln läßt.

Um den diplomatischen Werth dieser Monumente nach seinem ganzen Gewichte würdigen zu können, ist nothwendig, den in jenem Bergreviere einst betriebenen Bergbau, so weit es noch möglich ist, in seiner ehemaligen Ausdehnung kennen zu lernen.

Ein unweit Nittendorf vor 2 Jahren zufällig entdeckter Erzanbruch veranlaßte eine bergmännische Untersuchung der dortigen Hochebene, und gewährte das Ergebniß, daß selbe, zum Mindesten lange vor Menschengedenken nach allen Richtungen untersucht, und zum Theile auch, wo nämlich die Erze bauwürdig anstanden, abgebaut wurde. Die Erze waren im Allgemeinen nicht sehr mächtig, zwar leichtflüßig aber arm, und liefen größtentheils unter dem Rasen hin. Sie kommen zwar noch in den Hohlwegen des Dorfes als 2 bis 3 Zoll dicke Schicht zum Vorschein; dennoch ist nach allen geognostischen Anzeichen hier, wenigstens hinsichtlich der Bauwürdigkeit, die äußerste nordöstliche Gränze des Flözes. Am Wege von Nittendorf und Loch befand sich auf dem anstossenden Rücken einst eine nicht unbeträchtliche Halde von Windofenschlacken, die aber jetzt bis auf einen kleinen Rest als Straßen-Material verwendet ist. Unferne von der südöstlichen Gränze dieser Pingengruppe hatte die oben beschriebene Säule gestanden. Dem in der Geschichte der alten

*) Im königlichen Landgerichte Niedenburg und Pfarrramte Schambach,

und neuen deutschen Berg- und Hüttenwerks-Einrichtungen und Gewohnheiten nur einigermaßen bewanderten Berg- und Hüttenmanne dringt dieser Umstand, verbunden mit den vorhin bemerkten geognostischen und übrigen Verhältnissen, unwillkürlich den Gedanken auf, daß jene Säule nichts anders als ein, in der heutigen bergmännischen Sprache sogenannter Lochstein (Gränzstein) eines sonderheitlichen (einem Einzelnen oder einer eigenen für sich bestehenden Berg- und Hüttenwerks-gesellschaft zugemessenen) oder des allgemeinen (über das ganze Berg- und Hüttenrevier sich erstreckenden) Grubensfeldes war. Man wird hoffentlich die Bewohner dieser Gegend, welche nun einmal solche Fortschritte in einem eben so schwierigen als kunstreichen Gewerbe gemacht hatten, sich nicht so ungebildet oder gar bildungsunfähig vorstellen, daß sie auf die Vortheile einer Gränzbezeichnung nicht von selbst verfallen wären; sie mögen ihre technischen Kenntnisse aus eigener Geisteskraft und Erfahrung geschöpft, oder, was dann um so mehr auffallen mußte, aus den geschichtlich höher kultivirten Nachbarstaaten im Süden und wohl auch im Osten herüber gesiedelt haben. Die Nothwendigkeit, ihr Eigenthum gegen wechselseitige Uebergriffe der Anstosser (denn nach den rundum und an so zahlreichen Plätzen vorkommenden Pingen und Windofenschlacken war der Bergbau und Hüttenbetrieb dazumal schon weit verbreitet) würde sie unumgänglich zu dieser Sicherheits-Maßregel geführt haben.

Daß jene Säule einzig bis auf unsere Tage gekommen oder vielleicht nur beobachtet worden ist, wird kaum Jemanden befremden. Auch sie wurde nur zufällig von einem Kenner bemerkt, und auch sie ist nunmehr unsern Augen entrückt, vielleicht für immer entzogen. Zwar werden dergleichen Lochsteine heut zu Tage nicht mit den hüttensondern mit den bergmännischen Emblemen bezeichnet; allein

bis in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts war es in unserm Vaterlande noch größtentheils Sitte, den Eisenbergbau und selbst den Betrieb der Hochofen als den Hammerhütten untergeordnet und gleichsam als eine nothwendige Nebensache zu betrachten. *)

Die Kirche bei Haugenried steht nordöstlich am Eingange in den Frauenforst und in dieser Richtung an der Gränze des Bergbaues, und der Windschlackenhalden, aber inmitten des dieß- und jenseitigen Grubensfeldes und der in selbem errichteten Windöfen — also auf einer vollkommen geeigneten Stelle, um das beiderseitige Berg- und Hüttenvolk dort zum Dienste ihres Götzen von Zeit zu Zeit zu versammeln. Wie sehr dasselbe, ungeachtet seiner politischen und moralischen Freiheitsliebe, dazu geneigt ist, durch seine eben so mysteriöse als gefährliche Arbeit gleichsam unwillkürlich gedrungen wird, sich nach einer Anstalt zur Befriedigung eines ihm so unentbehrlichen Bedürfnisses zu sehnen, können wir uns noch an unserm heutigen, nicht viel anders gestitteten Berg- und Hüttenvolke zur Genüge überzeugen.

Weniger zweckmäßig für diese Absicht scheint die Kirche zu Nicholding angelegt und daher nicht der nämlichen Bestimmung gewidmet gewesen zu seyn. Allein in einem (mir freilich nur abschriftlich mitgetheilten): „Augenscheins-Protokoll, welches das Churfürstliche Pflegergericht „Abensberg bei Besichtigung der von dem Jesuiten-Colle-

*) Auf dieser Hochebene befand sich vor etwa 20 Jahren noch im dem Winkel zwischen der Hochstraße und dem Eichhofener Biskinalwege ein alter Grabhügel, welcher, meistens aus losem Gersteinen aufgehäuft, zur Ausbesserung des letzteren abgetragen wurde, und im Innern 6 irdene Urnen enthielt. Herr von Schmaus kam leider! zu spät dazu, um das Zerbrechen derselben von den nach Schätzen begierigen Arbeitern zu verhindern. Sie waren mit Asche und Kohlen gefüllt.

„gium in Ingolstadt in der demselben angehörigen Herrschaft
 „Randeck auf Eisenstein eingelegten Muthungen den 21sten
 „März 1736 aufgenommen hat;“ finden sich folgende merk-
 würdige Notizen *):

- 1) „In der eigenthümlichen Praittenlohe zwischen dem Ei-
 „senstorffer Veldt und dem Frankenberg, an die
 „Eisen: Marleithen und das Trärholz stossend — — —
 „ist fast in der Mitte dieses Gehilz dermalen eine Schacht
 „18 Glastter in der Tiefe. — — — Von diesem Orth,
 „wo wirklich eingeschlagen worden 98 schritt zaiget sich
 „die alte Schacht, vnd 10 schritt hinweck der alte
 „Zintershauffen.“
- 2) „Im Gehilz, der vordere hohe pickel, (Bühl oder
 „Bübel) — — — liegt zwischen Niederthal und Kuech-
 „schlag — — — zaigen sich 2 Bhralte Schacht, vnd 61
 „schritt weith dauon die 3te Schacht, von dannen aber
 „bis zur Kollstatt 75 schritt weith befunden sich in einer
 „Grueben Windtzunter.“
- 3) „In Gehilz Irlach — — — an die Eisenstorffer Triff
 „stossend, bey welcher sich vnweith der Holzweg — —
 „scheidet, ist eine Bhralte Schacht 46 schritt davon im
 „Randecksch. Irlach.“**)

Hiedurch möchte der Zusammenhang des Bergbaues
 und des Eisenhüttenbetriebes im Pointner Forste mit jenem

*) Diese Urkunde haben wir ebenfalls dem Herrn Regierungsrath
 von Schmans zu verdanken. Schrift und Orthographie be-
 zeichnen sie so ziemlich als von jenem Datum.

**) Wenn die in Nro. 321. des Korrespondenten v. u. f. Deutschl.
 von 1837. S. 1951 enthaltene Angabe, daß Schellneck (bei
 Randeck) „eine Waffenschmiede der Römer“ gewesen, erwiesen
 wäre oder erwiesen werden könnte; so würde das hohe Alter
 des Eisenhüttengewerbes im Nordgau freilich außer Zweifel ge-
 setzt, und damit dessen Ursprung vielleicht mit weniger Mühe
 und größerer Wahrscheinlichkeit nachzuweisen seyn.

im Hienheimer Forste und jenseits desselben noch weiter gegen Westen hin schon in den frühesten Zeiten, und deren gleichzeitiges Alter, damit also auch die ehemalige (ursprüngliche) Bestimmung der Kirche zu Nibolding und die Zweckmäßigkeit ihrer Lage mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen — zugleich aber auch als unzweifelhaft dargethan seyn, daß die Entstehung des dortigen ausgedehnten Bergbaues und des damit verbundenen Hüttenbetriebes jenseits der Epoche der ersten Verkündung des Christenthums in Bayern zu suchen sey, und, wenn man diesen Zeitpunkt nicht sehr weit zurücksetzen will, zu Folge der vielen und großen Halden von Windofenschlacken, seine so bewundernswürdige Ausbreitung gegen allen Schein technischer Möglichkeit als ungewöhnlich schnell angenommen werden müsse.

Herr Ritter von Koch-Sternfeld sagt am Schluß der Note zu §. 4. seiner Beiträge „zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte etc.“ (Abhandl. d. histor. Classe der K. Bayer. Acad. d. W., 2r Bd., 1ste Abth., 1837): „Allenthalben ist, neben dem römischen, germanisches Alterthum nicht zu verkennen. Die eisernen Waffen hatten, anstatt des bei den Germanen beliebten Kupfers, auch bei denselben bald Eingang gefunden; um wieviel mehr im eisenreichen Nordgau und Noricum.“*) Auch er pflichtet also der Ansicht bei, daß die Germanen bald nach ihrer ersten Bekanntschaft mit den Römern sich eiserner Waffen bedienten, und daß sie solche weder durch Handel mit den Römern, noch durch Eroberungen in Feldschlachten mit denselben, wie Einige glauben, sich verschafft hatten. Es dürfte den staatsflugen und ruhmstüchtigen Römern kaum zuzumuthen seyn,

*) So fand man auch in den alideutschen Gräbern bei Ambers und Bärnhof neben den bronzenen eisernen Waffen und andere Geräthe.

daß sie ihren ohnehin so furchtbaren Feinden noch überdies selbst die Mittel zum Widerstande geliefert haben sollten; noch dürften die ungleich öfter überwundenen Germanen ihrer so viele erobert haben, daß sie ihre zahlreichen Heere damit immer auszurüsten vermochten. In jedem Falle wären sie, mehr stark als gewandt — so lange zu ihrem Verderben eifersüchtig auf ihre nationalen und darum stets ungeübt im Gebrauche der römischen Waffen, diese umzuarbeiten genöthiget gewesen, denn wie könnte man sie ohne diese Umwandlung als germanische Waffen ansprechen? Man setzet daher bei denselben stillschweigend die Kunst der Waffenschmiede, d. i., einen bedeutend höheren Grad der Ausbildung in der Eisen-Fabrikation voraus.

Wann bei den Germanen an der Mittel-Donau (von welchen eigentlich hier die Rede ist) der Gebrauch der eisernen Waffen allgemein oder doch vorherrschend wurde, mithin der Eisenhüttenbetrieb in vollem Gange war — diese Periode zu ermitteln, kann uns nur die metallische Beschaffenheit der Waffen, welche aus den, nach Zeit und Gegend geschichtlich nachgewiesenen, Schlachten zwischen ihnen und den Römern auf uns gekommen sind, annähernde Aufschlüsse bieten. Vorzüglich wäre außer andern vielleicht das Schlachtfeld bei *Mohing*, auf welchem die Germanen gegen das Ende des ersten Jahrhunderts nach christlicher Zeitrechnung den Römern jene mörderische Schlacht lieferten, zu diesem Zwecke geeignet. Aus Gräbern, römischen oder altdeutschen, können Waffen von was immer für einem Metalle in dieser Hinsicht schon deswegen keine Aufklärung gewähren, weil wir aller Behelfe ermangeln, ihr Alter auch nur beiläufig festzustellen. Noch bedenklicher würde ihre Beweisraft werden, wenn sich die, selbst von gründlichen Alterthumsforschern neuerer Zeit nicht als ganz verwerflich anerkannte, Ansicht bestätigen sollte, daß die in den altdeutschen Gräbern gefundenen bronzenen Waf-

fenstücke nie zum Gebrauche im ernsthaften Kampfe bestimmt seyn konnten; sondern stets nur, und auch noch lange nach Abwürdigung der Kupfernen und ähernen Waffen in den germanischen Heeren als Amts- und Ehrenbezeichnungen, Panniere u. dgl. gedient hatten, und als solche auch den todten Würdeträgern nebst ihrem übrigen Geschmeide im Grabe zum Andenken noch beigelegt wurden — eine Gewohnheit, welche sich bei diesen Völkern, mit verschiedenen Abänderungen, noch in spätere (m. s. von Koch-Sternfeld's angeführte Abhandlung §. 7.) und bis nahe an die letzten Jahrhunderte erhalten hat.

Ich bin am Ende meiner technisch-historischen Untersuchungen und ihrer Ergebnisse angelangt, die Fortsetzung in diplomatischer Hinsicht, muß ich, unbekannt mit den dazu gehörigen Wissenschaften und nöthigen Hilfsmitteln, den Alterthums- und Geschichtsforschern überlassen.

Und dieses beinahe im ganzen Nordgau einst verbreitete Gewerbe, das unter dem Schutze vereinter Kraft für daselbe so viele Jahrhunderte, vielleicht über zwei Jahrtausende eine reiche Quelle von Betriebsamkeit, Wohlstand und Kultur gewesen, das seit dem unseligen Zeitpunkte der Auflösung der Hammer-Einigang immer tiefer gesunken ist, steht nunmehr — nicht wegen Erschöpfung der Erzanbrüche oder Verunedlung der Erze, sondern ganz allein wegen Mangels an Holz und Gemeinfinn — im Angesichte des seit Kurzem so vielfach gesteigerten und noch immer steigenden Eisenbedarfes auf dem Punkte, höchstens noch einige Zeit auf wenigen holzreichern Stellen ein zweifelhaftes Daseyn fortzuschleppen und dann vollends unterzugehen. Nur die umsichtige Weisheit und mächtige Hand der Staatsregierung vermag dieses Ereigniß mit seinen unübersehbaren unglücklichen Folgen von unserm Vaterlande noch abzuwenden.

Anhang.

Rheyser Ludtwigen Confirmation von 1318.

Wir Ludwig von Gottes Genaden Römischer
 Khönig zu allen Zeiten mehrer des Reichs, thuen khund
 allen denen die disen brief ansehen, oder hören lesen, daß
 wir durch liebe vnnnd bede der bescheiden Leuthe, Vnnsern
 lieben Burgern zu Amberg, vnnnd auch von besonder Günst,
 die wir zu Inen haben, in alle die Gnade, Freyheit, recht,
 vnnnd alle gewohnheiten, die Inen von Vnnsern Vorfahrn
 gegeben, vnnnd gelicheu seindt, bestettigen vnnnd befestigen
 vnnnd auch von Vnns selbst, dieweilen wir Herzogen waren,
 vnnnd auch wir nun Khönig worden seindt, bestettigt vnnnd
 beueffigt wollen sein, Vnnnd zu Verkhundt Vnnsrer bestettigung
 vnnnd Besttigung, haben wir disen Brief haissen schreiben,
 vnnnd mit Vnserm Königl. Instigl: versigln, der geben ist zu
 Amberg, des Freytags vor Oculi, da man Zelt von Christt
 geburth: dreyzehnhundert Jar, darnach in dem Achzehenten
 Jar, in dem Vierzten Jar Vnnsers Reichs.

IX.

Zweiter Nekrolog

Franz Anton Jäger's,

Doctors der Philosophie und der Theologie, Licenziaten, gewesenen
Pfarrers zu Pförring a. d. Donau.

Von Herrn Pfarrer Joseph Bizelsperger in Settenwang.

Franz Anton Jäger, im Jahre 1765 den 21sten August zu Kissingen an der Saale, dem durch seine Heil- und Salzquellen so berühmten Städtchen in Unterfranken, geboren, war der vorletzte Sohn des Doctors Georg Jäger, damaligen Badearztes daselbst, eines eben so biedern, als in seiner Wissenschaft erfahrenen Mannes. Mit seinen Geschwistern, von welchen der ältere Bruder als Landrichter in Ochsenfurt, der nächsteste als Landrichter in Würzburg dießseits des Mains und der jüngste als Stadtpfarrer in Rottingen gestorben ist, dann einer Schwester, der Landrichters-Gattin in Aub, genoß er eine treffliche häusliche Erziehung, so wie den ersten Unterricht in der deutschen Schule seiner Vaterstadt. Im 12ten Jahre folgte er seinen älteren Brüdern nach Würzburg, um den Studien obzuliegen. Nachdem Jäger hier die lateinische Schule, Poesie und Rhetorik, sowie die philosophischen Kurse, mit den besten Zeugnissen ausgezeichnete Talente und unermüdeten Fleißes zurückgelegt hatte, war nun der Zeitpunkt erschienen, sich für den künftigen Lebensberuf zu entscheiden, und beinahe hätte eine große Vor-

liebe für die unerschöpfliche Heilkunde ihn das Fach des Vaters ergreifen lassen. Allein die Studienkosten der zwei ältern Brüder hatten das elterliche Vermögen schon sehr in Anspruch genommen, vorzüglich aber hegte die fromme Mutter den sehnlichsten Wunsch, zwei ihrer Söhne in den geistlichen Stand treten zu sehen. So brachte Anton der Liebe gegen seine Mutter jene Neigung zum Opfer, den theologischen Wissenschaften mit solcher Auszeichnung sich widmend, daß er sich bald nicht nur die Achtung und Liebe der Professoren und Vorstände des Clerikal-Seminars, in das er sogleich aufgenommen ward, erwarb, sondern auch vorzugsweise der Gunst des damaligen Fürstbischofs Franz Ludwig, mit dem er selbst in einiger verwandtschaftlicher Beziehung stand, gewürdigt wurde, ja dieser ihn sogar später auf eigene Kosten die höchste Würde in der Philosophie und in der Theologie den Grad eines Licenziaten erwerben ließ. Nach Beendigung des theologischen Cursus blieb Jäger, weil ihm das canonische Alter zum Empfang der Priesterweihe mangelte, noch ein Paar Jahre im Seminar, die er theils zur weiteren Ausbildung in der Philosophie und Theologie, theils auch vorzüglich auf seine Lieblings-Studien, Geschichte und Medizin verwendete. Im Jahre 1789 den 22sten September zum Priester geweiht, wurde ihm seines damals schwächlichen Körpers ungeachtet eine der beschwerlichsten Pfarreien auf der hohen Rhön als Hülfspriester übertragen. Mehrere Jahre brachte er hier und noch auf andern Landkaplaneien als eifriger Seelsorger und zugleich als thätiger Freund der Literatur, besonders im historischen Fache zu, bis er sich als Kaplan in das Julius-Spital nach Würzburg versetzt sah. Hier erging an ihn der ehrenvolle Ruf als Professor der Geschichte nach Fulda, welchen er jedoch nicht annahm, sondern lieber die eben erledigt gewesene ihm ebenfalls angebotene Pfarrei Markt Bibart in Mittelfranken wählte.

Sechszehn Jahre wirkte er an diesem Orte mit aller Kraft als Pfarrer und Distrikts-Schulinspector, ertrug standhaft so manche, zur Zeit des Kriegs selbst mit Lebensgefahr verbundene Beschwerden, und es würde ihm nie eingefallen seyn, diese ihm mit Liebe ergebene Pfarrgemeinde mit einer andern zu vertauschen, wenn ihm nicht die im Jahre 1821 in Erledigung gekommene Pfarrei Pörring in Oberbayern so vortheilhaft und anlockend wäre geschildert worden. Er machte, wie er sich darüber auszudrücken pflegte, mehr im Scherz den Versuch, hielt darum an und bekam als der älteste der Competenten die Pfarrei. Feierlich und freudig war sein dortiger Empfang, und Dr. J ä g e r unterließ auch anfangs nichts, dem ihn vorangegangenen so ausgezeichnet günstigen Rufe zu entsprechen.

Vor allem richtete er sein Augenmerk auf die Marktschule, die er wegen ihrer Ueberfüllung in eine Knaben- und Mädchen-Schule theilte und jeder derselben statt des bisherigen einzigen Gesamtlehrers einen eigenen Lehrer verschaffte. Doch körperliches Leiden, Herzbeschwerden und Schlaganfälle, die ihn alle Jahre mit großem Kostenaufwand das Rissinger Bad zu besuchen zwangen, so wie sein zunehmendes Alter nöthigten ihn bald, beinahe die ganze Last der Seelsorge seinem Hülfspriester aufzuladen, und nur die Aufrechthaltung und Vertheidigung der so vielfach angefochtenen Pfarrrechte, mit so manchem Verdruß für ihn verbunden, und literarische Arbeiten waren jetzt seine Beschäftigung. Mit Stillschweigen ist auch nicht zu übergehen, daß er von seinen erworbenen medizinischen Kenntnissen durch Rath und thätige Hülfleistung meist mit glücklichem Erfolge für seine Pfarrkinder und andere, die vertrauensvoll ihre Zuflucht zu ihm nahmen, den uneigennützigsten Gebrauch machte, in welcher Beziehung er ebenfalls von vielen Kranken sehr vermißt wird.

So lebte und wirkte Dr. Jäger bis zum Frühling des Jahres 1835, wo seine Kränklichkeit bedenklicher wurde, doch hoffte er noch auf die Kraft des Kissingener Bades, das ihm immer so viel Linderung verschafft hatte, allein die Zeit kam heran, und zu schwach fühlte er sich, die Reise dahin zu unternehmen. Bald sah er sich bloß auf sein Zimmer und Bett gebannt, in welchem er auch am 12ten Dezember 1835 in einem Alter von 71 Jahren und im 49sten der Seelsorge ruhig in's andere Leben hinüber schlummerte.

Seinen im ersten Hefte dieses Bandes Seite 159 und 160 angezeigten, besonders in der Jäger'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ans Licht gekommenen Schriften sind noch beizufügen:

Entführungsgeschichte des Papstes Pius VII. aus den Acten bearbeitet.

Kurze Lebensgeschichte dieses Papstes.

Geschichte des Städtchens Kissingen und seiner Mineralquellen.

Das Kleinzehentrecht.

Außer diesen hatte er noch einige Manuscripte und insbesondere eine vollständige Geschichte des Bauernkriegs, die er auf eigene Kosten nicht zum Druck befördern wollte, von den Buchhandlungen aber, als dem heutigen Geschmack nicht ganz angemessen, nicht übernommen wurde.

X.

Literatur;

oder fortgesetzte Anzeige des weiteren Zuwachses der Sammlungen des Vereins.

I. Druckchriften:

- a) Mittheilungen von Behörden, andern historischen Vereinen, Mitgliedern ic.
- 1) Bericht Camerer und Rathes der Statt Regensburg eiglicher im Kirchen-Ambt und Schueldienst der Evangelischen Kirchen und Schuelen daselbst enturlaubter Personen halben. Darinn die ganze Geschichte und Proceß, auch Grund der Lere von der Erbsünde, Regensp. 1574.
 - b) Censur eines G. Ministerii allhir auff Hrn. Dr. Weigandi Büchlein von der Erbsünd ic. 4. (Von Herrn M. Gandershofer.)
 - 2) Böllinger J. J. J., Muhameds Religion nach ihrer inneren Einrichtung und ihrem Einfluß auf das Leben der Völker. Gelesen in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften. 1838. 4. (Von der K. Akademie durch den Herrn Archivar und Kassier Progel.)
 - 3) Ferchl, J. M., Rede bei Gelegenheit der ersten Generalversammlung des historischen Vereins für Oberbayern. 1838. S. 13. 8.
 - 4) Fuchs, Vorstand des Klerikal-Seminars in Eichstädt, der Ghescheidungsproceß, Kirchenrechtlich-historisch behandelt. Eichst. 1838. (Von dem Herrn Verfasser.)

- 5) Fürnrohr, Dr., naturhistorische Topographie von Regensburg, in Verbindung mit Forster, Herrich-Schäffer, Koch, von Schmöger und von Voith. I. Bd. 1838. 8. Mit einem Stahlstiche und 2 lithogr. Tafeln. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
- 6) Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. III. Abtheilung. Von 1618 bis 1790. Regensburg 1838. 8.
Ferner IV. und letzte Abtheilung. Von 1790 bis 1805. Nebst Register über die vierte Abtheilung. Regensb. 1838. Mit lithogr. Zugabe. (Von dem Verfasser mitgetheilt.)
- 7) Höfling, Cooperator, historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Städtchens Gemünden in Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1838. brosch. 8. S. 180. (Von dem Herrn Verfasser.)
- 8) Holzner, P. Rogati dissert. historica de statu religionis christianae inter Boios per prima quatuor secula. Ingolstadt 1771. 4.
- 9) Köhler, v., Geschichte der Ehre der Bildsäule bei den Griechen. München 1818. 4. (Von der K. Akademie z. durch Herrn Archivar und Cassier Progel.)
- 10) Landraths-Protokoll vom 25. Juni bis 8. Juli 1838 für die Jahre 1837/38 und 1838/39. 4. (Vom K. Regierungs-Präsidium mitgetheilt.)
- 11) Lipf, bischöflichen Sekretärs und Dombikars, Matrikel des Bisthums Regensburg mit einer Diöcesan-Charte. Regensburg 1838. S. 432. 8. (Von dem Herrn Verf.)
- 12) Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde. Herausgegeben von der K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. Kopenhagen 1837 mit Beilagen 1) Jahresversammlung vom 26. Juni 1837 und 2) Subscriptionseinladung zu dem Werk: Antiquitates Americanae. (Von der Gesellschaft.)

- 13) Mayer, Dr. und Archiv-Sekretär. Der Nürnberger Geschichtsverein. Ernste Worte und Bitten. 1837. 8.
- 14) — Müllners, Rathschreibers Annalen der löblichen weltberühmten Reichsveste und Stadt Nürnberg 4. — 10. Heft bis 1350. (Von dem Herrn Herausgeber.)
- 15) Müller, Adalb., die obere Donau, Beschreibung des Stromes und seiner Umgebungen von den Quellen bis Wien. Mit 3 Ansichten und einer Stromkarte. Regensb. 1839. 8. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
- 16) Regesta s. rerum Boicarum autographa &c. vol. VII. cont. III. cura M. Bar. de Freyberg. Mon. 1838. (Von dem Herrn Herausgeber.)
- 17) Ried, genealogisch = diplomatische Geschichte der Grafen v. Hohenburg. Regensburg 1812. 4. geh. (Geschenk von Herrn Dr. Panglhofer.)
- 18) Sammlung aller bekannten Denk-, Schau- und anderer Münzen des Pfalzbaierischen Hauses aus dem uralten Wittelsbachischen Geschlechte. Von der Ludwigischen oder Bayerischen Linie insbesondere. 1stes Stück 1787. 8. S. 156 und 2tes besonderes Pfälzisches Stück 8. S. 204.
- 19) S. J. D., Baierische Alterthümer und Merkwürdigkeiten. München 1769. 8. (Nro. 18 und 19 von Herrn Pfarrer Mayer in Pondorf.)
- 20) Schaden, Ad., das gelehrte München 1834, nach den von den dortigen Mitgliedern selbst entworfenen Artikeln. München 1834. S. 174. 8. (Geschenk von Herrn Professor Gandershofer.)
- 21) Sprecheri T. Rhetia. Lugd. Batav. 1633. 16. (Von Herrn Pfarrer Mayer in Pondorf.)
- 22) Sternberg, Kasp., Graf, Umriffe der Geschichte des Bergbaues und der Berggesetzgebung des Königreichs Böhmen. Ilter Band. Prag 1838. S. 351. 8.

- 23) Straus, A. Viri, scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit, vel aluit. Eichst. 1799. 4. S. 474. (Von Herrn Pfarrer Mayer in Pondorf.)
- 24) Typus orbis terrarum sive chartae quator mundi partium 1757. qu. fol. in Kupfer gestochen. (Von Hrn. Patrimonialrichter Forster.)
- 25) Verein, historischer, zu Bamberg, 2ter Bericht über das Entstehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg, nebst Jac. Ayrers Reichschronik. Von 900 bis 1599 und Hellers Anmerkungen, Vorgelesen den 1. Oktober 1837. (Von dem Verein.)
- 26) Verein, historischer, im vorigen Oberdonaukreise, dritter Bericht für das Jahr 1837. Augsb. 1838. 4. S. 76. (Von dem Herrn Direktor v. Kaiser und von dem Verein.)
- 27) Verein, historischer, von Mittelfranken, achter Jahresbericht für das Jahr 1837. Nürnberg 1838. 4. (Von dem Verein.)
- 28) — historischer, von Oberfranken, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, 1ster Band I. Heft. Bayreuth 1838. S. 176. 8. (Von dem Verein.)
- 29) — für Unterfranken und Aschaffenburg. IVten Bandes 3tes Heft;
desgleichen Vten Bandes 1stes Heft 192 S. sammt Beilagen. Würzburg 1838. 8.
- 30) — Sinsheimer, sechster Jahresbericht mit einer lithographischen Tafel. 1838. 8.
(Namens der Gesellschaft von Hrn. Pfarrer Wilhelmi, als Director.)
- 31) Voigtländischer Alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben, 13ter Jahresbericht. Vorgetragen in der Hauptversammlung den 30sten August 1838. (Von dem Verein durch Herrn Director Dr. Schmidt.)

- 32) Vertrag zwischen hochl. Geistlichkeit und der Stadt Regensburg von 1654 mit Kaiserlicher Confirmation, dann Wachtgerichts- und Bawordnung. Regensburg von 1657. (Von Herrn Fuchs in Eichstädt, Vorstand des Klerikal-Seminars.)
- 33) Wörlein, Wolfg., Mitglied des historischen Vereins von Mittelfranken, die Houburg, oder Geschichte der Nürnberger Schweiz, Hersbruck, Altdorf und Lauf mit ihren Umgebungen in welthistorischem Zusammenhang. Mit einer Abbildung re. Nürnberg 1858. 8.
- 34) Derselbe, die Kelto-germanische Götterburg der Houburg. Ein Beitrag zur Alterthumskunde des Nordgaues. Mit einer Abbildung. Nürnberg 1858.

b) Erkaufte Bücher:

- 35) Aretin, J. C., Fehr., K. Oberbibliothekar re., literarisches Handbuch für die bayerische Geschichte. 1. Band. München 1810. 8.
- 36) Gruber, Archt., vergleichende Sammlungen für Christliche Baukunst. qu. Fol. H. VI. und VII.
- 37) Kundmann, nummi singulares, oder sonderbare Thaler und Münzen. Bresl. und Leipz. 1751. 4. 134 S.
- 38) Lori's chronologischer Auszug der Geschichte von Bayern. Ister Theil bis 1129. München 1782. 8.
- 39) Muffinan, J. v., Ludwig der Baier und 1809. 8.
- 40) Puttrich, Dr., Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. IIte Abtheilung 1ste bis 4te Lieferung 1836 und 1837. Fol.
- 41) Beng und Guty, das Ries, wie es war und wie es ist re. 6tes und 7tes Heft. Nördlingen 1838. 8.

II. Manuscripte:

- 1) Akademie der Wissenschaften, Schreiben ddo. 20sten et praes. 27sten Oktober 1838, die Verdankung des Empfangs der neuesten Hefte der Verhandlungen und deßfallige Belobung ic. betreffend.
- 2) Bauer, Pfarrer in Thumsenreuth, den merkwürdigen Mineralien-Fund in dortiger Gegend betr., mit Mustern.
- 3) Brenner, Stadtpfarrer zu Heideck, Schreiben ddo. 20sten Juni et praes. 3ten Juli mit noch ungedruckten registis Waldsassensibus.
- 4) Finf, v., K. Ministerial-Raths Schreiben ddo. 25sten Juli et praes. 2ten August, mit Erläuterungen und Zusätzen zum Versuche einer Geschichte des Bize domantes Nabburg.
- 5) Ebendesselben ddo. 5ten praes. 8ten Oktober mit einer Abhandlung über das Amt Pettendorf unter dem Herzog Otto dem Erlauchten von Bayern.
- 6) — vom 24sten praes. 31sten Oktober, Nachtrag mit einem Auszug aus dem Saalbuche Herzog Ludwigs des Strengen über das Amt Mittenau und einem Beitrag zur Monographie von Ritenburg.
- 7) — Erlaß vom 21sten praes. 22sten November, gleichen Gegenstand betreffend.
- 8) — Schreiben vom 14ten Dezember pr. 5ten Januar 1839 mit einem Aufsatz über die Landgraffschaft im Nordgau.
- 9) Ebenso, vom 6ten praes. 19ten Januar d. Js. mit Fortsetzung von Auszügen aus dem Saalbuche Otto des Erlauchten und Ludwigs des Strengen, die Ämter Regens-
stauf und Schwandorf betreffend.
- 10) Gandershofer, M., nähere Erklärung einiger dem historischen Verein zur Erläuterung empfohlener Orts-

namen in Rieds cod. diplom. episcopatus Ratisbonensis. (Vid. Vereinsverhandlungen, III. Bd. 38 Hest S. 288.)

- 11) Gumpelzhaimer, als Ausschuß-Vorstandes, monatliche Vorträge vom Monat Juli bis 22. Novbr. 1837; dann vom 6. Dezbr. 1837 bis 23. Novbr. 1838; ferner vom 5. Dezbr. 1838 bis 6. Febr. 1839.
- 12) Gselhofer, Benefiziat, Schreiben dd. Cham 25ten et praes. 27ten Oktober mit Beiträgen zur Geschichte der Schlösser: Siegenstein, Stammsried, Kirnberg und Hailsberg.
- 13) Kunstm ann, Dr. der Theologie, Schreiben dd. 1sten praes. 14ten September mit einer Abschrift von Emmer Traditionen bis 1504.
- 14) Lippf, dd. 23. praes. 26. Juli mit Rückgabe der zur Entzifferung erhaltenen griechischen Münzen.
- 15) Mayer, Pfarrer, Bemerkungen zu Herrn Ministerialraths von Fink, Nachtrag zur Monographie von Niedenburg.
- 16) Notizen über Regensburger Künstler. Aus der literarischen Sammlung des Herrn Prof. Gandershofer.
- 17) Desterreicher, Königl. Raths und Archivars, dd. Bamberg 28ten August praes. 1sten September, mit Abschriften von 6 Urkunden des Kaisers Ludwig IV. für das Kloster Waldsassen.
- 18) Desselben vom 12ten praes. 15ten Oktober, mit Abschriften von Urkunden über Mittenau und einem Aufsatz: Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz.
- 19) Regierungs-Präsidial-Erlass vom 27ten April et praes. 2ten May 1838, mit 4 Faszikeln Materialien zur Bearbeitung einiger zum Königl. Landgerichte Cham gehöriger Orte für das histor. topogr. Lexikon von Bayern.

- 20) Desgleichen dd. 2ten praes. 10ten Juni mit der statistischen Beschreibung des Königl. Landgerichts Cham, nebst Beilagen von dem Herrn Landrichter Dr. Reber.
- 21) Ferner vom 15ten praes. 18ten Juli die eingezogenen Erkundigungen über die Grabesstätte des Pfalzgrafen Herzogs Johann zu Neunburg v. W., vom Königl. Reichsarchiv und Pfarrer Götz in Gnadenberg, nebst Rückgabe des Schuhrgraffschen Manuscripts.
- 22) Ebenso vom 4. praes. 8. September mit einem Berichte des k. Landgerichts Neunburg v. W., die Grabstätte des Pfalzgrafen und Herzogs Johann von der Oberpfalz betr.
- 23) Ingleichen vom 2ten pr. 5ten Januar dieses Jahrs, die Aufstellung der Bayer. Fürstenbilder in der Königl. Gallerie zu Schleißheim und deren Ergänzung betreffend.
- 24) Weiter vom 7ten praes. 10ten Januar mit einem Schreiben des allgemeinen Reichsarchivs und einem daraus mitgetheilten Testamentsauszug des im Jahr 1443 verstorbenen Pfalzgrafen Johann.
- 25) Endlich vom 22sten pr. 30sten Januar mit einem weitem Verzeichniß der in der Königl. Gallerie zu Schleißheim vorhandenen Bildnisse Bayer. Regenten und Herzoge.
- 26) Reichsarchiv, allgemeines, Schreiben dd. 20sten praes. 25sten Juni mit Aktenstücken über das Berg- und Huttenamt Bodenwöhr.
- 27) — Antwort vom 21sten et praes. 19ten November mit einigen weitem Archivalakten, Bodenwöhr betr.
- 28) Steiner, Dr. Hofrath, Schreiben dd. 2ten et pr. 25ten August mit einer Subscriptionanzeige zu einem Codex inscriptionum rom. Danubii, dann seine Preisschrift über das alt Bayer. Gerichtswesen betr.
- 29) Verein, historischer, für Oberbayern, dd. 14ten praes. 17ten Juli, die Constituirung des Vereins und dessen Statuten betreffend.

- 30) v. Voit, Direktor, Vortrag über den Bericht des Herrn Pfarrers Bauer, die merkwürdige mineralogische Entdeckung in der Nähe von Thumsenreuth betreffend.
Vorgelesen in der Ausschußversammlung vom 6ten Februar 1859.
- 31) Widmann'sche Chronik von Regensburg in 2 Theilen, nebst mehreren Bruchstücken anderer Chroniken und Verordnungen. (Von dem Herrn Grafen von Reischach.)
- 32) Wittmann, Pfarrer zu Großkonreuth:
1) Notizen über den Markt Schneittenbach.
2) — über den Hammer von Unterschneittenbach.
(Mitgetheilt unterm 25ten praes. 28ten Juli v. J.)
- 33) Desselben Schreiben vom 10ten praes. 24ten Februar mit einem Aufsatz über die Familie Kastner in Amberg.
- 34) Herzog, Julie, historische Notizen über 2 zu Hemaub befindliche Grabsteine.
- 35) — Bruckdorf medio tempore Pruckdorf, in der Pfarrei Singing, Landgerichts Kelheim.

III. M I t t e r t h ü m e r.

A. Römische.

- 1) Drei Urnen, 2 gleichgeformt wie Aschentöpfe von ungleicher Größe, die kleinste mit einem Hals.
- 2) 14 Grabeslampen, worunter eine Doppellampe mit den Buchstaben C. D. E. S. S. I., eine breit geformt mit Zierathen, auf der Mitte mit einem Löwen oder Hündchen. Ferner eine in Muschelform von weißem Thon und rother Farbe überzogen. Dann eine größere von rothem Thon mit dem Namen CRESCES.; und eine etwas kleinere mit dem Töpfernamen LVPATI. Die übrigen sind gewöhnlicher Art.
- 3) Vier Schaalen mit verzierten Rändern und Fußgestellen.

- 4) Eine glatte Schaale und 2 halbe Schüsselrn.
- 5) Ein großer Bronze = Ring.
- 6) Ein kleiner zerbrochener Ring mit Fingerknochen.
- 7) Ein kleines Glöckchen.
- 8) Ein Paar verrottete Ringe und Beschlüge = Trümmer.
- 9) Eine Fibula.
- 10) Zwei Messerklingen.
- 11) Zwölf verschiedene geschmolzene Glasstücke. (Sämmtlich von 1 — 11 in dem Garten des Herrn Regierungspräsidenten von Weisler ausgegraben und von daher gütigst mitgetheilt.)
- 12) Urne von rothem Thon mit Ringen oder Kugeln.
- 13) Eine Messerflinge, an der Seite eine Art Blume zeigend. (Nro. 12. und 13. aus dem Garten des Herrn Oekonom Schmidt erhalten.)
- 14) Ein Römerstein mit dem Namen Lucianus. Auf den Feldern des Herrn Maurermeisters Herbst ausgegraben und von demselben anher mitgetheilt.

B. Deutsche.

a. Mitgetheilt erhalten.

- 1) Eine große in 2 Theile gebrochene Nadel mit schwerem runden Knopf und runden Zierrathen von Bronze.
- 2) 9 Trümmer einer zersprungenen Granatkugel von Bronze.
- 3) Verschiedene Eisentrümmer, gebrochene alte Schlüsselbarte, 1 Bankeisen und Nägel.
- 4) Der obere Theil einer Hellebarde, nebst 2 runden Beschlügtheilen.
- 5) Ein Spitzgewölb-Bogen über einer Thüre, oder auch ein Fenster mit Weinlaubverzierung in der abgebrochenen Augustinerkirche vermauert gefunden, wahrscheinlich von der ersten gothischen im Jahr 1267 vollendeten Erbauung.

- 6) Ein großes zweischneidiges, unten gerundetes jedoch gebrochenes Schwert mit schwerem Knopf, ein Nichtschwert vorstellend, mit einem eisernen Armensünder-Leuchter. (Beim Graben des Kanals in Regensburg gefunden.)
- 7) Fragment eines Allianzwappens von Stein aus dem Kreuzgang des Augustiner-Klosters.
Nro. 6. und 7. durch Herrn Stadtkämmerer Bö s n e r.

b. E r k a u f t :

- 8) Ein Hund in aufwartender Stellung mit einem Wappenschild von gegossenem Eisen.

IV. G e m ä l d e.

- 1) Maximilian I. Herzog und Kurfürst von Bayern.
- 2) Maria Anna, dessen Gemahlin, Tochter Ferdinands II.
Von Herrn Dr. Pangkofer.

V. K u p f e r s t i c h.

- 1) Portal der Kirche zu St. Jacob in Regensburg. Gravirt von Minna Popp. (Geschenk der Künstlerin.)

VI. L i t h o g r a p h i e n.

- 1) Bildniß des Königl. Staatsministers und Reichsraths von Zentner, gemalt von Stieler, lithographirt von Bodmer, gedruckt bei Hanfstengel.
- 2) Desgleichen des Königl. Staatsraths von Rudhart.
Winzenhörlein fec. 1838.
Beide von Sr. Excellenz dem Königl. Herrn Reichs- und Staatsrath von Schenk.

VII. M ü n z e n.

a. Römische.

- 1) Münzen von Kaiser Severus und von Kaiser Constantinus.
Von Herrn Regierungspräsidenten von Weisler aus
seinem Garten.
- 2) Av. Imp. Antoninus. Rev. Dextrae monetae. (Von
Erz.)
- 3) Av. Constantius nob. Caes. Rev. Felix advent.
Aug. (Von Erz.)
- 4) Av. Lucius Verus Pius August. Rev. Vict. (Silber.)
- 5) Sept. Severus. Av. Imp. Caes. L. Sept. Severus.
Pert. Aug. Rev. Moneta Augusti.
Fig.: Stol. stans dextra bilancem, laeva cornu-
opiae tenet. (Silber.)
Nro. 2 bis 5. bei Grabung des Kanals von Regens-
burg gefunden.
- 6) Münze von Bronze: Av. Julia pia felix, August.
Rev. Luna lucifera.
Von Hrn. Dekonom Schmidt aus seinem Garten.

b. Deutsche.

Zwölf altteutsche Bracteaten, nämlich:

- 1) Von Herzog Heinrich dem Reichen mit dem gothischen
Buchstaben H auf dem Avers und dem Landshuter Hut,
oder Wappen auf der Rückseite.
- 2) Ein Bracteate von Herzog Ludwig. Av. Buchstabe L.
Rev. Dettfinger Wappen als Schlagort.
- 3) Av. E. W. von der gemeinschaftlichen Regierung der
Herzoge Ernst und Wilhelm, Bayern München'scher
Linie von 1397 — 1455. Rev. Mönchskopf oder das
Münchner Stadtwappen als Schlagort.
- 4) Av. Herzog Albert III. geb. 1396. Rev. Mönchskopf.

- 5) Av. E. A. Herzog Ernst und Albert. Rev. Mönchskopf.
- 6) Av. A. Herzog Albert, 1437. Rev. Mönchskopf.
- 7) Av. Ernst und Wilhelm. E. W. Rev. Bayer. Wappen.
- 8) Av. L. Ludwig Herzog mit dem Bart, 1413 — 47. Rev. Bayer. Wappen.
- 9) Av. Amberg. Rev. Bayer. und Pfälzisches Wappen.
- 10) Salzburger Bracteate.
- 11) Av. Ernst und Wilh. E. W. Rev. Mönchskopf, gemeinschaftlich 1397 — 1438.
- 12) Av. Bayer. Wappen. Rev. Unkenntlich, vielleicht Amberg angehörig,

Von 1 — 12 von Herrn Benefiziat Rüdiger in Zaitzenhofen, gefunden zu Dillenhofen in der Mauer.

Dreizehn Silbermünzen vom Bauer Georg Pöhmann, bei seinem Hause ausgegraben.

Zehn von Detting, Landshut und München, dann drei Nürnberger Silbergroshen.

Vom Herrn Pfarrer Schlögl zu Michaelsneukirchen sub dato 26sten Juli 1838 eingesendet.



Inhalts - Anzeige

des
vierten Bandes.

Erstes Heft.

	Seite.
Vorwort mit der Stiftungsurkunde über eine Petresakten- Sammlung, der Anzeige des Ergebnisses der General- Versammlung, neuer Funde, erhaltener Geschenke und beigetretener Mitglieder	V
I. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Landgerichte Hirschberg, Sulzbach und Amberg, nebst einer Skizze zur Geschichte der Einführung des summarischen Ci- vilverfahrens und dessen Verhältnisses zum ordent- lichen Proceß in der obern Pfalz, von dem Vereins- Mitgliede, Herrn v. F i n k, R. Ministerial=Rath	1
II. Der Kelsgau und das Landgericht Hirschberg, von dem Vereins=Mitgliede F. X. M a y e r, R. Pfarrer in Pöndorf	120
III. Beschreibung der Paulsdorfer'schen Kapelle und der darin befindlichen Grabmäler 2c., von dem Vereins- Mitgliede, dem R. Rath und Regierungs=Assessor G. A. K e s c h	130
IV. Merkur, eine Antike, auf einem Grundstücke bei Nogging ausgegraben, dem Verein zur Aufbewahrung übergeben und beschrieben von dem Vereins=Mitgliede M. R ö d i g, Benefiziat zu Raizkofen	143
Nebst einer Nachschrift von C. G. G u m p e l z h a i m e r	153

	Seite.
V. Nekrolog, den Herrn Pfarrer Jäger in Pforring betr., von dem Vereinsmitgliede M. Gandershofer	157
VI. Literatur:	
I. a) fortgesetzte Anzeige neuer Schriften, die der Verein erhielt	160
b) angeschaffte Bücher. II. Manuscripte. III. Alterthümer. IV. Münzen. V. Denkzeichen und Medaillen. VI. Zeichnungen. VII. Naturalien	165
VII. Druckfehler und Verbesserungen	179

Zweites und drittes Heft.

Vorwort, einen Auszug der neuern königl. Verordnungen wegen Bearbeitung des historisch = topographischen Lexikons; das Resultat der letzten Ausschuswahl; die Anzeige vorzüglicher Geschenke, einiger Todesfälle und des Beitritts neuer Mitglieder enthaltend		V
I. Monographien, oder topographisch-historische Orts-Beschreibungen des Landgerichtsbezirkes Niedenburg (Nittenburg) in dem Kreise Oberpfalz und Regensburg. Von dem Vereins-Mitgliede Herrn Pfarrer F. X. Meyer in Pondorf		181
II. Literatur, (d. h. Anzeige der Schriften und anderer Gegenstände, welche der Verein empfing):		
I. Druckschriften	392	
II. Manuscripte	397	
III. Alterthümer	400	
IV. Lithographien	401	
V. Münzen. VI. Medaillen	402	
III. Anzeige und Berichtigung einiger Druckfehler im vorigen und gegenwärtigen Hefte	404	

Viertes Heft.

Seite.

- Vorwort, die Borarbeiten zum historisch-topographischen Lexikon; Generalversammlung vom 21. November; Todesfälle und den Beitritt neuer Mitglieder betr. VII
- I. Nachtrag zur Geschichte der Einführung des summarischen Civilverfahrens und dessen Verhältnisses zum ordentlichen Prozeß in der obern Pfalz. Von dem Vereinsmitgliede, dem königl. Ministerialrathe Herrn v. Fink 405
- II. Zur Geschichte der untergegangenen Ortschaften in der obern Pfalz. Von demselben Herrn Verfasser 411
- III. Der Prebrunn bei Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt; von dem Vereinsmitgliede Herrn Thomas von Boesner, K. B. Regierungs-Rathe, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone. Zweite vermehrte Auflage. . 446
- IV. Nähere Erklärungen einiger dem historischen Verein zur Erläuterung empfohlenen Ortsnamen in Th. Rieds Codex diplomatic. Episcopat. Ratisbon. T. I. p. 172. Von dem Vereins-Mitgliede M. Gandershofer 461
- V. Zwei der ältesten Steinbilder in Regensburg, das eine wohl aus dem 6ten oder 8ten Jahrhundert, nämlich entweder Herzog Garbald 591 oder Herzog Thassilo II. 788; das andere aus dem 10ten Jahrhundert Herzog Arnold von Bayern 919 vorstellend. Von C. G. Gumpelzhaimer 464
- VI. Zur Monographie des Landgerichtsbezirkes Ritenburg. Von dem Vereinsmitgliede Herrn Ministerial-Rathe v. Fink 480
- VII. Bemerkungen zu vorstehendem Auszug aus den Saalbüchern des Herzogs Otto des Erlauchten und des

Herzogs Ludwig des Strengen über das ehemalige Amt Nittenburg. Von dem Vereinsmitgliede Herrn F. X. Mayer, Pfarrer in Pöndorf 486

VIII. Technisch-historische Beiträge zu einer Geschichte des ehemaligen Eisenberg- und Hüttenwesens im Nordgau. Von dem Vereinsmitgliede Herrn Direktor von Boith 489

IX. Zweiter Nekrolog Franz Anton Sägers, Doctors der Philosophie und der Theologie Lizenziaten, gewesenen Pfarrers zu Pörring a. d. Donau. Von Herrn Pfarrer Jos. Bizelsberger in Lettenwang 512

X. Literatur, oder fortgesetzte Anzeige des weiteren Zuwachses der Sammlungen des Vereins:

I. Druckschriften	516
II. Manuscripte	521
III. Alterthümer	524
IV. Gemälde	526
V. Kupferstich	526
VI. Lithographien	526
VII. Münzen	527

